



Wertpapierprospekt

vom 11. März 2011

für die 7,25 % Inhaber-Schuldverschreibung 2011/ 2016 (ausschüttend)

in Höhe von bis zu nominal EUR 75.000.000,00

und

zusätzlich in Höhe von bis zu nominal EUR 25.000.000,00 („Erhöhungsoption“)

somit insgesamt in Höhe von bis zu nominal EUR 100.000.000,00

mit jeweils 7,25 % Zinsen jährlich und 5 Jahren Laufzeit vom

01. April 2011 bis zum 31. März 2016

German Pellets GmbH, Wismar

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1H3J6 7

Wertpapierkennnummer (WKN): A1H3J6

Inhaltsverzeichnis

1	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS.....	10
1.1	Zusammenfassung in Bezug auf die Inhaber-Schuldverschreibung	10
1.2	Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin.....	15
1.2.1	Informationen über die Emittentin	15
1.2.2	Ausgewählte Finanzinformationen	16
1.3	Zusammenfassung der Risikofaktoren.....	20
1.3.1	Zusammenfassung der Risiken in Bezug auf die Emittentin.....	20
1.3.2	Zusammenfassung der Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen.....	22
2	RISIKOFAKTOREN	24
2.1	Risiken in Bezug auf die Emittentin	25
2.1.1	Abhängigkeit der Nachfrage nach Holzpellets von der Witterung	25
2.1.2	Abhängigkeit von der Preisentwicklung für fossile Brennstoffe.....	25
2.1.3	Abhängigkeit von Lieferanten des Produktionsmaterials.....	25
2.1.4	Abhängigkeit der Lieferanten von den Witterungsverhältnissen	26
2.1.5	Risiken im Zusammenhang mit den Kraftwerken der Emittentin	26
2.1.6	Brandrisiken.....	26
2.1.7	Regulatorische Risiken	27
2.1.8	Preisentwicklung für Strom aus Biomasse	27
2.1.9	Risiken im Zusammenhang mit dem Handel von Emissionsrechten	27
2.1.10	Risiken im Zusammenhang mit Garantieverträgen.....	28
2.1.11	Risiken im Zusammenhang mit langfristigen Abnahmeverpflichtungen	28
2.1.12	Risiko im Zusammenhang mit Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen	28
2.1.13	Risiko im Zusammenhang mit selbstschuldnerischen Bürgschaften.....	29

2.1.14	Risiken im Zusammenhang mit stillen Beteiligungen und Genussrechten	29
2.1.15	Risiken im Zusammenhang mit Akquisitionen.....	29
2.1.16	Risiken wegen möglicher künftiger Verletzungen von Nebenbestimmungen in Kreditverträgen	30
2.1.17	Risiken im Zusammenhang mit den Exklusiv-Partnerverträgen	30
2.1.18	Risiken aus der Verschärfung des Wettbewerbs	31
2.1.19	Personalrisiken.....	31
2.1.20	Abhängigkeit von Schlüsselpersonen.....	31
2.1.21	Risiken wegen Abhängigkeit von behördlichen Erlaubnisse und Genehmigungen	32
2.1.22	Risiken im Zusammenhang mit dem künftigen Kapitalbedarf der Gruppe	32
2.1.23	Der Versicherungsschutz der Gruppe könnte unzureichend sein	32
2.1.24	Das Risikomanagementsystem der Emittentin könnte unzureichend sein.....	32
2.1.25	Höhere Gewalt	33
2.1.26	IT-Risiken	33
2.1.27	Risiken im Zusammenhang mit dem internationalen Ausbau	33
2.1.28	Risiko von Nachzahlungen aufgrund von steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfungen.....	33
2.2	Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen.....	34
2.2.1	Die Teilschuldverschreibungen sind keine geeignete Anlage für alle Investoren....	34
2.2.2	Die Teilschuldverschreibungen können nicht vorzeitig gekündigt werden.....	34
2.2.3	Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko, dass andere Verbindlichkeiten der Emittentin vorrangig zu befriedigen sind	34
2.2.4	Die Teilschuldverschreibungen könnten nur schwer an Dritte veräußerbar sein	35
2.2.5	Im Falle einer Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko des Totalverlusts, da es für die Teilschuldverschreibungen keine Einlagensicherung gibt.....	35
2.2.6	Der Erwerber der Teilschuldverschreibungen hat keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin.....	35

2.2.7	Möglicher Rechtsverlust durch Mehrheitsentscheidung der Anleihegläubiger	36
2.2.8	Eine Verschlechterung des Ratings kann sich negativ auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen auswirken.....	36
2.2.9	Risiken im Zusammenhang mit dem auf Deutschland, Österreich und Luxemburg beschränkten Angebot	36
2.2.10	Der Anleger hat keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen eingeworbenen Mittel	37
2.2.11	Die Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert.....	37
2.2.12	Den Anlegern stehen gemäß den Anleihebedingungen nur die dort ausdrücklich genannten Rechte zu.....	37
2.2.13	Die Emittentin ist berechtigt, die Inhaber-Schuldverschreibung jederzeit nach dem 01. April 2013, also auch vor dem Ende der Laufzeit zu kündigen. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko	38
3	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	39
3.1	Verantwortung für den Inhalt des Wertpapierprospektes.....	39
3.2	Einsehbare Dokumente	39
3.3	Gegenstand des Prospekts	40
3.4	Zukunftsgerichtete Aussagen	40
3.5	Hinweis zu Finanzinformationen.....	41
3.6	Informationen von Seiten Dritter.....	41
4	INFORMATIONEN ÜBER DIE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DIE BEDINGUNGEN FÜR DAS ANGEBOT.....	43
4.1	Das Angebot im Überblick.....	43
4.2	Angebotsfrist	44
4.3	Übernahme.....	44
4.4	Zeichnungsabwicklung	45
4.4.1	Öffentliches Angebot über Zeichnungsbox.....	45

4.4.2	Privatplatzierung.....	45
4.4.3	Für das öffentliche Angebot und die Privatplatzierung geltende Bestimmungen	46
4.5	Zeitplan	47
4.6	Zahlstelle.....	47
4.7	Rating.....	47
4.8	Wertpapiertyp / Rechtsverhältnisse.....	48
4.9	Verbriefung	48
4.10	Angebots- und Verkaufsbeschränkungen.....	48
4.11	Einbeziehung zum Handel im Freiverkehr.....	49
4.12	International Securities Identification Number / Wertpapier-Kenn-Nummer.....	49
4.13	Rang / Keine Garantien Dritter	49
4.14	Verwendung des Emissionserlöses.....	49
4.15	Anlegervertretung.....	50
4.16	Interessen von Personen, die an dem öffentlichen Angebot beteiligt sind	50
5	BEDINGUNGEN DER INHABER-SCHULDVERSCHREIBUNG	51
6	AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	61
6.1	Bilanz (Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2009 sowie Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse) zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2008)	62
6.2	Gewinn- und Verlustrechnung (Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2009 sowie Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse) zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2008)	63
6.3	Zwischenfinanzinformationen (zum 30. September 2010 und zum 30. September 2009).....	64
6.3.1	Konzernzwischenbilanz (zum 30. September 2010 und 30. September 2009)	64
6.3.2	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung (zum 30. September 2009 und 30. September 2010).....	65

7	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER GESELLSCHAFT	66
7.1	Geschichtliche Entwicklung der German Pellets GmbH.....	66
7.2	Beschreibung der Geschäftstätigkeit	67
7.2.1	Herstellung, Erwerb und Vertrieb von Pellets	67
7.2.2	Herstellung und Vertrieb von Tiereinstreu	69
7.2.3	Stromproduktion.....	69
7.2.4	CO ₂ -Zertifikate.....	69
7.3	Markt und Wettbewerb.....	69
7.3.1	Markt.....	69
7.3.2	Wettbewerb	72
7.4	Trendinformationen	73
7.4.1	Heizungsmarkt.....	73
7.4.2	Kraftwerke.....	74
7.4.3	Tiereinstreu	75
7.5	Stärken der Geschäftstätigkeit; Strategie, Neue Produkte und Dienstleistungen.....	75
7.5.1	Stärken der Geschäftstätigkeit.....	75
7.5.2	Strategie.....	76
7.5.3	Neue Produkte	77
7.6	Regulatorisches Umfeld und Entwicklungen	78
7.7	Investitionen	79
7.8	Beschäftigte.....	79
7.9	Wesentliche Verträge	79
7.9.1	Joint Venture bezüglich der NRW Pellets GmbH	79
7.9.2	Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der EPC GmbH European Pellet Company	79
7.9.3	Erwerb der Geschäftsanteile an der German Pellets Solutions GmbH	80

7.9.4	Erwerb der Produktionsstätte für Kleintier- und Katzenstreu in Wilburgstetten / Betrieb der Produktionsstätte	80
7.9.5	Gründung der German Pellets Supply GmbH & Co. KG	80
7.9.6	Managementvertrag mit der Woodox-Gruppe	81
7.9.7	Stille Beteiligungen.....	81
7.9.8	Wesentliche Finanzierungsverträge	82
7.9.9	Liefervereinbarung mit der German Pellets Supply GmbH & Co. KG	83
7.9.10	Vertragshändlervertrag mit German Horse Pellets GmbH.....	83
7.10	Rechtsstreitigkeiten.....	84
7.11	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition	85
8	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT	86
8.1	Gründung, Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Gesellschaft	86
8.2	Zielsetzung der Gesellschaft und Unternehmensgegenstand.....	86
8.3	Gruppen- und Gesellschafterstruktur.....	86
8.4	Bekanntmachungen.....	87
8.5	Abschlussprüfer	87
9	ORGANE DER GESELLSCHAFT	89
9.1	Allgemeines	89
9.2	Geschäftsführer	89
9.3	Potenzielle Interessenkonflikte	90
9.4	Corporate Governance	92
10	BESTEuerung DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN IN DEUTSCHLAND	93
10.1	Unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen	93
10.2	Unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften	94

10.3	Nicht unbeschränkt steuerpflichtige Anleger.....	94
10.4	Erbschaft- und Schenkungsteuer	94
11	BESTEuerung DER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH.....	95
11.1	Allgemeine Hinweise	95
11.2	Einkommensbesteuerung von Teilschuldverschreibungen, die vor dem 01. Oktober 2011 erworben werden	96
11.3	Einkommensbesteuerung von Teilschuldverschreibungen, die nach dem 30. September 2011 erworben werden.....	97
11.4	EU-Quellensteuer.....	98
11.5	Erbschafts- und Schenkungssteuer	99
12	BESTEuerung DER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN IM GROßHERZOGTUM LUXEMBURG	100
12.1	Quellensteuer.....	100
12.2	Besteuerung der Teilverschreibungs- oder Zinsscheineinhaber	101
12.2.1	Besteuerung von in Luxemburg nichtansässigen Personen.....	101
12.2.2	Besteuerung von in Luxemburg ansässigen Personen.....	101
12.2.3	In Luxemburg ansässige Personen	101
12.2.4	In Luxemburg ansässige Gesellschaften	102
12.2.5	In Luxemburg ansässige Gesellschaften mit speziellen Steuerregelungen	102
12.3	Vermögenssteuer	102
12.4	Sonstige Steuern	102
13	FINANZINFORMATIONEN	F-1
13.1	Jahresabschluss der German Pellets GmbH zum 31. Dezember 2008 und Bestätigungsvermerk.....	F-3

13.2.	Kapitalflussrechnung der German Pellets GmbH zum 31. Dezember 2008 und Bestätigungsvermerk.....	F-15
13.3	Jahresabschluss der German Pellets GmbH zum 31. Dezember 2009 und Bestätigungsvermerk.....	F-20
13.4	Konzernabschluss der German Pellets GmbH zum 31. Dezember 2009 und Bestätigungsvermerk.....	F-32
13.5	Zwischenfinanzinformationen der German Pellets GmbH zum 30. September 2010 (mit Vergleichszahlen zum 30. September 2009) und Bescheinigung der prüferischen Durchsicht.....	F-52
14	GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN	G-1
15	GLOSSAR	G-2
16	UNTERSCHRIFTEN	U-1

1 Zusammenfassung des Prospekts

Die folgende Zusammenfassung ist lediglich als Einführung zu diesem Prospekt („**Prospekt**“) zu verstehen und beinhaltet ausgewählte Informationen über die nach Ansicht der German Pellets GmbH, Am Torney 2a, 23970 Wismar (auch „**Gesellschaft**“, „**Emittentin**“ oder „**Anleiheschuldnerin**“) wesentlichen Merkmale der Emittentin, ihrer Tochtergesellschaften (auch „**Tochtergesellschaften**“ oder „**Gruppengesellschaften**“; die Emittentin und die Tochtergesellschaften gemeinsam auch „**Gruppe**“ oder „**Konzern**“) der 7,25 % Inhaber-Schuldverschreibung 2011 / 2016 (ausschüttend) der Emittentin und der damit verbundenen Risiken.

Potenzielle Anleger sollten ihre Anlageentscheidung deshalb auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der darin enthaltenen Anleihebedingungen, stützen. Potenziellen Anlegern wird zum vollen Verständnis dieser Anleihe zudem empfohlen, die Anleihebedingungen sowie die steuerlichen und anderen für ihre Anlageentscheidung wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig zu prüfen und sich ggf. von einem Rechts-, Steuer-, Finanz- und/oder sonstigen Berater diesbezüglich beraten zu lassen. Dabei sollten potenzielle Anleger für ihre Entscheidung, ob die Anleihe eine für sie geeignete Anlage ist, insbesondere das Kapitel „Risikofaktoren“ auf den S. 24 ff. dieses Prospekts sorgfältig durchlesen. Dieses Kapitel hebt bestimmte, mit der Anlage in die Anleihe verbundene wesentliche Risiken hervor. Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen und Abkürzungen befindet sich am Ende des Prospekts.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Potenzielle Anleger sollten beachten, dass die Emittentin für den Inhalt der Zusammenfassung haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird. Ferner sollten potenzielle Anleger, die vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend machen, beachten, dass sie nach den jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraums verpflichtet sein können, vor Prozessbeginn die Kosten für eine ggf. erforderliche Übersetzung des Prospekts zu tragen.

1.1 Zusammenfassung in Bezug auf die Inhaber-Schuldverschreibung

Emittent:	German Pellets GmbH
Lead Manager:	quirin bank AG
Verwendung des Emissionserlöses:	Die Emittentin plant, das durch die Begebung der Teilschuldverschreibungen eingeworbene Kapital für Investitionen in weitere Pellets-Herstellungswerke im In- und Ausland, insbesondere in den Bau eines Pelletswerks in Nordamerika, für die Intensivierung der Produktion von Strom und Wärme sowie für den Ausbau des Handelssystems zu verwenden.
Zahlstelle:	quirin bank AG

Währung:	Die Inhaber-Schuldverschreibung wird in EUR begeben.
Anzahl und Nennbetrag:	Die Emittentin begibt bis zu 75.000 Stück (und aus der Erhöhungsoption weitere bis zu 25.000 Stück, somit insgesamt bis zu 100.000 Stück) auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 lautende auf einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 75.000.000,00 (zuzüglich eines weiteren Gesamtnennbetrags von bis zu EUR 25.000.000,00 aus der Erhöhungsoption, somit insgesamt von bis zu EUR 100.000.000,00).
Form der Schuldverschreibungen:	Die Inhaber-Schuldverschreibung wird in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt/Main, hinterlegt wird. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde bzw. den Globalurkunden zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers Clearstream Banking AG übertragen werden können. Eine Einzelverbriefung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nicht. Aufgrund der Girosammelverwahrung ist die Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen nicht eingeschränkt. Die Teilschuldverschreibungen unterliegen dem TEFRA D Verfahren der Clearstream Banking AG und werden daher zunächst durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieft.
Rang / Keine Garantien Dritter:	Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben. Von dritter Seite wurden weder Garantien bezüglich Zinszahlungsverpflichtungen noch Garantien bezüglich Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin hinsichtlich der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen abgegeben.
Ausgabepreis / Kosten und Gebühren:	Der Ausgabepreis für jede Teilschuldverschreibung entspricht 100 % des Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen.
Angebotsfrist / Öffentliches Angebot:	Die Angebotsfrist läuft vom 15. März 2011 bis zum 29. März 2011. Die Angebotsfrist kann nach Ermessen der Emittentin verkürzt oder verlängert werden. Im Falle der Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist wird ein Nachtrag zu diesem Prospekt erstellt.

<p>Zeichnung über die Zeichnungsbox:</p>	<p>Das öffentliche Angebot erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg.</p> <p>Die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen im Rahmen des öffentlichen Angebots erfolgt über die Zeichnungsfunktionalität, die über die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, im Handelssystem XONTRO bereitgestellt wird (die „Zeichnungsbox“). Anleger, die Kaufanträge stellen möchten, müssen über ihre jeweilige Depotbank Kaufanträge für die Teilschuldverschreibungen während der Zeichnungsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsbox stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Stuttgart zugelassen ist oder über einen an der Börse Stuttgart zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) einen XONTRO-Anschluss hat und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsbox auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XONTRO-Zeichnungsbox „Bondm-Zeichnung“ berechtigt und in der Lage ist.</p>
<p>Privatplatzierung an institutionelle Anleger</p>	<p>Weiterhin wird sich die quirin bank AG, Berlin, verpflichten, Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten institutionellen Investoren in Deutschland sowie international - mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans - anzubieten.</p>
<p>Angebots- und Verkaufsbeschränkungen:</p>	<p>Das öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg. Zudem kann eine Privatplatzierung an institutionelle Investoren in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japan stattfinden. Die Teilschuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich dies mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Teilschuldverschreibungen sind und werden insbesondere weder gemäß dem United States Securities Act von 1933 (der „Securities Act“) noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securi-</p>

ties Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder des Rechtes eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer Transaktion, die den genannten Bestimmungen nicht unterworfen ist.

Laufzeit:	Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 01. April 2011, beträgt 5 Jahre und endet am 31. März 2016.
Zinsen:	Die Teilschuldverschreibungen sind ab dem 01. April 2011 (einschließlich) mit nominal 7,25 % pro Jahr zu verzinsen. Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 01. April bis zum 31. März des Folgejahres (jeweils einschließlich) berechnet und sind nachträglich jeweils am 01. April nachschüssig fällig, erstmals am 01. April 2012 für den Zeitraum vom 01. April 2011 bis zum 31. März 2012 (sofern sich nichts Abweichendes aus den Anleihebedingungen ergibt).
Rückzahlung:	Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Anleihebedingungen nach dem Ende der Laufzeit zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Emittentin ist berechtigt, die Inhaber-Schuldverschreibung jederzeit mit Wirkung zu einem Zeitpunkt ab dem 01. April 2013 teilweise oder insgesamt zu kündigen. Die Kündigung ist mit einer Frist von sechs Wochen im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben.
Kündigungsgründe:	Die Gläubiger der Teilschuldverschreibungen sind berechtigt, aus wichtigem Grund zu kündigen und die unverzügliche Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen zu verlangen. Die Emittentin ist berechtigt, die Inhaber-Schuldverschreibung jederzeit mit Wirkung zu einem Zeitpunkt ab dem 01. April 2013 teilweise oder insgesamt zu kündigen. Die Kündigung ist mit einer Frist von mindestens sechs Wochen im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben.
Kontrollwechsel:	Die Anleger haben im Falle einer mehrheitlichen Veränderung der Gesellschafterstruktur der Emittentin unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, von der Emittentin die vorzeitige Rückzahlung oder den Ankauf der Teilverschuldverschreibungen zu verlangen.
Negativverpflichtung	Die Anleihebedingungen enthalten Bestimmungen zu einer Negativverpflichtung, wonach die Emittentin bei Bestellung von Sicherheiten für bestimmte Kapitalmarktverbindlichkeiten den Anlegern dieser Inhaber-Schuldverschreibung unter bestimmten Voraussetzungen gleichwertige Sicherheiten anzubieten

hat.

Geltendes Recht:	Die Inhaber-Schuldverschreibung bzw. die Teilschuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.
Gerichtsstand:	Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Wismar, Bundesrepublik Deutschland.
Schuldverschreibungsgesetz:	Gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz „ SchVG “) kann eine Gläubigerversammlung durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen (§ 5 Abs. 1 Satz 1 SchVG).
Abwicklung:	Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt/Main, verwahrt.
Einbeziehung zum Handel im Freiverkehr:	Es ist geplant, die Teilschuldverschreibungen bis zum 01. April 2011 in den Handel im Freiverkehr im Handelssegment „bondm“ der Börse Stuttgart und in den Handel im Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehen.

Für das öffentliche Angebot der Inhaber-Schuldverschreibung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

14. März 2011	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
14. März 2011	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite http://www.german-pellets.de/
21. März 2011	Beginn der Zeichnungsfrist
29. März 2011	Ende der Zeichnungsfrist
30. März 2011	Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots auf der Internetseite http://www.german-pellets.de/

1.2 Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin

1.2.1 Informationen über die Emittentin

Die German Pellets GmbH mit Sitz in Wismar (Mecklenburg-Vorpommern), eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Schwerin unter HRB 8769, wurde im Jahr 2005 von Peter H. Leibold gegründet. Die Gesellschaft unterliegt deutschem Recht.

Die Geschäftsadresse der Gesellschaft lautet: Am Torney 2a, 23970 Wismar, Tel.: +49 (0)3841-30 30 60.

Die Gesellschaft produziert Pellets aus dem nachhaltig erneuerbaren Rohstoff Holz und vertreibt diese europaweit für die Wärme- und Stromerzeugung. Die Gruppe stellt zudem Tiereinstreu für Kleintiere und Großtiere her. Ferner produziert und verkauft die German Pellets-Gruppe Biomassestrom und handelt mit CO₂-Zertifikaten.

Holzpellets

Die Gruppe konzentriert sich auf die Herstellung von qualitativ hochwertigen Holzpellets. Sie produziert diese in Werken an acht Standorten in Deutschland: Wismar (Mecklenburg-Vorpommern), Herbrechtingen (Baden-Württemberg), Ettenheim (Baden-Württemberg), Torgau (Sachsen), Oranienbaum (Sachsen-Anhalt), Heidegrund (Sachsen-Anhalt), Löbau (Sachsen) und Erndtebrück (Nordrhein-Westfalen).

Die Gesellschaft verfügt über eine breite Rohstoffbasis. Neben Sägespänen können nahezu an allen Werken auch Hackschnitzel und Rundholz verarbeitet werden. Dies macht die Gesellschaft unabhängig von Sägewerken und kann die Produktion und Versorgung ihrer Kunden sicherstellen. Für einen Großteil der von der Gesellschaft benötigten Mengen an Rohstoffen bestehen längerfristige Vereinbarungen mit Lieferanten.

Die Werke sind mit der Erzeugung von DINplus-, ENplus-A1-Pellets und Tiereinstreu nahezu ausgelastet. Bei der Produktion von hochwertigen Pellets nutzt die Gesellschaft die gesamte Produktionswertschöpfung und erzielt auf dem Verbrauchermarkt höhere Margen als dies bei der Produktion von Industriepellets der Fall ist. Die Gruppe kauft daher weltweit Industriepellets zu, um diese an Großverbraucher weiter zu verkaufen.

Die Gruppe beliefert neben Privatkunden auch mittlere Industriekunden und Großkunden. Zudem beliefert die Gruppe Kraftwerke in Schweden, Dänemark und Belgien mit Pellets. Die Kraftwerke ersetzen mit den Pellets Kohle und produzieren Biomassestrom und Wärme. Die Kunden in diesem Segment bestehen ausschließlich aus international tätigen Stromkonzernen.

Die Gesellschaft beliefert in Deutschland zudem eine neue Kundengruppe, die sog. NaWaRo-Pellets zur Stromerzeugung nachfragt. Gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird für Strom, der aus nachwachsenden Rohstoffen

hergestellt wird, eine erhöhte Vergütung (Bonus für nachwachsende Rohstoffe) gewährt. Nur Pellets, die aus Rundholz hergestellt werden, erhalten diese erhöhte Vergütung. Der Einsatz dieser sog. NaWaRo-Pellets steigert den Stromerlös im Rahmen des EEG im Vergleich zu herkömmlichen Pellets um bis zu 29 %.

Die German Pellets-Gruppe verkauft ihre DINPlus- und ENPlus-A1-Pellets in den Verbraucherländern Mitteleuropas über lokale Handelsunternehmen an private Endverbraucher. Industriekunden und Kraftwerke beliefert sie direkt. Neben der eigenen Handelsorganisation werden auch etablierte Marken und genossenschaftlich organisierte Handelssysteme im Rahmen lang laufender Verträge beliefert.

Tiereinstreu

Seit 2008 produziert die German Pellets GmbH an den Standorten Wismar, Ethenheim und Wilburgstetten Einstreuprodukte für den Groß- und Kleintierbereich. Die German Horse Pellets GmbH vertreibt die Produkte für die Gruppe an Endverbraucher in Dänemark, Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich. Zusätzlich arbeitet die German Pellets Gruppe in diesem Bereich mit großen, in Europa tätigen Handelsketten zusammen.

Stromproduktion

An insgesamt vier Standorten (Torgau, Oranienbaum, Löbau, Heidegrund) wird Strom aus Biomasse produziert. Der erzeugte Strom wird an Netzbetreiber abgegeben und entsprechend den Regelungen des EEG vergütet.

CO₂-Zertifikate

Die Gesellschaft handelt ferner mit für die Biomassekraftwerke zugeteilten CO₂-Zertifikaten. Sie konnte dadurch zusätzliche Erlöse für das Unternehmen erwirtschaften. Die Gesellschaft wird auch künftig mit CO₂-Zertifikaten handeln.

1.2.2 Ausgewählte Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten, ausgewählten Finanzinformationen sind den jeweils geprüften, entsprechend den in Deutschland geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB aufgestellten Jahresabschlüssen der German Pellets GmbH zum 31. Dezember 2009 für das Geschäftsjahr 2009, zum 31. Dezember 2008 für das Geschäftsjahr 2008, dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 für das Geschäftsjahr 2009 sowie den Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2010 (mit vergleichendem Überblick zum 30. September 2009) entnommen. Anleger sollten für ihre Anlageentscheidung die detaillierteren Finanzinformationen in anderen Teilen des Prospekts insbesondere in Kapitel 12 beachten.

Alt & Partner, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater haben (i) die Jahresabschlüsse (HGB) der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 und zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 sowie (ii) den Konzernabschluss (HGB) der Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 nach §§ 316 und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2010 sowie die Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2009 wurden einer prüferischen Durchsicht durch Alt & Partner, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater unterzogen. Diese prüferische Durchsicht hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Bilanz

(Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2009 sowie Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse) zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2008)

Bilanz	Konzernabschluss zum 31.12.2009 (geprüft)	Einzelabschluss zum 31.12.2009 (geprüft)	Einzelabschluss zum 31.12.2008 (geprüft)
Angabe in TEUR (gerundet)			
Anlagevermögen	95.745	83.668	83.928
Umlaufvermögen	26.154	20.994	18.396
Aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten	549	475	537
Eigenkapital	14.630	14.382	12.019
Rückstellungen	1.233	546	235
Verbindlichkeiten	87.132	79.880	85.941
Passivischer Rechnungsabgrenzungsposten	5.492	5.492	0
Bilanzsumme	122.571	105.153	102.934

Gewinn- und Verlustrechnung**(Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2009 sowie Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse) zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2008)**

Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernab- schluss zum	Einzelabschluss	Einzelabschluss
Angaben in TEUR	zum	zum	zum
(gerundet)	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2008
	(geprüft)	(geprüft)	(geprüft)
Umsatzerlöse	121.241	117.134	80.400
Gesamtleistung	124.987	120.202	82.180
Materialaufwand	86.439	84.367	55.995
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.564	20.194	15.250
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	3.094	2.526	504
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	546	43	- 34
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	2.491	2.363	338

Zwischenfinanzinformationen (zum 30. September 2010 und zum 30. September 2009)

Konzernzwischenbilanz

(zum 30. September 2010 und 30. September 2009)

Zwischenfinanzinformation	zum 30.09.2010 (ungeprüft)	zum 30.09.2009 (ungeprüft)
Angabe in TEUR (gerundet)		
Anlagevermögen	99.690	112.089
Umlaufvermögen	39.102	20.990
Aktivischer Rechnungsabgrenzungs- posten	561	1.513
Eigenkapital	23.455	13.968
Rückstellungen	1.039	1.391
Verbindlichkeiten	97.692	105.597
Passivischer Rechnungsabgrenzungsposten	4.852	0
Bilanzsumme	139.466	134.730

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

(zum 30. September 2009 und 30. September 2010)

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.2010 - 30.09.2010 (ungeprüft)	01.01.2009 - 30.09.2009 (ungeprüft)
Angaben in TEUR (gerundet)		
Umsatzerlöse	110.056	81.351
Gesamtleistung	116.616	84.260
Materialaufwand	83.162	58.894
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.597	13.852
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.933	2.397
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	48	172
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.758	2.170

Alle in diesem Kapitel in den Tabellen dargestellten Finanzinformationen sind auf volle TEUR kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundung addieren sich die in der Tabelle aufgeführten Zahlen teilweise nicht exakt zu der jeweils angegebenen Gesamtsumme auf.

1.3 Zusammenfassung der Risikofaktoren

Potenzielle Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die Emittentin und in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen ausgesetzt. Der Eintritt eines oder mehrerer branchen- und/oder unternehmensspezifischer Risiken kann sich möglicherweise erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Teilschuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen auswirken. Potenzielle Anleger könnten hierdurch ihr in die Teilschuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung der wesentlichen Risikofaktoren, welche die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen zu erfüllen, nachteilig beeinflussen könnten:

1.3.1 Zusammenfassung der Risiken in Bezug auf die Emittentin

- Die Nachfrage nach Holzpellets ist von der Witterung abhängig.
- Die Preisentwicklung für fossile Brennstoffe spielt für die Akzeptanz von Holzpellets eine wesentliche Rolle.
- Die Produktion von Holzpellets ist maßgeblich von den Lieferanten des Produktionsmaterials abhängig.
- Die Lieferanten des Produktionsmaterials sind von den Witterungsverhältnissen abhängig. Kalte Witterungen verkürzen die Erntezeit und gefährden damit eine ausreichende Versorgung mit Holz zu akzeptablen Preisen.
- Es gibt Stillstands- und Kostenrisiken im Zusammenhang mit den von der Emittentin und Dritten betriebenen Kraftwerken.
- Da Holz als Rohstoff für die von der Emittentin produzierten Holzpellets leicht entzündbar ist, besteht ein erhöhtes Brandrisiko.
- Das regulatorische Umfeld, das mittelbar die Nachfrage von Holzpellets beeinflusst, kann sich zum Nachteil der Emittentin ändern.
- Die Preisentwicklung für Strom aus Biomasse, die insbesondere auch von der Preisentwicklung für fossile Brennstoffe abhängt, ist nicht vorhersehbar und könnte sich zum Nachteil der Emittentin entwickeln.
- Es gibt Risiken im Zusammenhang mit dem Handel von Emissionsrechten, da die Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten zurückgehen oder sich die rechtlichen Bedingungen für CO₂-Zertifikate ändern könnten.

- Die Emittentin hat als Garantiegeberin Garantieverträge abgeschlossen. Sollten Garantiefälle eintreten, wäre die Emittentin zur Leistung verpflichtet.
- Aufgrund von langfristigen Abnahmeverpflichtungen für Holz besteht das Risiko, dass die Emittentin im Falle eines Nachfragerückgangs für Holzpellets zum Erwerb der vertraglich bestimmten Liefermengen verpflichtet ist, ohne dass sie eigene Absatzmöglichkeiten hätte.
- Zum Teil hält die Emittentin teilweise nur Minderheitsbeteiligungen an anderen Unternehmen. Somit besteht das Risiko, dass die Emittentin in Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsunternehmen überstimmt wird.
- Im Zusammenhang mit selbstschuldnerischen Bürgschaften besteht das Risiko, dass die Emittentin im Bürgschaftsfall zur Zahlung von bis zu EUR 6,0 Mio. verpflichtet ist, ohne dass diese ihrerseits Rückgriff nehmen könnte.
- Aufgrund eines ausgegebenen Genussrechts und stiller Beteiligungen steht der Emittentin ein verringerter Anteil am Jahresüberschuss der Gruppengesellschaften bzw. den Gesellschaftern der Emittentin stehen weniger Mittel zur Verfügung, die sie sonst ggf. der Emittentin zur Verfügung stellen könnten.
- Im Zusammenhang mit Akquisitionen besteht das Risiko von Fehleinschätzungen, welche den Wert der Beteiligung erheblich gefährden können.
- Es bestehen Kündigungsrisiken für Finanzierungsverträge wegen möglicher Verletzung von Nebenbestimmungen in Finanzierungsverträgen.
- Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Vereinbarungen über die Exklusiv-Partnerverträge über ausschließliche Bezugspflichten der Vertragshändler unwirksam sind.
- Sollte die Emittentin sich in dem künftig noch zunehmenden Wettbewerb nicht erfolgreich behaupten können, würde dies das Wachstum sowie die Vermögens- und Ertragslage der Gruppe gefährden.
- Wenn der Emittentin qualifizierte Fach- und Führungskräfte künftig nicht zu angemessenen Konditionen und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, könnte dies das Unternehmenswachstum der Gruppe hemmen.
- Es besteht das Risiko, dass mit Ausfall von Herrn Peter H. Leibold die Dynamik der Entwicklung neuer Projekte und Geschäftsfelder wesentlich nachlässt oder keine neuen Projekte entstehen.
- Die Gruppe ist wesentlich von dem Vorliegen behördlicher Erlaubnisse und Genehmigungen abhängig.
- Es ist nicht sichergestellt, dass der Gruppe in der Zukunft ausreichende Finanzierungen zu akzeptablen Konditionen zur Verfügung stehen.
- Der Versicherungsschutz der Gruppe könnte unzureichend sein.

- Das Risikomanagementsystem der Emittentin könnte unzureichend sein.
- Die Emittentin trägt das Risiko der höheren Gewalt.
- Sollten die IT-Systeme und Netzwerke der Gruppe nicht störungsfrei funktionieren, kann es zu Produktivitätseinbußen kommen.
- Bei dem Ausbau der internationalen Tätigkeit können Schwierigkeiten für die Emittentin auftreten, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe auswirken.
- Es besteht das Risiko von Nachzahlungen aufgrund von steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfungen.

1.3.2 Zusammenfassung der Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen

- Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet.
- Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht der Teilschuldverschreibungen zu.
- Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin sind die Ansprüche der Anleger erst nach einer etwaigen Befriedigung dinglich besicherter Ansprüche anderer Gläubiger (z.B. Kreditinstitute) zu bedienen.
- Es ist nicht sichergestellt, dass die Anleger die Teilschuldverschreibungen jederzeit über die Börse verkaufen können.
- Die Teilschuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z.B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken) besteht. Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Teilschuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, die Forderungen aus seiner Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm möglicherweise dafür entsprechende Erträge aus den Teilschuldverschreibungen zur Verfügung stehen.
- Die Teilschuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte in Bezug auf die Emittentin mit Ausnahme der im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) gewährten Rechte. Die Anleger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der Gesellschaft mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen von der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft abhängig.
- Nach den Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen sind Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss der Anleihebedingungen beschließen.

- Eine Verschlechterung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings der Emittentin könnte sich negativ auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen auswirken.
- Die Verbuchung und Verwaltung der Teilschuldverschreibungen könnten für Anleger aus dem Ausland mit besonderem Aufwand und weiteren Kosten verbunden sein.
- Die Emittentin ist in ihrer Entscheidung über die Verwendung des Kapitals frei. Die Anleger haben keinen Anspruch gegen die Emittentin auf eine bestimmte Verwendung des eingeworbenen Kapitals.
- Die Teilschuldverschreibungen sind unbesichert. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Hiervon abweichend gelten für die Emittentin Beschränkungen im Zusammenhang mit der Bestellung von Sicherheiten für bestimmte Kapitalmarktverbindlichkeiten. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnten möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.
- Gemäß den Anleihebedingungen verzichten die Anleger auf alle etwaig bestehenden Ansprüche im Zusammenhang mit der Anleihe, die nicht ausdrücklich in den Anleihebedingungen geregelt sind. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass dem Zeichner der Anleihe nicht alle Rechte zustehen, die er etwa aufgrund abdingbarer rechtlicher Vorschriften haben könnte.
- Gemäß den Anleihebedingungen ist die Emittentin berechtigt, die Inhaberschuldverschreibung mit Wirkung zu einem Zeitpunkt ab dem 01. April 2013 insgesamt oder teilweise jederzeit zu kündigen. Die Emittentin kann daher auch bereits vor dem Ende der regulären Laufzeit der Teilschuldverschreibungen die Kündigung mit der Folge erklären, dass die Anleger einen Anspruch auf vorzeitige Rückzahlung des Kapitals haben.

2 Risikofaktoren

Potenzielle Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die Emittentin und in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen ausgesetzt. Potenzielle Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen der Emittentin die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.

Die Darstellung der nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risikofaktoren ersetzt nicht die ggf. notwendige Beratung durch fachlich geeignete Berater. Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund der nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risikofaktoren getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Es wird Anlegern empfohlen, für die Anlageentscheidung ggf. Beurteilungen von fachlich geeigneten Beratern einzuholen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten wesentlichen, branchen- und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Diese Auswirkungen könnten auch die Wertentwicklung der Teilschuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen in erheblichem Maße negativ beeinflussen. Anleger könnten hierdurch ihr in die Teilschuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Teilschuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen auswirken.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Emittentin dar. Die genannten wesentlichen Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

2.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin

2.1.1 Abhängigkeit der Nachfrage nach Holzpellets von der Witterung

Die Nachfrage nach Holzpellets hängt maßgeblich von den Witterungsverhältnissen ab. Anhaltende Kälte wirkt sich positiv auf die Pelletsnachfrage aus. Schwächere Winter können den Bedarf verringern. Es besteht das Risiko eines nicht beeinflussbaren Nachfrageverhaltens. Sollten die Kälteperioden kürzer sein oder die Klimaerwärmung zunehmen, könnte sich dies nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der Gruppe und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken.

2.1.2 Abhängigkeit von der Preisentwicklung für fossile Brennstoffe

Ferner spielt die Preisentwicklung der fossilen Energieträger für die Akzeptanz der Holzpellets als alternative Brennstoffe eine wesentliche Rolle. Sollten die Preise für fossile Brennstoffe sinken, könnte sich dies nachteilig auf die Nachfrage nach Holzpellets und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken.

2.1.3 Abhängigkeit von Lieferanten des Produktionsmaterials

Die Gruppe bezieht zur Herstellung der Holzpellets Sägeresthölzer, Hobelspäne und Rundholz von verschiedenen Lieferanten. Die Emittentin ist wesentlich von der Belieferung mit Materialien in den von ihr benötigten Mengen und zu den von ihr vorgegebenen Zeitpunkten abhängig. Sollten der Gruppe entsprechende Materialien in der erforderlichen Menge und zu den erforderlichen Zeitpunkten nicht oder nicht in ausreichendem Maße zu akzeptablen Konditionen zur Verfügung stehen, könnte dies nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Wichtige Lieferanten der Gruppe von Holzspänen und Sägeresthölzern sind Sägewerke. Die Märkte für Sägerestholz waren im Jahr 2009 durch die Krise der Sägeindustrie gekennzeichnet. Die anhaltende Schwäche der Schnittholzmärkte, verursacht durch die Immobilienkrise in den USA und die Finanzkrise, ließ die Holzernte und als Folge auch den Umsatz der Sägewerke vor allem im 1. Halbjahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um ca. 30% einbrechen (Verband der Deutschen Säge- und Holzindustrie e.V., www.saegeindustrie.de, Beitrag 245, 15. September 2009). Die Emittentin schätzt, dass die Holzernte im 2. Halbjahr 2009 die Zahlen der Holzernte im Vergleichszeitraum des Vorjahres wieder erreichte. Die Auftragsituation der europäischen Sägewerkindustrie hat sich im Geschäftsjahr 2010 verbessert. Damit verbesserte sich nach Meinung der Emittentin im Jahr 2010 auch die Versorgung des Marktes mit Sägerestholz.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine negative Entwicklung der Auftragslage der Sägewerke die künftige Versorgung der Gruppe mit Holzspänen und Holzresten erschwert. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken.

Weitere Abnehmer von Produkten der Sägewerke sind neben der Holzwerkstoff- und Plattenindustrie die Zellstoffindustrie. Die wachsenden Möglichkeiten, mit Zellstoffen hohe Erlöse zu erzielen, führten zu einem deutlichen Nachfrageanstieg für Hackschnitzel in Zellstoffqualität. In Folge der steigenden Nachfrage erhöhten sich die Preise in diesem Bereich des Sägerestholzmarktes. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auch künftig zu Engpässen oder zu erheblichen Verteuerungen der Sägereste kommt. Dies würde sich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der Gruppe und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken.

2.1.4 Abhängigkeit der Lieferanten von den Witterungsverhältnissen

Der Betrieb der Sägewerke ist von den Witterungsverhältnissen abhängig. Verursacht durch den harten und lang anhaltenden Winter 2009 konnte die Holzernte 2009 nicht wie geplant durchgeführt werden. Die Sägewerke erlitten einen Einbruch der Versorgung mit sägefähigem Rundholz. Es besteht das Risiko, dass kalte Witterung die Erntezeit verkürzt und damit eine ausreichende Versorgung mit Restholz zu akzeptablen Preisen gefährdet wird. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken.

2.1.5 Risiken im Zusammenhang mit den Kraftwerken der Emittentin

Die Emittentin produziert in Kraftwerken an verschiedenen Standorten Wärme und Strom aus Biomasse. Ferner werden weitere Investitionen in Biomassekraftwerke in Betracht gezogen. Zudem beliefert die Emittentin Pellets an Kraftwerke, die von Dritten betrieben werden. Es besteht die Gefahr, dass die von der Emittentin oder Dritten betriebenen Kraftwerke keine oder geringere als die erwarteten Erträge generieren, weil sie aus unvorhersehbaren Gründen still stehen oder der produzierte Strom, z.B. aus technischen Gründen, nicht in das Stromnetz eingespeist werden kann bzw. die gewonnene Wärme nicht an Abnehmer abgegeben werden kann. Ferner ist die Emittentin dem Risiko ausgesetzt, dass sich die Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kraftwerke erhöhen oder dass die vom Gesetzgeber, von Behörden, von Versicherungen oder Fremdkapitalgebern an die Wartung gestellten Anforderungen steigen und somit höhere Kosten nach sich ziehen. Dies würde sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.6 Brandrisiken

Da Holz als Rohstoff für die von der Emittentin produzierten Holzpellets leicht entzündbar ist, besteht ein erhöhtes Brandrisiko. Das Werk der Emittentin in Wismar erlitt im Oktober 2009 einen Brandschaden. Die Emittentin hat nach ihrer Auffassung umfassende Brandschutzvorrichtungen in ihre Produktionsanlagen eingerichtet. Zudem besteht nach Einschätzung der Emittentin und ihres Versicherers hinreichender Versicherungsschutz für Brandschäden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass erneut Brandschäden eintreten. Ein Brand kann zu Verlust von Rohstoffen, Produktionsausfall, Schadensersatzansprüche

von Dritten und sonstigem Schaden führen. Dies würde sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.7 Regulatorische Risiken

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bezuschusst den Kauf von Holzpelletkesseln. Im Mai 2010 wurde das Förderungsprogramm wegen der angespannten Haushaltslage des Bundes und der Länder ausgesetzt. Die Förderung wurde im Juli 2010 jedoch wieder aufgenommen. Die Unsicherheit bezüglich der Planbarkeit von Förderungen und die Möglichkeit einer Änderung der Förderungsvoraussetzungen oder der Abschaffung der Förderung könnten zu einem Nachfragerückgang führen und sich somit negativ auf die Umsätze der Gruppe auswirken. Dies wiederum könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

Für aus Biomasse produzierten Strom garantiert das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) eine bestimmte Einspeisevergütung. Für derart erzeugten Strom, der aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt wird, gewährt das EEG eine erhöhte Einspeisevergütung (Bonus für nachwachsende Rohstoffe – „**Bonus**“). Die von der Emittentin hergestellten Holzpellets erfüllen die Voraussetzungen für den Anspruch des Stromproduzenten auf Gewährung der Einspeisevergütung für aus Biomasse produzierten Strom. Für den mit den sog. NaWa-Ro-Pellets erzeugten Strom kann zudem der Bonus verlangt werden. Sollten die Einspeisevergütung und/oder der Bonus verringert, abgeschafft oder die Voraussetzungen geändert werden, könnte dies die Nachfrage nach den von der Emittentin produzierten Pellets erheblich reduzieren. Dies hätte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe.

2.1.8 Preisentwicklung für Strom aus Biomasse

Die Emittentin erzeugt in den Werken Torgau, Löbau (Sachsen), Oranienbaum und Heidegrund (Sachsen-Anhalt) Strom aus Biomasse. Die Nachfrage nach Biomassestrom hängt insbesondere von der Preisentwicklung für Strom aus fossilen und nuklearen Kraftwerken ab. Sollten die Marktpreise für Biomassestrom höher sein als Strom aus fossilen und nuklearen Kraftwerken, könnte dies dazu führen, dass Biomassestrom gegenüber den sonstigen Stromarten nicht mehr wettbewerbsfähig ist, Kunden sich nicht für den Biomassestrom entscheiden oder zu einem anderen Stromanbieter wechseln. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken.

2.1.9 Risiken im Zusammenhang mit dem Handel von Emissionsrechten

Die Emittentin handelt mit CO₂-Zertifikaten, indem sie zugeteilte, aber nicht benötigte Emissionsrechte gewinnbringend auf dem Markt veräußert. Es besteht das Risiko, dass die Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten zurückgeht. Zudem stößt der Handel von Emissionsrechten teilweise auf erhebliche Kritik. Es ist daher nicht auszuschließen, dass der Emissionshandel in Zukunft aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben teilweise oder komplett ausgesetzt oder abgeschafft wird.

Dies alles könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken.

2.1.10 Risiken im Zusammenhang mit Garantieverträgen

Die Emittentin hat aufgrund von Garantieverträgen die Haftung für bestimmte Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften übernommen. Insbesondere garantiert die Emittentin gegenüber der Kommanditistin der German Pellets Supply GmbH & Co KG, der PartnerFonds „Kapital für den Mittelstand“ Anlage GmbH & Co KG, dass die German Pellets Supply GmbH & Co KG der PartnerFonds „Kapital für den Mittelstand“ Anlage GmbH & Co KG bis zum 31. Dezember 2012 einen Gesamtrestbetrag in Höhe von ca. EUR 2,18 Mio. in monatlichen Raten von ca. EUR 75.000,00 zahlt. Ferner ist die Emittentin verpflichtet, auf Verlangen der PartnerFonds „Kapital für den Mittelstand“ Anlage GmbH & Co KG (i) bei der Verschlechterung „des Ratings der German Pellets Supply GmbH & Co KG oder (ii) jederzeit ab dem 01. Januar 2013 deren Kommanditanteil an der German Pellets Supply GmbH & Co KG für einen bestimmten Kaufpreis zu erwerben. Sollte die Emittentin im jeweiligen Garantiefall zur Leistung oder auf Verlangen zum Erwerb des Kommanditanteils an der German Pellets Supply GmbH & Co KG verpflichtet sein, hätte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2.1.11 Risiken im Zusammenhang mit langfristigen Abnahmeverpflichtungen

Die Emittentin hat sich verschiedenen Lieferanten gegenüber in langfristigen Vereinbarungen zur Abnahme bestimmter Mindestmengen von Holz, Holzspänen und Sägeresthölzern verpflichtet. Es ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin im Falle eines Nachfragerückgangs für Holzpellets zum Erwerb der vertraglich bestimmten Liefermengen verpflichtet ist, ohne dass sie eigene Absatzmöglichkeiten hätte. Dies würde sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.12 Risiko im Zusammenhang mit Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen

Die Emittentin hält teilweise nur Minderheitsbeteiligungen an anderen Unternehmen. Als Minderheitsgesellschafterin ist die Emittentin grundsätzlich auf die Wahrnehmung der (Gesellschafts-)vertraglichen und gesetzlichen Gesellschafterrechte beschränkt, die sich jeweils aus den Regelungen des Gesellschaftsvertrages des jeweiligen Unternehmens und – soweit vorhanden – der Gesellschaftervereinbarung ergeben. In Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsunternehmen kann die Emittentin, je nach Mehrheitsverhältnissen, überstimmt werden. Daraus können nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin resultieren.

2.1.13 Risiko im Zusammenhang mit selbstschuldnerischen Bürgschaften

Mit dem Unternehmenskaufvertrag vom 26. Juni 2009 kaufte und erwarb die Emittentin sämtliche Geschäftsanteile an der EPC GmbH European Pellet Company. Im Rahmen des Unternehmenskaufvertrags verpflichtete sich die Emittentin, von den Verkäufern selbstschuldnerische Bürgschaften in Höhe von insgesamt EUR 6,0 Mio. für Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern der EPC GmbH European Pellet Company abzulösen. Bis zur Ablösung der Bürgschaften hat die Emittentin die Verkäufer von einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften freizustellen. Die Emittentin verhandelt derzeit mit den Gläubigern der EPC GmbH European Pellet Company über die Reduzierung der Bürgschaftssumme auf EUR 3,0 Mio. Sollte die EPC GmbH European Pellet Company die Verbindlichkeiten nicht begleichen, der Bürgschaftsfall eintreten und die Verkäufer in Anspruch genommen werden, wäre die Emittentin nach derzeitigem Stand zur Zahlung von bis zu EUR 6,0 Mio. verpflichtet, ggf. ohne dass diese ihrerseits Rückgriff bei der EPC GmbH European Pellet Company nehmen könnte. Dies würde sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.14 Risiken im Zusammenhang mit stillen Beteiligungen und Genussrechten

Die Emittentin sowie einzelne Gruppengesellschaften haben Vereinbarungen über stille Beteiligungen abgeschlossen. Zudem hat die German Pellets Beteiligungs GmbH Genussrechte emittiert, die derzeit im Nennbetrag von EUR 6,6 Mio. von Anlegern gezeichnet wurden. Sowohl die stillen Gesellschafter als auch die Inhaber der Genussrechte haben Anspruch auf einen bestimmten Anteil am Gewinn der jeweiligen Gruppengesellschaft. Die Emittentin hat daher einen verringerten Anteil am Jahresüberschuss der Gruppengesellschaften bzw. den Gesellschaftern der Emittentin stehen weniger Mittel zur Verfügung, die sie sonst ggf. der Emittentin zur Verfügung stellen würden. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.15 Risiken im Zusammenhang mit Akquisitionen

Die Emittentin erwarb aufgrund des anhaltenden Wachstums und der günstigen Prognosen für die Pelletbranche weitere Unternehmen. Auch in Zukunft ist es möglich, dass die Emittentin günstige Gelegenheiten zur Beteiligung an Unternehmen oder zur Akquisition von Unternehmen aus strategischen Gründen nutzen wird. Der Erwerb von Beteiligungen bzw. die Akquisition von Unternehmen stellt grundsätzlich ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken, die mit einer Akquisition verbunden sind, nicht erkannt oder falsch eingeschätzt werden. Insbesondere besteht das Risiko, dass sich nach dem Erwerb zeigt, dass die Kompetenz des Managements des übernommenen Unternehmens falsch eingeschätzt wurde bzw. die Integration nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte und den Erwartungen der Emittentin nicht entsprach oder die Emittentin die Marktstellung, das Er-

tragspotenzial, die Profitabilität und die Wachstumsmöglichkeiten des Unternehmens oder andere wesentliche Faktoren falsch eingeschätzt hat. Derartige Fehleinschätzungen können sich auch auf die Umsetzbarkeit der jeweiligen Akquisition zugrunde gelegte Strategie beziehen. In einem solchen Fall wäre nicht nur die Erreichung der von der Emittentin mit der Akquisition angestrebten Ziele, sondern auch der Wert der Beteiligung als Ganzes erheblich gefährdet. Dies kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Gruppe insgesamt wesentlich nachteilig beeinflussen.

2.1.16 Risiken wegen möglicher künftiger Verletzungen von Nebenbestimmungen in Kreditverträgen

Die Emittentin hat sich in Kreditverträgen gegenüber Kreditgebern verpflichtet, während der Laufzeit der Kreditverträge einen bestimmten Verschuldungsgrad nicht zu überschreiten und andere Finanzkennzahlen einzuhalten. Eine gleiche Pflicht ist die Emittentin gegenüber Gläubigern der im 2007 emittierten Inhaberschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 10 Mio. eingegangen. In den Kreditverträgen ist als Rechtsfolge für die Verletzung dieser Bestimmungen eine Nachbesicherung oder ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund für die kreditgebenden Banken vorgesehen. Sollte die Emittentin gegen die Regelungen über den vereinbarten Verschuldungsgrad und/oder die anderen Finanzkennzahlen verstoßen, stehen den kreditgebenden Banken bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos außerordentliche Kündigungsrechte aus wichtigem Grund für die gewährten Kredite in Höhe von insgesamt bis zu ca. EUR 38,0 Mio. zu. Sofern die Emittentin gegen die Bestimmungen zum Verschuldungsgrad und Finanzkennzahlen verstößt, steht den Gläubigern der Inhaberschuldverschreibung ebenfalls ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Eine außerordentliche Kündigung der Kreditverträge würde dazu führen, dass sämtliche auf dieser Grundlage gewährten Darlehen samt aufgelaufenen Zinsen mit Wirksamkeit der Kündigung zur Rückzahlung an die kreditgebenden Banken fällig werden. Entsprechendes gilt für die Kündigung der Inhaberschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 10 Mio. Dies könnte sofort die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin und eine damit verbundene Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags zur Folge haben. Sollte dies der Fall sein, hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und die Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

2.1.17 Risiken im Zusammenhang mit den Exklusiv-Partnerverträgen

Die Gruppe hat für den Vertrieb ihrer Produkte Verträge mit einer Reihe von Vertragshändlern geschlossen. In einzelnen Verträgen wird den Vertragshändlern, den sog. Exklusiv-Partnern, die Pflicht auferlegt, Holzpellets allein von der Emittentin zu beziehen. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne dieser Alleinbezugsverpflichtungen unwirksam sind. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken.

2.1.18 Risiken aus der Verschärfung des Wettbewerbs

Die steigende Beliebtheit alternativer Brennstoffe kann den Wettbewerb bei dem Vertrieb von Pellets erhöhen. Sollten neue Wettbewerber in den Markt eintreten, würde dies den Wettbewerbsdruck der Gruppe steigern und könnte zu Verlusten von Marktanteilen der Gruppe und steigendem Preis- und Margendruck führen. Dies wiederum könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

Zu den gegenwärtigen und potenziellen Wettbewerbern gehören Unternehmen mit teilweise erheblich größeren finanziellen, technischen und personellen Ressourcen und einem sehr großen Marktanteil am Markt der etablierten und alternativen Brennstoffe. Diese Unternehmen könnten in der Lage sein, schneller als die Gesellschaft auf neue und sich verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren, umfassendere und kostenintensivere Forschungs- und Vermarktungsaktivitäten sowie eine aggressivere Preispolitik zu betreiben und auch den Kunden günstigere Bedingungen anzubieten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wettbewerber Kontrolle über die Lieferanten der Gruppe erlangen und hierdurch nachteiligen Einfluss auf die Lieferantenbeziehungen der Gruppe nehmen. Es ist nicht gewährleistet, dass die Gruppe sich in dem künftig noch zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten kann. Jeder der vorgenannten Umstände kann sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken.

2.1.19 Personalrisiken

Die Gruppe ist auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen, um Schlüsselpositionen in den Gruppengesellschaften zu besetzen. Sollten Personen, die derartige Schlüsselpositionen besetzen wie beispielsweise die Mitglieder der Geschäftsführung, andere Mitglieder des Managements oder bestimmte Personen aus dem technischen Bereich das Unternehmen verlassen, könnte sich dies nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der Gruppe und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken. Sollten der Gruppe qualifizierte Fach- und Führungskräfte künftig nicht zu angemessenen Konditionen und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, könnte dies das Unternehmenswachstum der Gruppe hemmen. Dies könnte in der Folge ebenfalls negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

2.1.20 Abhängigkeit von Schlüsselpersonen

Der Mehrheitsgesellschafter und Geschäftsführer der Emittentin, Herr Peter H. Leibold, ist wesentliche Antriebskraft für die Entwicklung neuer Projekte und Geschäftsfelder. Er übt außerdem zahlreiche Geschäftsführungsfunktionen in Gruppengesellschaften aus. Es besteht das Risiko, dass mit Ausfall Herrn Peter H. Leibolds die Dynamik der Entwicklung neuer Projekte und Geschäftsfelder wesentlich nachlässt oder keine neuen Projekte entstehen. Es besteht für den Fall des Ausfalls von Herrn Peter H. Leibold das Risiko wesentlicher Wachstumsein-

bußen mit den daraus sich ableitenden Risiken für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gruppe.

2.1.21 Risiken wegen Abhängigkeit von behördlichen Erlaubnisse und Genehmigungen

Die Emittentin beabsichtigt, bestehende Werke zur Pelletherstellung zu erweitern und weitere Werke zu errichten. Hierfür sind behördliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere solche aufgrund bau- und immissionsschutzrechtlicher Vorschriften, erforderlich. Werden erforderliche Genehmigungen nicht oder nicht rechtzeitig oder unter Auflagen oder Bedingungen erteilt, können Standortentwicklungen zeitlich verzögert oder abgebrochen werden. Der Eintritt eines dieser Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

2.1.22 Risiken im Zusammenhang mit dem künftigen Kapitalbedarf der Gruppe

Die Emittentin plant auch für die Zukunft ein erhebliches Wachstum der Gruppe. Hierfür wird sie auch zukünftig weitere Finanzierungen in erheblichem Umfang benötigen. Es ist nicht sichergestellt, dass der Gruppe in der Zukunft ausreichende Finanzierungen zu akzeptablen Konditionen zur Verfügung stehen. Sollte diese nicht der Fall sein, wäre das Wachstum der Gruppe gehemmt. Dies hätte einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe.

2.1.23 Der Versicherungsschutz der Gruppe könnte unzureichend sein

Die Emittentin ist der Meinung, dass die betrieblichen Risiken der Gruppe ausreichend versichert sind. Sie kann jedoch nicht ausschließen, dass Schäden oder Ansprüche gegen Gesellschaften der Gruppe erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen, dass der bestehende Versicherungsschutz nicht bzw. nicht zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen verlängert wird oder dass die Kosten für Versicherungen in Zukunft nicht steigen werden. Sofern der Gruppe wesentliche Schäden entstehen oder Ansprüche gegen diese erhoben werden, für die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht oder sollten die Kosten für entsprechende Versicherungen steigen, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

2.1.24 Das Risikomanagementsystem der Emittentin könnte unzureichend sein

Die Emittentin ist der Auffassung, dass sie ein ausreichendes und angemessenes Risikomanagementsystem in der Gruppe eingerichtet hat. Möglicherweise werden jedoch erhebliche Risiken nicht erkannt und bleiben unbekannt. Zudem ist nicht auszuschließen, dass bekannte Risiken falsch eingeschätzt werden. Es besteht das Risiko, dass sich das Risikomanagementsystem als teilweise oder vollständig

unzureichend erweist. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

2.1.25 Höhere Gewalt

Die Gruppengesellschaften tragen in ihren nationalen Märkten weiter allgemeine Geschäftsrisiken wie z.B. des Funktionierens der Infrastruktur, von Streik, Unfällen, Naturkatastrophen, Sabotagen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus, Kriegen und anderen wesentlich nachteiligen Einflüssen. Sollte sich eines oder mehrere dieser Risiken realisieren, hätte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe.

2.1.26 IT-Risiken

Der gesamte Geschäftsbetrieb der Gruppe setzt funktionierende IT-Systeme und Netzwerke voraus. Sollten die IT-Systeme und Netzwerke nicht störungsfrei funktionieren, hat dies Arbeitsunterbrechungen und eine Gefährdung der Datensicherheit zur Folge. Die Unterbrechung von Produktions- und Arbeitsabläufen und die damit verbundenen Produktivitätseinbußen können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.1.27 Risiken im Zusammenhang mit dem internationalen Ausbau

Die Emittentin hat mehrere ausländische Tochtergesellschaften in der Absicht gegründet, ihre Tätigkeiten international auszubauen. Hieraus kann sich eine Reihe von Risiken ergeben, die aus den dortigen allgemeinen politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen resultieren. Es ist nicht auszuschließen, dass bei dem Ausbau der internationalen Tätigkeit Schwierigkeiten für die Emittentin auftreten, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, das Wachstum der Gruppe sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken.

2.1.28 Risiko von Nachzahlungen aufgrund von steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfungen

Seit ihrer Gründung bis heute sind keine steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfungen bei Gesellschaften der Gruppe abgeschlossen worden. Wenngleich die Emittentin der Meinung ist, dass in dem vorgenannten Zeitraum ihre steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Angaben in Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften stehen und keine zu wesentlichen Steuernachzahlungen verpflichtende Bescheide zu erwarten sind, könnte es aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Finanz- und Sozialversicherungsbehörden aber zu Nachforderungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen kommen, für welche die Emittentin bzw. die entsprechende Gesellschaft der Gruppe keine oder keine ausreichende Rückstellungen gebildet hat. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

2.2 Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen

2.2.1 Die Teilschuldverschreibungen sind keine geeignete Anlage für alle Investoren

Jeder einzelne mögliche Investor muss vor dem Hintergrund seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse selbst beurteilen, ob die Anlage in die Inhaberschuldverschreibung für ihn eine geeignete Anlage ist. Dabei hat er insbesondere die folgenden Punkte zu beachten:

- (i) Verfügt der Anleger über ausreichende Kenntnisse und Erfahrung, um sich ein Urteil über die Chancen und Risiken einer Anlage in die Inhaberschuldverschreibungen bilden zu können und eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieses Prospekts treffen zu können.
- (ii) Versteht der Anleger die Anleihebedingungen und ihre rechtlichen Auswirkungen vollständig und richtig.
- (iii) Ist der Anleger in der Lage, mögliche Auswirkungen wie zum Beispiel der wirtschaftlichen oder Zinsentwicklung im Hinblick auf die Anlage in die Inhaberschuldverschreibung und die damit verbundenen Risiken einzuschätzen.

2.2.2 Die Teilschuldverschreibungen können nicht vorzeitig gekündigt werden

Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht der Teilschuldverschreibungen zu. Dies hat zur Folge, dass die Anleger vor Ablauf der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen keinen Anspruch haben, eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zu verlangen.

2.2.3 Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko, dass andere Verbindlichkeiten der Emittentin vorrangig zu befriedigen sind

Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Emittentin im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin sind die Ansprüche der Anleger erst nach einer etwaigen Befriedigung dinglich besicherter Ansprüche anderer Gläubiger (z.B. Kreditinstitute) zu bedienen.

Die Anleger können nicht von der Emittentin verlangen, dass ihre Zins- und Tilgungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig befriedigt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen aus der Inhaberschuldverschreibung stehen, auch nicht gegenüber Anlegern aus etwaigen weiteren, von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen.

2.2.4 Die Teilschuldverschreibungen könnten nur schwer an Dritte veräußerbar sein

Es ist geplant, dass die angebotenen Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehrshandel im Handelssegment „bondm“ an der Börse Stuttgart einbezogen werden. Allerdings ist hierdurch nicht sichergestellt, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Inhaberteilschuldverschreibungen entstehen wird oder, sofern er besteht, fortbestehen wird. Damit ist nicht sichergestellt, dass die Anleger die Teilschuldverschreibungen jederzeit über die Börse verkaufen können. Ein Verkauf der Teilschuldverschreibungen ist nur möglich, wenn der Anleger hierfür einen Käufer findet. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibungen nicht oder nur zu einem Preis veräußern kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt.

2.2.5 Im Falle einer Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko des Totalverlusts, da es für die Teilschuldverschreibungen keine Einlagensicherung gibt

Die Teilschuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z.B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken) besteht. Im Falle einer eventuellen Insolvenz der Emittentin besteht somit die Gefahr, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren.

Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Teilschuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, die Forderungen aus seiner Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm möglicherweise dafür entsprechende Erträge aus den Teilschuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass sich durch eine vollständige oder teilweise Finanzierung der Anlage durch Fremdkapital die Risikostruktur der Anlage für den Anleger erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit der Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind von dem Anleger zu bedienen, unabhängig von Rückzahlungen des Anleihenkapitals und der Leistung von Zinszahlungen durch die Emittentin. Bei einer Fremdfinanzierung der Teilschuldverschreibungen ist der Anleger auch zur Bedienung seiner Finanzierung mit Zins und Tilgung verpflichtet, wenn er aus den Teilschuldverschreibungen keine oder nur teilweise Zinsen und Rückzahlungsbeträge erhält.

2.2.6 Der Erwerber der Teilschuldverschreibungen hat keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin

Bei der Inhaber-Schuldverschreibung handelt es sich nicht um eine Beteiligung, die mitgliedschaftsrechtliche Stimmrechte gewährt. Die Inhaber-Schuldverschreibung begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf laufende Zinszahlungen und Rückzahlung des einge-

setzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit. Die Inhaberschuldverschreibung gewährt keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte in Bezug auf die Emittentin mit Ausnahme der im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) gewährten Rechte. Die Anleger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der Gesellschaft mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft abhängig.

2.2.7 Möglicher Rechtsverlust durch Mehrheitsentscheidung der Anleihegläubiger

Nach den Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen sind Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, wenn die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Im Falle der Bestellung eines gemeinsamen Vertreters aller Gläubiger, kann ein einzelner Gläubiger zudem ganz oder teilweise die Möglichkeit verlieren, seine Rechte gegenüber der Emittentin unabhängig von anderen Gläubigern geltend zu machen und durchzusetzen. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger der zu einem Rechtsverlust der Anleihegläubiger führt, kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert und die Realisierbarkeit dieses Wertes bis hin zum Totalverlust der Anlage führen.

2.2.8 Eine Verschlechterung des Ratings kann sich negativ auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen auswirken

Die Emittentin wurde von der Creditreform Rating AG mit dem Unternehmensrating „BBB“ bewertet. Die Creditreform Rating AG hat ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Creditreform ist bislang noch nicht gemäß der EG-Verordnung 1060/2009 über Ratingagenturen registriert; sie hat jedoch einen entsprechenden Antrag gestellt. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Die Creditreform Rating AG kann das Rating jederzeit ändern, aussetzen oder aufheben. Eine Verschlechterung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings könnte sich negativ auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen auswirken. Dies könnte sich wiederum negativ auf die Unternehmensfinanzierung und auch damit negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage auswirken.

2.2.9 Risiken im Zusammenhang mit dem auf Deutschland, Österreich und Luxemburg beschränkten Angebot

Die Verbuchung und Verwaltung der Teilschuldverschreibungen könnte für Anleger aus dem Ausland mit besonderem Aufwand und weiteren Kosten verbunden sein.

Die Teilschuldverschreibungen werden nur in Deutschland, Österreich und Luxemburg öffentlich angeboten. Es existieren keine Zahlstellen außerhalb

Deutschlands. Insoweit besteht für Anleger mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands bzw. mit einer Kontoverbindung außerhalb Deutschlands das Risiko, dass der Erwerb der Anleihen durch Depotzubuchung und die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlung(en) nur über eine Bank von internationalem Rang erfolgen kann und vor dem Erwerb die Einrichtung eines Kontos bei einer Bank von internationalem Rang in Deutschland oder außerhalb Deutschlands erforderlich sein könnte. Demnach könnten mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen und der Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen weitere Kosten verbunden sein und die Rendite könnte geringer als erwartet ausfallen.

2.2.10 Der Anleger hat keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen eingeworbenen Mittel

Die Emittentin plant, das durch die Begebung der Teilschuldverschreibungen eingeworbene Kapital für Investitionen in weitere Pellets-Herstellungswerke im In- und Ausland, insbesondere in den Bau eines Pelletswerks in Nordamerika, für die Intensivierung der Produktion von Strom und Wärme sowie für den Ausbau des Handelssystems zu verwenden. Die Emittentin ist jedoch in ihrer Entscheidung über die Verwendung des Kapitals frei. Die Anleger haben keinen Anspruch gegen die Emittentin auf eine bestimmte Verwendung des eingeworbenen Kapitals. Es ist daher auch möglich, dass sich die Emittentin zu einer anderen Verwendung des Kapitals entschließt. Es besteht daher das Risiko, dass das eingeworbene Kapital von der Emittentin anders als geplant eingesetzt wird und dass diese anderweitige Verwendung des Kapitals die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.

2.2.11 Die Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert

Die Teilschuldverschreibungen sind unbesichert. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Hiervon abweichend gelten für die Emittentin Beschränkungen im Zusammenhang mit der Bestellung von Sicherheiten für bestimmte Kapitalmarktverbindlichkeiten. In diesem Fall hat die Emittentin den Anlegern dieser Inhaber-Schuldverschreibung gleichwertige Sicherheiten anzubieten. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin können möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

2.2.12 Den Anlegern stehen gemäß den Anleihebedingungen nur die dort ausdrücklich genannten Rechte zu.

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 der Anleihebedingungen verzichten die Anleihegläubiger (Anleger) auf alle etwaig bestehenden Ansprüche im Zusammenhang mit der Anleihe, die nicht ausdrücklich in den Anleihebedingungen geregelt sind. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass dem Zeichner der Anleihe

nicht alle Rechte zustehen, die er etwa aufgrund abdingbarer rechtlicher Vorschriften haben könnte.

2.2.13 Die Emittentin ist berechtigt, die Inhaber-Schuldverschreibung jederzeit nach dem 01. April 2013, also auch vor dem Ende der Laufzeit zu kündigen. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko

Gemäß § 8 Abs. (4) und (5) der Anleihebedingungen ist die Emittentin berechtigt, die Inhaber-Schuldverschreibung mit Wirkung ab dem 01. April 2013 jederzeit teilweise oder insgesamt mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor dem Termin der Wirksamkeit der Kündigung zu kündigen und die Inhaber-Schuldverschreibung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie in § 8 Abs. (5) der Anleihebedingungen definiert) zurück zu zahlen. Die Emittentin kann daher auch bereits vor dem Ende der regulären Laufzeit der Teilschuldverschreibungen die Kündigung mit der Folge erklären, dass die Anleger einen Anspruch auf vorzeitige Rückzahlung des Kapitals haben. Nach Wirksamwerden der Kündigung endet die Pflicht der Emittentin zur Zinszahlung. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko für das zurückbezahlte Kapital.

3 Allgemeine Informationen

3.1 Verantwortung für den Inhalt des Wertpapierprospektes

Die German Pellets GmbH, Am Torney 2a, 23970 Wismar, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes („**WpPG**“) die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts (der „**Prospekt**“) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben im Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind sowie dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Unbeschadet von § 16 WpPG ist die Emittentin nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nicht verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren. Für den Fall, dass von einem Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

3.2 Einsehbare Dokumente

Die folgenden Dokumente bzw. Kopien davon können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, also für den Zeitraum von einem Jahr nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Am Torney 2a, 23970 Wismar, eingesehen werden:

- Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft;
- der Handelsregisterauszug der Gesellschaft;
- Jahresabschluss der Gesellschaft (Einzelabschluss) zum 31. Dezember 2008 (HGB) und Bestätigungsvermerk;
- Kapitalflussrechnung der German Pellets GmbH zum 31. Dezember 2008 und Bestätigungsvermerk
- Jahresabschluss der Gesellschaft (Einzelabschluss) zum 31. Dezember 2009 (HGB) und Bestätigungsvermerk;
- Konzernjahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 (HGB) und Bestätigungsvermerk;
- Zwischenfinanzinformationen des Konzerns zum 30. September 2010 und zum 30. September 2009.

3.3 Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts sind bis zu 75.000 (und aus der Erhöhungsoption weitere bis zu 25.000, somit insgesamt bis zu 100.000 Stück) auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 („**Teilschuldverschreibungen**“ und insgesamt „**Inhaber-Schuldverschreibung**“) mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 75.000.000,00 (zuzüglich eines weiteren Gesamtnennbetrags von bis zu EUR 25.000.000 aus der Erhöhungsoption, somit insgesamt von bis zu EUR 100.000.000,00).

Die Teilschuldverschreibungen stellen unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, denen durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Teilschuldverschreibungen sind festverzinsliche Wertpapiere. Die Rechte aus den Teilschuldverschreibungen stehen dem jeweiligen Inhaber zu.

Die Teilschuldverschreibungen werden mit 7,25 % p.a. verzinst.

Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 01. April bis zum 31. März des Folgejahres (jeweils einschließlich) berechnet und sind nachträglich jeweils am 01. April (der „**Zinszahltag**“) nachschüssig fällig, erstmals am 01. April 2012 für den Zeitraum vom 01. April 2011 bis zum 31. März 2012 (sofern sich nichts Abweichendes aus den Anleihebedingungen ergibt; siehe Kapitel 5). Abhängig vom Tag des Erwerbs kann es zur Zahlung von Stückzinsen kommen.

Für die Berechnung der individuellen Rendite über die Gesamtlaufzeit der Anleihe hat der Anleger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit der Anleihe und dessen Transaktionskosten zu berücksichtigen. Die jeweilige tatsächliche Rendite (vor Steuern) der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell individuellen Transaktions- und Verwaltungskosten (z. B. Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank) abhängig sind.

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 01. April 2011, beträgt 5 Jahre und endet am 31. März 2016.

3.4 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen in diesem Prospekt, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist, enthält. Angaben unter Verwendung der Worte „sollen“, „dürfen“, „werden“, „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „schätzt“, „plant“, „ist der Ansicht“, „nach Kenntnis“, „nach Einschätzung“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft gerichteten Aussa-

gen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer als diejenigen ausfallen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt zudem einer Reihe von erheblichen Risiken und Unsicherheiten, die ebenfalls dazu führen könnten, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten die Anleger unbedingt die Kapitel „*Zusammenfassung des Prospekts*“, „*Risikofaktoren*“ und „*Geschäftstätigkeit der Gesellschaft*“ sowie „*Finanzinformationen*“ lesen, die eine ausführliche Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt Einfluss haben, in dem diese tätig ist. Zu diesen Faktoren gehört insbesondere das regulatorische Umfeld sowie die Entwicklungen des Heizungs- und des Kraftwerkmarktes. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Die Emittentin und deren Geschäftsführer können daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzliche Verpflichtung (insbesondere zur Veröffentlichung von Nachträgen gemäß § 16 WpPG) hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3.5 Hinweis zu Finanzinformationen

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Finanzangaben der Gesellschaft in diesem Prospekt auf die zum Zeitpunkt der Erstellung der jeweiligen Abschlüsse geltenden deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB). Die Finanzangaben der Gesellschaft in diesem Prospekt sind in einer Form dargestellt und erstellt, die mit der konsistent ist, die im folgenden Jahresabschluss der Emittentin zur Anwendung gelangen wird. Für das Geschäftsjahr 2008 war die Emittentin nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss für die Gruppe aufzustellen und hat dies auch nicht getan. Insofern weist die Emittentin darauf hin, dass der Konzernjahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 nur begrenzt vergleichbar mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft (Einzelabschluss) zum 31. Dezember 2008 ist.

3.6 Informationen von Seiten Dritter

Informationen von Seiten Dritter, die Verwendung in diesem Wertpapierprospekt gefunden haben, wurden korrekt und vollständig wiedergegeben.

Informationen von Seiten Dritter, die in diesem Wertpapierprospekt übernommen wurden, sind – soweit bekannt und ableitbar – korrekt wiedergegeben; es wurden keine Fakten un-

terschlagen, die die wiedergegebenen Informationen irreführend oder unkorrekt gestalten würden. Die Quellen der Informationen hat die Gesellschaft nicht geprüft.

4 Informationen über die Teilschuldverschreibungen und die Bedingungen für das Angebot

4.1 Das Angebot im Überblick

Die Emittentin bietet im Wege eines öffentlichen Angebots bis zu 75.000 Stück (und aus der Erhöhungsoption weitere bis zu 25.000 Stück, somit insgesamt bis zu 100.000 Stück) auf Euro lautende Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 75.000.000,00 zuzüglich eines weiteren Gesamtnennbetrags von bis zu EUR 25.000.000,00 aus der Erhöhungsoption, somit insgesamt von bis zu EUR 100.000.000,00 an. Jede Teilschuldverschreibung hat einen Nennbetrag in Höhe von EUR 1.000,00. Die Teilschuldverschreibungen werden zu ihrem Nennbetrag emittiert, das heißt zu EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung. Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 01. April bis zum 31. März des Folgejahres (jeweils einschließlich) berechnet und sind nachträglich jeweils am 01. April nachschüssig fällig, erstmals am 01. April 2012 für den Zeitraum vom 01. April 2011 bis zum 31. März 2012 (sofern sich nichts Abweichendes aus den Anleihebedingungen ergibt; siehe Kapitel 5).

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 01. April 2011, beträgt 5 Jahre und endet am 31. März 2016. Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Anleihebedingungen nach Ende der Laufzeit zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Emittentin ist berechtigt, die Teilschuldverschreibungen teilweise oder insgesamt jederzeit mit Wirkung zu einem Zeitpunkt ab dem 01. April 2013 zu kündigen. Die Kündigung ist mit einer Frist von sechs Wochen nach Maßgabe des § 11 der Anleihebedingungen (siehe Ziffer 5) bekannt zu geben. Die Anleihegläubiger sind berechtigt, bei einem Kontrollwechsel die vorzeitige Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen gemäß § 9 der Anleihebedingungen (siehe Ziffer 5) zu verlangen.

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich aus diesen ergebenden Rechte und Pflichten der Anleger und der Zahlstelle bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Teilschuldverschreibungen ist – soweit gesetzlich zulässig – Wismar.

Hinsichtlich der Verjährung wird die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen auf zwei Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Diese Verjährungsfrist gilt auch für die Ansprüche auf Zinszahlungen und Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen.

Das öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und im Großherzogtum Luxemburg. Die **quirin bank AG**, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin („**quirin bank**“) wird die wertpapiertechnische Abwicklung für das öffentliche Angebot übernehmen.

Weiterhin werden die Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen durch die quirin bei ausgewählten institutionellen Investoren in Deutschland sowie international - mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans - angeboten. Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgt unter den Voraussetzungen des TEFRA D Verfahrens der Clearstream Banking AG.

4.2 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft vom 15. März 2011 bis zum 29. März 2011. Die Angebotsfrist kann nach Ermessen der Emittentin verkürzt oder verlängert werden. Im Falle der Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist wird ein Nachtrag zu diesem Prospekt erstellt.

4.3 Übernahme

Gemäß einem am 18. März 2011 oder zu einem späteren Zeitpunkt zwischen der Emittentin und quirin bank abzuschließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) wird sich die quirin bank als Lead Manager verpflichten, nach ihren besten Kräften Teilschuldverschreibungen im Rahmen im Rahmen von Privatplatzierungen bei institutionellen Anlegern international - mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans - zu platzieren und Zeichnungen für die Erwerber wertpapiertechnisch abzuwickeln.

Die quirin bank behält sich vor, unter bestimmten Umständen vom Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen zählen der Nichteintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen. Ein Rücktritt ist darüber hinaus insbesondere dann möglich, wenn nach Ansicht der quirin bank durch außergewöhnliche, unabwendbare Ereignisse wirtschaftlicher oder politischer Art oder staatliche Maßnahmen eine grundlegende Veränderung der Verhältnisse am Kapitalmarkt festzustellen ist und dadurch die Durchführung des Angebots nach verständiger Auffassung gefährdet und für die quirin bank nicht mehr zumutbar erscheint oder wenn zum Emissionszeitpunkt am Kapitalmarkt herrschende Verhältnisse nach verständiger und begründeter Auffassung der quirin bank eine Durchführung der Emission nicht zulassen oder wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft eintritt.

Im Falle des Rücktritts vom Übernahmevertrag durch die quirin bank wird das Angebot nicht durchgeführt. Bereits erfolgte Zuteilungen sind in diesem Fall unwirksam. Ein Anspruch auf Lieferung der Teilschuldverschreibungen besteht in diesem Fall nicht. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Effektenprovisionen oder Zeichnungsgebühren richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Kreditinstitut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat.

Nach der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen der German Pellets GmbH in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart im Handelssegment „bondm“ und in den Handel im Freiverkehr (Open Market) an der Frankfurter Wertpapierbörse ist ein Rücktritt vom Übernahmevertrag nicht mehr möglich.

4.4 Zeichnungsabwicklung

4.4.1 Öffentliches Angebot über Zeichnungsbox

Die Teilschuldverschreibungen werden durch die Emittentin öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität, die über die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, im Handelssystem XONTRO bereitgestellt wird (die „**Zeichnungsbox**“) angeboten. Die quirin bank wird die wertpapiertechnische Abwicklung für das öffentliche Angebot übernehmen. Anleger, die Kaufanträge stellen möchten, müssen über ihre jeweilige Depotbank Kaufanträge für die Teilschuldverschreibungen während der Zeichnungsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsbox stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Stuttgart zugelassen ist oder über einen an der Börse Stuttgart zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) einen XONTRO-Anschluss hat und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsbox auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XONTRO-Zeichnungsbox „Bondm-Zeichnung“ berechtigt und in der Lage ist (der „**Handelsteilnehmer**“). Der Handelsteilnehmer stellt während der Zeichnungsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsbox für den Anleger auf dessen Aufforderung Kaufanträge über die Zeichnungsbox (anonymisiert).

Die quirin bank kann die Kaufanträge im Namen und für Rechnung der Emittentin annehmen und teilt die eingegangenen Kaufanträge der Emittentin mit. Die Emittentin und die quirin bank sind nach ihrem freien Ermessen berechtigt, die in den Kaufanträgen genannten Beträge zu kürzen oder Kaufanträge zurückzuweisen. Über die Gutschrift der Teilschuldverschreibungen in dem Wertpapierdepot eines Anlegers bei seinem depotführenden Kreditinstitut erfährt der Interessent von der an ihn erfolgten Zuteilung und Buchung von Teilschuldverschreibungen auf dem von ihm angegebenen Depot. Die Zuteilung an Anleger, die ihre Kaufaufträge über die Zeichnungsbox gestellt haben, erfolgt während der Zeichnungsfrist mindestens einmal täglich.

Nach Zuteilung von Kaufanträgen wird die quirin bank die Teilschuldverschreibungen, für die Kaufanträge für Teilschuldverschreibungen über die Zeichnungsbox gestellt und zugeteilt wurden, übernehmen. Die quirin bank wird hiernach die übernommenen Teilschuldverschreibungen an die zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung verkaufen. Die Übertragung solcher Teilschuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabepreises für die Teilschuldverschreibungen, voraussichtlich am 01. April 2011. Die quirin bank ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabepreis nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend dem Übernahmevertrag zwischen dem Emittenten und der quirin bank weiterzuleiten.

4.4.2 Privatplatzierung

Weiterhin wird sich die quirin bank verpflichten, die Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten institutionellen Anlegern in Deutschland sowie international - mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans - anzubieten. Die quirin bank wird Anlegern über das Informationssystem Bloomberg oder andere üblicherweise verwendete Informationssysteme über die Möglichkeit informieren, Kaufanträge für die Teilschuldverschreibungen abgeben zu können. Anschließend können die Anleger ihre Kaufanträge über das Informationssystem Bloomberg oder

andere üblicherweise verwendete Informationssysteme übermitteln. Die Kaufanträge der Anleger müssen die Anzahl der Teilschuldverschreibungen bezeichnen, die ein Anleger zu zeichnen beabsichtigt. Die Zuteilung von Teilschuldverschreibungen wird von der quirin bank in Abstimmung mit der Emittentin entschieden und erfolgt mindestens einmal täglich. Das Letztentscheidungsrecht über die Zuteilung verbleibt bei der Emittentin. Jeder Anleger, dem Teilschuldverschreibungen zugeteilt werden, wird eine Bestätigung per Email, Telefax oder durch ein anderes Informationssystem, das im Zusammenhang mit der entsprechenden Zuteilung der Teilschuldverschreibungen verwendet wird, erhalten. Innerhalb der Zeichnungsfrist kann der Anleger seinen Kaufantrag zurücknehmen oder beschränken. Die Übertragung der Teilschuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabepreises voraussichtlich am 01. April 2011.

4.4.3 Für das öffentliche Angebot und die Privatplatzierung geltende Bestimmungen

Es gibt weder eine Mindest- noch eine Höchstanzahl von Teilschuldverschreibungen, die erworben werden müssen, um an dem Angebot teilzunehmen.

Über die Zuteilung von über die Zeichnungsbox oder direkt bei der quirin bank gezeichneten Teilschuldverschreibungen wird von der quirin bank in Abstimmung mit der Emittentin entschieden. Das Letztentscheidungsrecht über die Zuteilung verbleibt bei der Emittentin. Es ist beabsichtigt, die gesamten Teilschuldverschreibungen nach einer bestimmten Quote zu verteilen. Demnach wird die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Teilschuldverschreibungen anteilig zwischen allen Anlegern oder zwischen solchen Anlegern, die einen bestimmten Mindestbetrag benannt haben, verteilt, mithin entsprechend einem bestimmten Anteil an der in dem jeweiligen Kaufantrag benannten Anzahl von Teilschuldverschreibungen.

Der Ausgabepreis für jede Teilschuldverschreibung entspricht sowohl im Rahmen des öffentlichen Angebotes als auch bei einer etwaigen Privatplatzierung 100 % des Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen.

Mit der Abgabe des Kaufantrags verzichtet ein Interessent gemäß § 151 Satz 1 BGB auf eine ausdrückliche Annahme des Kaufantrags.

Die Übertragung sämtlicher Teilschuldverschreibungen an die Anleger erfolgt entsprechend der Zuteilung, sobald der Zahlstelle die Teilschuldverschreibungen zur Weiterübertragung von der Emittentin übertragen wurden, voraussichtlich am 01. April 2011.

Vor dem Hintergrund der Angebots- und Verkaufsbeschränkungen erfolgt die Begebung der Teilschuldverschreibungen im Rahmen des TEFRA D Verfahrens der Clearstream Banking AG und werden daher zunächst durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieft.

Nach Ablauf der Angebotsfrist wird die Emittentin am 30. März 2011 auf der Internetseite <http://www.german-pellets.de> die Ergebnisse des Angebots veröffentlichen, insbesondere in welchem Umfang Teilschuldverschreibungen aus diesem Angebot ausgegeben wurden.

Die Mindestanlagesumme beträgt EUR 1.000,00. Eine Höchstanlagesumme existiert nicht.

Als Emissionstermin ist der 01. April 2011 vorgesehen.

4.5 Zeitplan

Für das öffentliche Angebot der Teilschuldverschreibungen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

14. März 2011	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
14. März 2011	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite http://www.german-pellets.de/
21. März 2011	Beginn der Zeichnungsfrist
29. März 2011	Ende der Zeichnungsfrist
30. März 2011	Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots auf der Internetseite http://www.german-pellets.de/

Der Wertpapierprospekt wird ab dem 14. März 2011 bei der Gesellschaft kostenlos erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.german-pellets.de/> ab dem 14. März 2011 veröffentlicht.

4.6 Zahlstelle

Als Zahlstelle für die Emittentin ist die quirin bank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, tätig. Die Zahlstelle übernimmt die Abwicklung der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen, die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs an die Zahlstelle, die dann über die depotführenden Banken an die Anleger automatisch durch eine Gutschrift ausbezahlt werden. Entsprechendes gilt für die Rückzahlung des Anlagekapitals.

4.7 Rating

Die Emittentin wurde von der Creditreform Rating AG mit dem Rating „BBB“ (Aussicht stabil) bewertet. Die Creditreform Rating AG hat ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Creditreform ist bislang noch nicht gemäß der EG-Verordnung 1060/2009 über Ratingagenturen registriert; sie hat jedoch einen entsprechenden Registrierungsantrag gestellt. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating, und es ist auch keines geplant. Die Creditreform Rating AG definiert ein Rating der Note „BBB“ wie folgt: „Stark befriedigende Bonität, geringes bis mittleres Insolvenzrisiko“. Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von AAA bis B kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

4.8 Wertpapiertyp / Rechtsverhältnisse

Die Inhaber-Schuldverschreibung wird in Form von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen ausgegeben.

Rechtsgrundlage für die mit den auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen verbundenen Rechte ist § 793 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Hiernach kann der jeweilige Inhaber des Wertpapiers von der Emittentin eine Leistung, und zwar die jährliche Verzinsung sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals verlangen. Der Inhalt von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen ist jedoch gesetzlich nicht näher geregelt, so dass sich das Rechtsverhältnis der Anleger zu der Emittentin ausschließlich aus den in diesem Prospekt unter Ziffer 5 abgedruckten Anleihebedingungen ergibt. Gesellschaftsrechtliche Mitwirkungsrechte, wie Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und Stimmrechte, gewähren die Teilschuldverschreibungen nicht.

Die Teilschuldverschreibungen werden aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 07. Dezember 2010 ausgegeben.

4.9 Verbriefung

Die Inhaber-Schuldverschreibung wird in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstr. 1, 60487 Frankfurt/Main, hinterlegt wird. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde bzw. den Globalurkunden zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers Clearstream Banking AG übertragen werden können. Eine Einzelverbrieftung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nicht. Aufgrund der Girosammelverwahrung ist die Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen nicht eingeschränkt.

4.10 Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Das öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg.

Zudem kann eine Privatplatzierung an institutionelle Investoren in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japan stattfinden. Die Teilschuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich dies mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Teilschuldverschreibungen sind und werden insbesondere weder gemäß dem United States Securities Act von 1933 (der „Securities Act“) noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder des Rechtes eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer Transaktion, die den genannten Bestimmungen nicht unterworfen ist.

4.11 Einbeziehung zum Handel im Freiverkehr

Es ist geplant, die Teilschuldverschreibungen bis zum 01. April 2011 (i) in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart im Handelssegment „bondm“ und (ii) in den Handel im Freiverkehr (Open Market) an der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehen.

4.12 International Securities Identification Number / Wertpapier-Kenn-Nummer

Die International Securities Identification Number (ISIN) lautet: DE000A1H3J6 7.

Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet: A1H3J6.

4.13 Rang / Keine Garantien Dritter

Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht Kraft Gesetzes Vorrang haben.

Von dritter Seite wurden weder Garantien bezüglich Zinszahlungsverpflichtungen noch Garantien bezüglich Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin hinsichtlich der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen abgegeben.

4.14 Verwendung des Emissionserlöses

Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebots für die Teilschuldverschreibungen bis zu nominal EUR 75.000.000 der Emissionserlös abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Vertriebs-, Konzeptions- und Verwaltungskosten zu. Diese Emissionskosten belaufen sich auf bis zu ca. 4,5 % des Emissionserlöses (ca. EUR 3.375.000,00), sofern alle Teilschuldverschreibungen platziert werden.

Die Gesellschaft beabsichtigt, ohne hierüber einen festen Beschluss gefasst zu haben, den Nettoerlös (im Falle der Platzierung aller Teilschuldverschreibungen ca. EUR 71.625.000,00) aus dem Angebot der Teilschuldverschreibungen, der ihr nach Begleichung der mit dem Angebot verbundenen Kosten verbleibt, ganz oder teilweise in nachstehender Reihenfolge zu verwenden:

- Investitionen in weitere Pellets-Herstellungswerke im In- und Ausland, insbesondere Bau eines Werks in Nordamerika,
- Intensivierung der Produktion von Strom und Wärme sowie
- Investitionen in den Ausbau des Handelssystems.

Die Gesellschaft behält sich vor, den Nettoemissionserlös, soweit er nicht wie vorstehend dargestellt verwendet wird, als Bankguthaben vorzuhalten oder in andere liquide Anlagen zu investieren.

Im Rahmen des Angebots für die Teilschuldverschreibungen aus der Erhöhungsoption bis zu nominal EUR 25.000.000 fließt der Emissionserlös der Emittentin abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Vertriebs-, Konzeptions- und Verwaltungskosten zu. Diese Emissionskosten belaufen sich in Bezug auf die Erhöhungsoption auf bis zu ca. 4,5 % des

Emissionserlöses (ca. EUR 1.125.000), sofern alle Teilschuldverschreibungen aus der Erhöhungsoption platziert werden.

- Die Gesellschaft beabsichtigt, ohne hierüber einen festen Beschluss gefasst zu haben, den Nettoerlös aus der Erhöhungsoption (im Falle der Platzierung aller Teilschuldverschreibungen aus der Erhöhungsoption ca. EUR 23.875.000,00) aus dem Angebot der Teilschuldverschreibungen, der ihr nach Begleichung der mit dem Angebot verbundenen Kosten verbleibt, ganz oder teilweise in nachstehender Reihenfolge zu verwenden: Investitionen in weitere Pellets-Herstellungswerke im In- und Ausland, insbesondere Bau eines Werks in Nordamerika,
- Intensivierung der Produktion von Strom sowie
- Investitionen in den Ausbau des Handelssystems.

Die Gesellschaft behält sich vor, den Nettoemissionserlös aus der Erhöhungsoption, soweit er nicht wie vorstehend dargestellt verwendet wird, als Bankguthaben vorzuhalten oder in andere liquide Anlagen zu investieren.

4.15 Anlegervertretung

Gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz "**SchVG**") kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die den Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung kann nach Maßgabe des SchVG durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und damit ggf. auch durch Mehrheitsbeschluss mit Wirkung für alle Anleihegläubiger auf Rechte der Anleihegläubiger verzichten und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen (§ 5 Abs. 1 Satz 1 SchVG).

4.16 Interessen von Personen, die an dem öffentlichen Angebot beteiligt sind

Die Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Peter H. Leibold und Frau Anna Kathrin Leibold, sind zugleich die Gesellschafter der Gesellschaft und haben daher ein wesentliches eigenes Interesse an dem Angebot.

Die quirin bank AG hat ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots, da sich ihre Vergütung nach der Höhe des erzielten Emissionserlöses bemisst.

Ein für das Angebot wesentliches Interesse von Dritten, insbesondere von natürlichen oder juristischen Personen, die an dem Angebot bzw. der Emission beteiligt sind, besteht darüber hinaus nach Kenntnis der Emittentin nicht.

5 Bedingungen der Inhaber-Schuldverschreibung

Die Bedingungen der Inhaber-Schuldverschreibung sind wie folgt:

§ 1

Nennbetrag, Stückelung, Verbriefung

1. Die Inhaber-Schuldverschreibung der German Pellets GmbH (die „**Anleiheschuldnerin**“) lautet auf den Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 75.000.000,00 (in Worten: Euro fünfundsiebzig Millionen) (zuzüglich eines weiteren Gesamtnennbetrags von bis zu EUR 25.000.000 aus der Erhöhungsoption, somit insgesamt von bis zu EUR 100.000.000,00) und ist eingeteilt in bis zu 75.000 (sowie aus der Erhöhungsoption weitere bis zu 25.000, somit insgesamt bis zu 100.000 Stück) auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag zu je EUR 1.000,00 (in Worten: Euro tausend; jeweils eine „**Teilschuldverschreibung**“ und alle Teilschuldverschreibungen zusammen die „**7,25 %-Anleihe**“). Jedem Inhaber einer Teilschuldverschreibung (ein „**Anleihegläubiger**“) stehen daraus die in diesen Anleihebedingungen bestimmten Rechte und Pflichten zu.
2. Die Teilschuldverschreibungen werden von der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („**Clearstream**“), unter Nutzung des TEFRA D Verfahrens der Clearstream ausgegeben und verwahrt.
 - (i) Die Teilschuldverschreibungen sind anfänglich durch eine vorläufige Globalurkunde (die „**vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die vorläufige Globalurkunde wird gegen Teilschuldverschreibungen in den festgelegten Stückelungen, die durch eine Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**“) und zusammen mit der vorläufigen Globalurkunde jeweils eine „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, ausgetauscht.
 - (ii) Die vorläufige Globalurkunde wird an einem Tag gegen die Dauerglobalurkunde ausgetauscht, der kürzestens 40 Tage nach dem Tag der jeweiligen Ausgabe liegt. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Teilschuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Teilschuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren des Systems der Clearstream. Zahlungen auf Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen nach § 6 Abs. 1, die durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der jeweili-

gen Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Teilschuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (ii) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten entsprechend Absatz (iii) geliefert werden.

- (iii) Für die Zwecke dieser Anleihebedingungen bezeichnet „**Vereinigte Staaten**“ die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des District of Columbia) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, der U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands).
3. Die Globalurkunden werden handschriftlich durch rechtsgültige Unterschriften der Emittentin unterzeichnet. Ein Recht auf Ausgabe von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.
 4. Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „**Teilschuldverschreibungen**“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.
 5. Die Begebung weiterer Anleihen, die mit dieser 7,25 %-Anleihe keine Einheit bilden und die über andere – auch vorrangige – Ausstattungsmerkmale (z.B. in Bezug auf Verzinsung oder Stückelung) verfügen oder die Begebung von anderen Schuldtiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

§ 2

Verzinsung, Zinsperiode

1. Die Teilschuldverschreibungen sind ab dem 01. April 2011 (der „**Emissionstag**“) (einschließlich) mit nominal 7,25 % pro Jahr zu verzinsen.
2. Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 01. April bis zum 31. März des Folgejahres (jeweils einschließlich) berechnet und sind nachträglich jeweils am 01. April (der „**Zinszahltag**“) nachschüssig fällig, erstmals am 01. April 2012 für den Zeitraum vom 01. April 2011 bis zum 31. März 2012 (sofern sich nichts Abweichendes aus diesen Anleihebedingungen ergibt). Fällt der Zinszahltag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag (wie nachfolgend bestimmt) ist, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Bankarbeitstag. **Bankarbeitstag** bezeichnet einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das System der Clearstream Banking AG, Frankfurt, sowie alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2) betriebsbereit sind, um die betreffenden Zahlungen weiterzuleiten.

3. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag nach § 3 Abs. (2) vorausgeht. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Bankarbeitstag.
4. Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung der Zinsen auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, act/act.

§ 3

Laufzeit, Fälligkeit, Rückerwerb und Übertragung

1. Die Laufzeit der 7,25 %-Anleihe ist ab dem Emissionstag auf 5 Jahre bis zum 31. März 2016 befristet.
2. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen nach Ablauf der Laufzeit am 01. April 2016 zum Nennbetrag zurückzuzahlen (der „**Fälligkeitstag**“). § 2 Abs. (2) Satz 2 gilt entsprechend.
3. Sofern die Anleiheschuldnerin die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, werden die Teilschuldverschreibungen ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit bis zum Tag, welcher der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, mit dem Zinssatz gemäß § 2 Abs. (1) verzinst.
4. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben.
5. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu. Eine Übertragung der Teilschuldverschreibungen durch Übertragung des Miteigentümeranteils auf Dritte ist gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG jederzeit möglich.

§ 4

Rang, Negativverpflichtung

1. Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.
2. Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Rückzahlungsbeträge der Teilschuldverschreibungen und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind,
 - (i) für Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie in Abs. 3 definiert) keine Sicherheiten in Bezug auf ihr gesamtes gegenwärtiges oder zukünftiges Vermögen oder ihre gesamten gegenwärtigen oder zukünftigen Einkünfte oder Teile ihres

gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögens oder ihrer gegenwärtigen oder zukünftigen Einkünfte zu gewähren oder bestehen zu lassen, und

- (ii) vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen sicherzustellen, dass keine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie in Abs. 4 definiert) für Kapitalmarktverbindlichkeiten Sicherheiten in Bezug auf ihr gesamtes gegenwärtiges oder zukünftiges Vermögen oder ihre gesamten gegenwärtigen oder zukünftigen Einkünfte oder Teile ihres gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögens oder ihrer gegenwärtigen oder zukünftigen Einkünfte gewährt,

ohne jeweils die Anleihegläubiger zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an einer solchen Sicherheit oder an anderen Sicherheiten, die von einem unabhängigen Sachverständigen als gleichwertige Sicherheiten anerkannt werden, teilnehmen zu lassen. Diese Verpflichtung findet keine Anwendung auf eine Sicherheit, die

- (i) nach dem anzuwendenden Recht zwingend notwendig oder
- (ii) als Voraussetzung einer staatlichen Genehmigung erforderlich ist.

3. **„Kapitalmarktverbindlichkeit“** ist jede Verbindlichkeit zur Zahlung oder Rückzahlung aufgenommener Gelder (einschließlich Verpflichtungen aus Garantien oder anderen Haftungsvereinbarungen für Verbindlichkeiten von Dritten), die durch Schuldscheine oder durch Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft, verkörpert oder dokumentiert ist, einschließlich Schuldscheindarlehen.
4. **„Wesentliche Tochtergesellschaft“** ist jedes Tochterunternehmen der Emittentin im Sinne von § 290 HGB (die **„Tochtergesellschaft“**), dessen Umsatz, Bilanzgewinn oder Bilanzsumme gemäß seinem nicht konsolidierten Jahresabschluss (bzw. wenn die betreffende Tochtergesellschaft selbst konsolidierte Jahresabschlüsse erstellt, deren konsolidierter Umsatz, konsolidierter Gewinn oder konsolidierte Bilanzsumme gemäß deren konsolidierten Jahresabschluss), der für die Zwecke des letzten geprüften oder ungeprüften konsolidierten Konzernabschlusses der Emittentin benutzt wurde, mindestens 10 % des konsolidierten Konzernumsatzes, des konsolidierten Gewinns oder der konsolidierten Bilanzsumme betragen hat, wie aus dem letzten geprüften oder ungeprüften konsolidierten Konzernabschluss der Emittentin ersichtlich.

§ 5

Zahlstelle

1. Die quirin bank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, (**„quirin bank“**) ist als Zahlstelle für die Anleiheschuldnerin tätig.
2. Sollten Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der quirin bank dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, als Zahlstelle tätig zu sein, so ist sie berechtigt, ein anderes Kredit- oder Finanzinstitut als Zahlstelle zu bestellen. Sollte die quirin bank in einem solchen

Fall außerstande sein, die Übertragung der Stellung als Zahlstelle vorzunehmen, so ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, dies zu tun. Für den Fall der Kündigung des Zahlstellenvertrages durch eine Partei ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, eine neue Zahlstelle zu benennen.

3. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Anleiheschuldnerin unverzüglich gemäß § 11 bekannt zu geben.

§ 6

Zahlungen

1. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften (Steuer-, Devisen und sonstiger Normen), von den Anleihegläubigern die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung irgendeiner anderen Förmlichkeit verlangt werden darf.
2. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Anleiheschuldnerin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren gegenüber den Anleihegläubigern nach diesen Anleihebedingungen bestehenden Verpflichtungen.
3. Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft als solche ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

§ 7

Steuern

1. Alle Zahlungen der Anleiheschuldnerin, insbesondere Zahlungen von Zinsen und Kapitalrückzahlungen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet sind. Weder die Anleiheschuldnerin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.
2. Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet sind, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgabenrechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

§ 8

Kündigung

1. Den Anleihegläubigern steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu.
2. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen zu kündigen, wenn die Anleiheschuldnerin sich mit einer Verpflichtung gegenüber einem anderen Gläubiger in Verzug befindet oder dieser aus diesem Grund oder wegen einer anderen Vertragsverletzung der Anleiheschuldnerin den Vertrag kündigt. Ein Anleihegläubiger ist auch nicht berechtigt, Teilschuldverschreibungen zu kündigen, wenn einem anderen Anleihegläubiger ein Kündigungsrecht zusteht oder dieser Teilschuldverschreibungen wirksam gekündigt hat.
3. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, die Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund zu kündigen und Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn
 - (i) die Anleiheschuldnerin, gleichgültig aus welchen Gründen, Kapital oder Zinsen aus dieser 7,25 %-Anleihe innerhalb von 60 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit nicht zahlt, oder
 - (ii) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Anleiheschuldnerin eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Anleiheschuldnerin mangels Masse abgewiesen wird, oder
 - (iii) die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt, oder
 - (iv) eine Finanzverbindlichkeit der Emittentin oder einer Tochtergesellschaft bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht bezahlt wird, oder eine Finanzverbindlichkeit der Emittentin oder einer Tochtergesellschaft aus einem anderen Grund vor dem vorgesehenen Fälligkeitstermin aufgrund des Vorliegens einer Nichterfüllung oder eines Verzuges (unabhängig davon, wie eine solche bzw. ein solcher definiert ist) vorzeitig fällig gestellt wird oder aus anderen Gründen vorzeitig fällig ist, oder ein Gläubiger der Emittentin oder einer Tochtergesellschaft berechtigt ist, eine Finanzverbindlichkeit der Emittentin oder einer Tochtergesellschaft aufgrund des Vorliegens einer Nichterfüllung oder eines Verzuges (unabhängig davon, wie eine solche bzw. ein solcher definiert ist) vorzeitig zu kündigen, es sei denn, der Gesamtbetrag dieser Finanzverbindlichkeit ist kleiner als EUR 10.000.000 (zehn Millionen) oder der entsprechende Gegenwert in einer oder mehreren anderen Währung(en)).

„**Finanzverbindlichkeit**“ bezeichnet jede Verbindlichkeit aus aufgenommenen Geldern unabhängig davon, ob sie verbrieft ist oder nicht. Ausgenommen sind Verbindlichkeiten im Rahmen von Sale-and-lease-back-Transaktionen.
4. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

5. Eine Kündigung ist vom Anleihegläubiger schriftlich an die Anleiheschuldnerin zu richten und mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein Eigentumsnachweis, z.B. eine aktuelle Depotbestätigung, beigelegt sein.
6. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die Inhaber-Schuldverschreibung mit Wirkung zu einem Zeitpunkt ab dem 01. April 2013 jederzeit teilweise oder insgesamt zu kündigen und die Inhaber-Schuldverschreibung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie in Abs. 7 definiert) zurück zu zahlen. Die Kündigung ist mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor dem Termin der Wirksamkeit der Kündigung nach Maßgabe des § 11 bekannt zu geben.
7. Der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag einer Teilschuldverschreibung entspricht der Summe aus (i) dem Aktuellen Rückzahlungsbetrag (wie nachfolgend definiert) der zurückzuzahlenden Teilschuldverschreibung und (ii) etwaigen bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen und nicht gezahlten Zinsen. Der Aktuelle Rückzahlungsbetrag entspricht je nach dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung der nachfolgend aufgeführten Höhe:
 - (i) Kündigt die Anleiheschuldnerin die Inhaber-Schuldverschreibung mit Wirkung für einen Zeitpunkt zwischen dem 01. April 2013 und dem 31. März 2014, so beträgt der Aktuelle Rückzahlungsbetrag 101,00 % des Nennbetrags der zurück zu zahlenden Teilschuldverschreibungen;
 - (ii) Kündigt die Anleiheschuldnerin die Inhaber-Schuldverschreibung mit Wirkung für einen Zeitpunkt zwischen dem 01. April 2014 und dem 31. März 2015, so beträgt der Aktuelle Rückzahlungsbetrag 100,50 % des jeweiligen Nennbetrags der zurück zu zahlenden Teilschuldverschreibungen;
 - (iii) Kündigt die Anleiheschuldnerin mit Wirkung für einen Zeitpunkt nach dem 01. April 2015 so beträgt der Aktuelle Rückzahlungsbetrag 100,00 % des jeweiligen Nennbetrags der zurück zu zahlenden Teilschuldverschreibungen.

§ 9

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel

1. Wenn ein Kontrollwechsel (wie in Abs. 2 definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, (i) von der Emittentin die Rückzahlung oder (ii), nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten zu einem Betrag, der dem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie in § 8 Abs. 7 definiert) entspricht insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Rückzahlungsoption**“); der Aktuelle Rückzahlungsbetrag beträgt im Falle der Ausübung der Rückzahlungsoption vor dem 01. April 2013 ebenfalls 101,00 % des jeweiligen Nennbetrags der zurück zu zahlenden Teilschuldverschreibungen. Die Ausübung der Rückzahlungsoption wird nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums (wie in Abs. 4 definiert) Anleihegläubiger von Teilschuldverschreibungen im

Nennbetrag von mindestens 50% des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Teilschuldverschreibungen die Ausübung der Rückzahlungsoption erklärt haben. Die Rückzahlungsoption ist wie nachstehend unter Abs. 3 und 4 beschrieben auszuüben.

2. Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:
 - (i) Die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Person oder gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (jeweils ein „**Erwerber**“) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50% der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder
 - (ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Person, die nicht Tochterunternehmen der Emittentin ist, oder die Verschmelzung einer dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine dritte Person, außer im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge
 - (a) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100% der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und
 - (b) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger ein Tochterunternehmen der Emittentin ist.
3. Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt, den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 11 machen (die „**Rückzahlungsmitteilung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der Rückzahlungsoption angegeben sind.
4. Die Ausübung der Rückzahlungsoption durch einen Anleihegläubiger ist innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen (der „**Rückzahlungszeitraum**“), nachdem die Rückzahlungsmitteilung veröffentlicht wurde, gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers schriftlich zu erklären (die „**Ausübungserklärung**“). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Teilschuldverschreibung(en) am 7. Bankarbeitstag nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der „**Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über das Clearing System. Eine einmal gegebene Ausübungserklärung ist für den jeweiligen Anleihegläubiger unwiderruflich.
5. Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis über die Börse oder auf andere Art und Weise Teilschuldverschreibungen erwerben.

§ 10

Vorlegungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf zwei Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 11

Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen der Anleiheschuldnerin, die die Teilschuldverschreibungen betreffen, werden von der Anleiheschuldnerin, sofern keine weiteren Bekanntmachungen rechtlich vorgeschrieben sind, in dem elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit sämtlicher Bekanntmachungen ist die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger maßgeblich.

§ 12

Änderungen der Anleihebedingungen

Die Anleihegläubiger können nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen.

§ 13

Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Diese Anleihebedingungen beinhalten sämtliche Rechte und Pflichten zwischen der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern im Zusammenhang mit der 7,25 %-Anleihe; sie ersetzen alle zwischen der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern bisher etwaig getroffenen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der 7,25 %-Anleihe ersatzlos. Die Anleiheschuldnerin und die Anleihegläubiger verzichten hiermit auf alle etwaig bestehenden Ansprüche im Zusammenhang mit der 7,25 %-Anleihe, die nicht in diesen Anleihebedingungen geregelt sind.
2. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Anleiheschuldnerin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
3. Erfüllungsort ist Wismar, Bundesrepublik Deutschland.

4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Wismar, Bundesrepublik Deutschland.
5. Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit dieser Anleihebedingungen im Übrigen nicht berühren. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine Bestimmung ersetzt, die den von der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Anleihebedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die den von der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.

6 Ausgewählte Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten, ausgewählten Finanzinformationen sind den jeweils geprüften, entsprechend den in Deutschland geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB aufgestellten Jahresabschlüssen der German Pellets GmbH zum 31. Dezember 2009 für das Geschäftsjahr 2009, zum 31. Dezember 2008 für das Geschäftsjahr 2008, dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 für das Geschäftsjahr 2009 sowie den Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2010 (mit vergleichendem Überblick zum 30. September 2009) entnommen. Anleger sollten für ihre Anlageentscheidung die detaillierteren Finanzinformationen in anderen Teilen des Prospekts insbesondere in Kapitel 12 beachten.

Alt & Partner, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater haben (i) die Jahresabschlüsse (HGB) der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 und zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 sowie (ii) den Konzernabschluss (HGB) der Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 nach §§ 316 und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2010 sowie die Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2009 wurden einer prüferischen Durchsicht durch Alt & Partner, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater unterzogen. Diese prüferische Durchsicht hat zu keinen Beanstandungen geführt.

6.1 Bilanz (Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2009 sowie Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse) zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2008)

Bilanz	Konzernabschluss zum 31.12.2009 (geprüft)	Einzelabschluss zum 31.12.2009 (geprüft)	Einzelabschluss zum 31.12.2008 (geprüft)
Angabe in TEUR (gerundet)			
Anlagevermögen	95.745	83.668	83.928
Umlaufvermögen	26.154	20.994	18.396
Aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten	549	475	537
Eigenkapital	14.630	14.382	12.019
Rückstellungen	1.233	546	235
Verbindlichkeiten	87.132	79.880	85.941
Passivischer Rechnungsabgrenzungsposten	5.492	5.492	0
Bilanzsumme	122.571	105.153	102.934

6.2 Gewinn- und Verlustrechnung (Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2009 sowie Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse) zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2008)

Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernab- schluss zum	Einzelabschluss zum	Einzelabschluss zum
Angaben in TEUR (gerundet)	31.12.2009 (geprüft)	31.12.2009 (geprüft)	31.12.2008 (geprüft)
Umsatzerlöse	121.241	117.134	80.400
Gesamtleistung	124.987	120.202	82.180
Materialaufwand	86.439	84.367	55.995
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.564	20.194	15.250
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	3.094	2.526	504
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	546	43	- 34
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	2.491	2.363	338

6.3 Zwischenfinanzinformationen (zum 30. September 2010 und zum 30. September 2009)

6.3.1 Konzernzwischenbilanz (zum 30. September 2010 und 30. September 2009)

Zwischenfinanzinformation Angabe in TEUR (gerundet)	zum 30.09.2010 (ungeprüft)	Zum 30.09.2009 (ungeprüft)
Anlagevermögen	99.690	112.089
Umlaufvermögen	39.102	20.990
Aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten	561	1.513
Eigenkapital	23.455	13.968
Rückstellungen	1.039	1.391
Verbindlichkeiten	97.692	105.597
Passivischer Rechnungsabgrenzungsposten	4.852	0
Bilanzsumme	139.466	134.730

6.3.2 Konzern Gewinn- und Verlustrechnung (zum 30. September 2009 und 30. September 2010)

Gewinn- und Verlustrechnung Angaben in TEUR (gerundet)	01.01.2010 - 30.09.2010 (ungeprüft)	01.01.2009 - 30.09.2009 (ungeprüft)
Umsatzerlöse	110.056	81.351
Gesamtleistung	116.616	84.260
Materialaufwand	83.162	58.894
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.597	13.852
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.933	2.397
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	48	172
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.758	2.170

Alle in diesem Kapitel in den Tabellen dargestellten Finanzinformationen sind auf volle TEUR kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundung addieren sich die in der Tabelle aufgeführten Zahlen teilweise nicht exakt zu der jeweils angegebenen Gesamtsumme auf.

7 Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

7.1 Geschichtliche Entwicklung der German Pellets GmbH

Die German Pellets GmbH mit Sitz in Wismar (Mecklenburg-Vorpommern), eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Schwerin unter HRB 8769, wurde im Jahr 2005 von Peter H. Leibold gegründet.

Im Gründungsjahr 2005 stellte die Gesellschaft das erste Werk für die Herstellung von Pellets in Wismar fertig. Weitere Werke entstanden in den folgenden Jahren in Herbrechtingen (Mai 2006) und Ettenheim (Dezember 2006), beide in Baden-Württemberg. Die Gesellschaft baute die Werke in Wismar und Herbrechtingen in den Jahren 2007 und 2008 auf die doppelte Kapazität aus und schuf Produktionskapazitäten für Tiereinstreuprodukte. Ab 2008 wurden die Werke sukzessive mit Verarbeitungskapazitäten für ganze Baumstämme ausgestattet. Dadurch konnte die Abhängigkeit von der Sägewerksindustrie reduziert und die Versorgungs- und Liefersicherheit erhöht werden.

Anfang 2009 nahm die Gesellschaft zwei Hobelanlagen an den Standorten Wismar und Herbrechtingen in Betrieb, in welchen Rundholz zu Hobelspänen, die als Vorprodukt zu Tiereinstreu und Pellets dienen, verarbeitet werden kann. Im Juli 2009 übernahm die German Pellets GmbH einen Mitbewerber, die European Pellet Company GmbH (EPC) mit Sitz in Torgau (Sachsen). Das zum Werk gehörende Heizkraftwerk produziert Strom aus Biomasse. Mit der Übernahme des Werks in Torgau beträgt nach eigener Einschätzung der Gesellschaft der Marktanteil der Gruppe mehr als 40% bei den in Privathaushalten eingesetzten Holzpellets.

Das Werk in Wismar erlitt im Oktober 2009 einen Brandschaden, der von der Versicherung ersetzt wurde. Die Gesellschaft kam auch während der Behebung des Brandschadens vollständig ihren Abnahme- und Lieferpflichten nach. Sie konnte bereits im April 2010 in Wismar die Produktion wieder aufnehmen. Die Wärme- und Trocknungskapazität wurde um 19 Megawatt erhöht.

Im Rahmen eines im Jahr 2009 gegründeten Joint Ventures errichtete die Gesellschaft gemeinsam mit der RWE Innogy Cogen GmbH ein hochmodernes Pelletwerk mit integrierter Rundholzverarbeitung in Erndtebrück (Nordrhein-Westfalen). Dieses wurde im Juli 2010 in Betrieb genommen. Der Umsatz der German Pellets GmbH stieg im Jahr 2009 auf rund EUR 122 Mio., das ein Plus von 45% gegenüber dem Vorjahr 2008 bedeutet.

Seit März 2010 verantwortet die Gesellschaft im Rahmen einer Managementvereinbarung Einkauf, Produktion und Verkauf der drei Standorte der Woodox-Gruppe in Löbau (Sachsen), Oranienbaum und Heidegrund (beide Sachsen-Anhalt). In diesen Werken wird neben Pellets auch jeweils Strom in Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen produziert.

Im Oktober 2010 übernahm die Gesellschaft Produktionsanlagen für hochwertige Tiereinstreu am Standort in Wilburgstetten (Bayern). In Zusammenhang mit dieser Übernahme wurde die Gesellschaft auch zum Komplettanbieter für Tiereinstreuprodukte.

Mit einer Produktionskapazität von rund 1,2 Mio. Tonnen pro Jahr ist die German Pellets-Gruppe heute mit neun Werken der größte Hersteller von Holzpellets in Europa (Holzkurier, Ausgabe 40/2010; Bioenergy International, Ausgabe 40/Mai 2009, Ausgabe 41/Dezember 2009). Zudem kann die Gesellschaft in ihren Werken auch größere Mengen NaWaRo-Pellets herstellen.

7.2 Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Seit Ihrer Gründung im Jahr 2005 produziert die Gesellschaft Pellets aus dem nachhaltig erneuerbaren Rohstoff Holz und vertreibt diese europaweit für die Wärmeproduktion und die Stromerzeugung. Die Pellets werden von den Kunden der Emittentin wie folgt verwendet:

- in Kleinfeuerungsanlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern,
- in mittelgroßen Anlagen in kleinen und mittleren Unternehmen, wie z.B. Gärtnereien, Hospitälern, Wohnanlagen etc. sowie
- in Großanlagen zur Produktion von Strom und Wärme (Biomasse-Kraftwerke).

Die Gruppe stellt dabei in erster Linie DINplus- und ENplus A1-Ware her. Zudem kauft die Gruppe Pelletmengen vorwiegend für die industrielle Nutzung zu.

Die Gruppe produziert zudem Tiereinstreu in Form von Pellets für Kleinnager, Granulat vorwiegend für Katzen, Hobelspan in Kleinballen bis 60 Liter für Kleintiere und Großballen bis 550 Liter für Pferde, Kühe und andere Großtiere.

Ferner erzeugt und verkauft die German Pellets-Gruppe Biomassestrom und handelt mit CO₂-Zertifikaten.

7.2.1 Herstellung, Erwerb und Vertrieb von Pellets

Die Gruppe konzentriert sich auf die Herstellung von qualitativ hochwertigen Holzpellets. Sie produziert diese in Werken an acht Standorten in Deutschland:

- Wismar (Mecklenburg-Vorpommern)
- Herbrechtingen (Baden-Württemberg)
- Ettenheim (Baden-Württemberg)
- Torgau (Sachsen)
- Oranienbaum (Sachsen-Anhalt)
- Heidegrund (Sachsen-Anhalt)
- Löbau (Sachsen)
- Erndtebrück (Nordrhein-Westfalen).

Die Gesellschaft verfügt über eine breite Rohstoffbasis. Sie kann neben Sägewerksspänen auch in eigenen Produktionsanlagen Rundhölzer und Hackschnitzel zu einem für die Pelletproduktion geeigneten Span verarbeiten. Dadurch ist die Gesellschaft unabhängig von Sägewerken und kann die Produktion und Versorgung

ihrer Kunden sicherstellen. Für einen Großteil der von der Gesellschaft benötigten Mengen an Rohstoffen bestehen längerfristige Vereinbarungen mit Lieferanten. Diese Vereinbarungen wurden mit einer Laufzeit zwischen einem und 15 Jahren geschlossen. Im September 2010 konnte ein Vertrag über 15 Jahre mit einer Jahresliefermenge von 100.000 Tonnen (atro) Sägewerksrestholz abgeschlossen werden.

Hauptbezugsquelle für das Holz ist Deutschland, das mit 31% mit Wald bedeckt ist. Zwischen 1992 und 2008 ist die Waldfläche jährlich um ca. 176 km² gewachsen. Seit mehr als 200 Jahren werden Wälder nach dem forstwirtschaftlichen Prinzip der Nachhaltigkeit bewirtschaftet. Das heißt, es wird nicht mehr Holz genutzt, als auch nachwächst. Deutschland liegt mit seinen absoluten Holzvorräten vor den klassischen skandinavischen Waldländern. Der deutsche Holzvorrat ist zwischen 2004 und 2008 von 3,4 auf 3,6 Mrd. m³ gestiegen und ist damit der größte in Europa. Pro Hektar kamen jährlich im Schnitt 11,1 m³ hinzu. Holzbrennstoffe sind im Vergleich zu fossilen Energieträgern deutlich günstiger und in der Preisentwicklung stabiler. Es stehen ausreichende Mengen des heimischen Energieträgers am Markt zur Verfügung (Renews Spezial, Ausgabe 43, Oktober 2010, Agentur für erneuerbare Energien).

Die Werke sind mit der Erzeugung von DINplus-, ENplus-A1-Pellets und Tier-einstreu nahezu ausgelastet. Bei der Produktion von hochwertigen Pellets nutzt die Gesellschaft die gesamte Produktionswertschöpfung und erzielt auf dem Verbrauchermarkt höhere Margen als dies bei der Produktion von Industriepellets der Fall ist. Die Gruppe kauft daher weltweit Industriepellets zu, um diese an Großverbraucher weiter zu verkaufen. Im November 2010 konnte ein langfristiger Vertrag über die Lieferung von mehreren 100.000 Tonnen Industriepellets pro Jahr mit einem europäischen Handelshaus abgeschlossen werden. Neben Industrieware werden zunehmend auch Pellets für private Endkunden zugekauft.

Die Gruppe beliefert neben Privatkunden auch mittlere Industriekunden und Großkunden: Der Bereich der mittleren Industriekunden (100 kW – 1 MW) hat sich in Deutschland und Europa gut entwickelt. Immer mehr Kommunen, Gärtnereien, Molkereien, Krankenhäuser, Kindergärten und Schulen nutzen Pellets, um ökologisch zu heizen und nachhaltig Heizkosten zu sparen. Dieser Entwicklung wurde Rechnung getragen und ein eigener Vertriebsbereich speziell für dieses Segment geschaffen.

Die Gruppe beliefert zudem Kraftwerke in Schweden, Dänemark und Belgien mit Pellets. Die Kraftwerke ersetzen mit den Pellets Kohle und produzieren Biomassestrom und Wärme. Die Kunden in diesem Segment sind ausschließlich international tätige Stromkonzerne.

Die Gesellschaft beliefert in Deutschland zudem eine neue Kundengruppe, die sog. NaWaRo-Pellets zur Stromerzeugung nachfragt. Gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird für Strom, der aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt wird, eine erhöhte Vergütung (Bonus für nachwachsende Rohstoffe) gewährt. Nur Pellets, die aus Rundholz hergestellt werden, erhalten diese erhöhte

Vergütung. Der Einsatz dieser sog. NaWaRo-Pellets steigert den Stromerlös im Rahmen des EEG im Vergleich zu herkömmlichen Pellets um bis zu 29 %.

Die German Pellets-Gruppe verkauft ihre Produkte über lokale Handelsunternehmen an private Endverbraucher. Industriekunden und Kraftwerke beliefert sie direkt. Neben der eigenen Handelsorganisation werden auch etablierte Marken und genossenschaftlich organisierte Handelssysteme im Rahmen lang laufender Verträge beliefert.

7.2.2 Herstellung und Vertrieb von Tiereinstreu

Seit 2008 produziert die German Pellets GmbH an den Standorten Wismar, Herbrechtingen sowie seit dessen Übernahme am Standort Wilburgstetten Einstreuprodukte für den Groß- und Kleintierbereich. Die German Horse Pellets GmbH vertreibt die Produkte für die Gruppe an Endverbraucher in Dänemark, Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich. Zusätzlich arbeitet die German Pellets Gruppe in diesem Bereich mit großen, in Europa tätigen Handelsketten zusammen.

7.2.3 Stromproduktion

An insgesamt vier Standorten (Torgau, Oranienbaum, Löbau, Heidegrund) wird Strom aus Biomasse produziert. Der erzeugte Strom wird an Netzbetreiber abgegeben und entsprechend den Regelungen des EEG vergütet.

7.2.4 CO₂-Zertifikate

Die Gesellschaft handelt mit für die Biomasseheizkraftwerke zugeteilten CO₂-Zertifikaten. Sie konnte dadurch zusätzliche Erlöse für das Unternehmen erwirtschaften. Die Gesellschaft wird auch künftig mit CO₂-Zertifikaten handeln.

7.3 Markt und Wettbewerb

7.3.1 Markt

Beschaffungsmarkt

Die Gruppe bezieht die Rohstoffe für ihre Produktion in erster Linie aus Deutschland. In den letzten beiden Jahren ist es im Sägewerksmarkt aufgrund der Finanzkrise verstärkt zu Produktionsrückgängen gekommen. Das Jahr 2010 war geprägt durch hohe Rohstoffpreise, die u. a. auf ein verringertes Einschlagsvolumen von Holz der Landes- und Privatforste und eine verminderte Produktion der europäischen Sägeindustrie zurückzuführen sind. Die damit verbundenen Preissteigerungen führten zu enormen wirtschaftlichen Problemen in der Holzwerkstoffindustrie. Dies betraf vor allem Hersteller von Spanplatten. Die Folge waren Werkschließungen von Unternehmen der Holzwerkstoffindustrie. Diese Entwicklung hat zusätzliche Holz mengen für die energetische Nutzung freigesetzt. Dadurch eröffneten sich für die Gruppe neue Bezugsquellen und sie konnte die Liefersicherheit erhöhen.

Abnehmermarkt

Die Gruppe vertreibt wesentliche Anteile ihrer Produkte hauptsächlich in Deutschland. Laut Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE, Wege in die moderne Energiewirtschaft, Teil 2: Wärmeversorgung 2020, Berlin, Oktober 2009) dient mehr als die Hälfte des gesamten deutschen Energieverbrauchs (Strom, Wärme, Kraftstoffe) der Wärmeproduktion. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Wärmemarkt liegt bei etwa 9,5 % und spielt damit bisher nur eine untergeordnete Rolle.

Der Markt für Pellets hat sich in den vergangenen Jahren deutlich weiterentwickelt. Rund 140.000 Pelletheizungen stehen laut Deutscher Energieholz- und Pelletverband (DEPV) im Jahr 2010 in deutschen Privathaushalten. Diese können somit deutlich ihre Energiekosten einsparen. Pellets sind aktuell rund 40% günstiger als Heizöl. Grundlage hierfür ist der Vergleich des Durchschnittsbruttopreises von 6 Tonnen (Deutscher Energieholz- und Pelletverband e.V., <http://www.depv.de/startseite/marktdaten/pelletspreise/>) mit dem Heizwertäquivalent von 3000 Litern Heizöl (<http://www.tecson.de/pheizoel.htm>).

Zudem gibt es staatliche Förderprogramme (s. Ziffer 7.6), die unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss von bis zu EUR 2.500 für den Einbau einer neuen Pelletheizung gewähren. Steigende Öl- und Gaspreise fördern zudem die Verwendung von Pelletheizungen. Pelletkessel werden überwiegend noch zu höheren Preisen als Öl- oder Gaskessel angeboten, da viele kleine und mittlere Unternehmen Pelletkessel in kleinen Stückzahlen herstellen. Seit kurzem ist erstmals ein Angebot der KAGO WÄRMESYSTEME GmbH für Pelletkessel auf dem Markt, das unterhalb der Preise für Ölheizungen liegt.

Ferner hat sich der Pelletbedarf bei kleinen und mittleren Unternehmen in den letzten Jahren erhöht. Insbesondere Kommunen, Molkereien, Gärtnereien, Krankenhäusern und Wohnungsbaugesellschaften nutzen Pellets, um Heizkosten zu sparen und einen Beitrag für die Umwelt zu leisten.

Die Gruppe vertreibt Holzpellets zudem in weitere europäische Länder. Diese Märkte sind nachfolgend in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wobei die wichtigsten Märkte zuerst genannt werden, aufgeführt:

- **Dänemark:** In Dänemark, dem für die Emittentin nach Deutschland wichtigsten Markt, kommen sowohl im privaten als auch im industriellen Bereich Pellets häufig zum Einsatz. Im Jahr 2010 lag in Dänemark der Verbrauch von Pellets insgesamt bei rund 1,35 Mio. Tonnen (Studie der Pöyry Management Consulting GmbH, Dezember 2010). Davon wurden 1,2 Mio. Tonnen Pellets importiert. In Dänemark betreibt die Dong Energy-Gruppe beispielsweise am Stadtrand von Kopenhagen das Kraftwerk Avedøre mit zwei Kraftwerksblöcken. Diese versorgen zusammen ca. 200.000 Haushalte mit Wärme und 1,4 Mio. Haushalte mit Strom. Der Heizkraftwerksblock Avedøre 2 verbraucht jährlich rund 400.000 Tonnen Pellets. Die dänische Regierung subventioniert die Anlage über eine Einspeisevergütung (Sonne Wind & Wärme, 9/2009, Seite 82-85). Seit Oktober 2010 wird der dänische Markt für Privatkunden auch durch die

German Pellets Denmark ApS mit Sitz in Give, Dänemark, versorgt. Nach Auffassung der Gesellschaft bietet dieser Markt aufgrund der sehr stark verbreiteten Nutzung von Pellets gute Absatzmöglichkeiten. Die Gruppe erwartet in Dänemark ein überdurchschnittliches Wachstum.

- **Italien:** Italien bietet den mit Abstand größten Markt für Einzelöfen in Europa (www.progettofuoco.com; www.timber-online.net). Dort werden eine Million Öfen mit Holzpellets befeuert (www.gtai.de). Der italienische Markt ist vor allem in den Jahren 2009 und 2010 sprunghaft gewachsen. Der hohe Inlandsverbrauch von jährlich rund 1,45 Mio. Tonnen Pellets kann nur durch den Import von Pellets nach Italien kompensiert werden. Im Jahr 2010 wurden 0,6 Mio. Tonnen Pellets (41%) nach Italien importiert (Studie der Pöyry Management Consulting GmbH, Dezember 2010). Die Pellets werden zu 90 % in Privathaushalten, vorwiegend in Pelletöfen, verfeuert. Rund 200.000 Pelletöfen werden jährlich in Italien installiert (www.assopellet.it). Die German Pellets-Gruppe ist auf diesem kleinteiligen Markt mit eigenen Vertriebsagenten tätig.
- **Schweden:** Der schwedische Pellets-Markt ist durch ein starkes Wachstum geprägt. Der Verbrauch von Pellets in Schweden lag im Jahr 2005 noch bei 1,4 Mio. Tonnen. In 2010 ist dieser bereits auf 2,2 Mio. Tonnen gestiegen. Von den 2,2 Mio. Tonnen Pellets, die in 2010 in Schweden verbraucht wurden, wurden rund 0,5 Mio. Tonnen importiert (Studie der Pöyry Management Consulting GmbH, Dezember 2010).
- **Österreich:** Im Jahr 2010 wurden in Österreich rund 0,6 Mio. Tonnen Pellets verbraucht (Studie der Pöyry Management Consulting GmbH, Dezember 2010). Seit 2005 hat sich der Verbrauch nahezu verdoppelt. Die Gesellschaft verkauft in Österreich über regionale Händler, welche die Ware mit eigenen Fahrzeugen ausliefern.
- **Schweiz:** Der Verbrauch von Pellets in der Schweiz belief sich im Jahr 2009 auf 133.000 Tonnen, für das Jahr 2010 wird er auf 142.000 Tonnen geschätzt. Die inländische Produktion in der Schweiz betrug im Jahr 2009 120.000 Tonnen (im Jahr 2010: 130.000 Tonnen) Pellets (www.propellets.ch). Die Zusammenarbeit mit dem genossenschaftlich organisierten Marktführer auf dem Pelletsmarkt in der Schweiz hat sich bewährt. Daher wurden langfristige Vereinbarungen abgeschlossen und neue Lagerkapazitäten angelegt.

Kraftwerke

Stromproduzenten stellen bestehende Kohlekraftwerke zunehmend auf Pellets um und setzen beim Neubau von Anfang an auf den Rohstoff Holz. Gründe für dieses Umdenken sind der kontinuierlich hohe Kohlepreis, die attraktiven Vergütungsmöglichkeiten für Strom aus erneuerbaren Energien sowie die Möglichkeit, Emissionshandel mit CO₂-Zertifikation zu betreiben. Europa ist laut Branchenmagazin „Erneuerbare Energien“ (Ausgabe 10/2010) im Bereich Holzverstromung Marktführer. In Europa verbrauchen derzeit große europäische Kraftwerkbetreiber in BeNeLux, UK, Dänemark, Schweden, Finnland und Polen ca. 6 bis 7 Mio. Tonnen Pellets pro

Jahr für die Erzeugung von Wärme und Strom. Die Emittentin beliefert Kraftwerkbetreiber in diesen Ländern.

Tierstreu

Die Gesellschaft vertreibt Tiereinstreu in Deutschland. Im ersten Halbjahr 2010 ist der Branchenumsatz von Katzeinstreu in Deutschland gegenüber der Vorjahresperiode um 4,6% auf nunmehr ca. EUR 120 Mio. gewachsen (Magazin PET, Ausgabe 11/2010, S. 26-28). Das entspricht einem Volumen von ca. 237.000 Tonnen Katzenstreu pro Jahr. Die Zuwächse gehen in erster Linie auf den guten Absatz von klumpendem Katzeinstreu (+ 6,9%) zurück. Dieser Markt wächst seit Jahren stärker als der nicht klumpende. Zudem wünschen Endverbraucher laut PET Einstreuprodukte, die 100 % biologisch abbaubar sind.

7.3.2 Wettbewerb

Wettbewerb für die Gruppe im Bereich der Herstellung von Pellets besteht in zweierlei Hinsicht: Zum einen besteht Wettbewerb aufgrund alternativer Heizsysteme zur Pelletheizung. Zum anderen steht die Gruppe in Konkurrenz zu anderen Pelletherstellern.

Alternative Heizsysteme

Endverbraucher wünschen umweltfreundliche und kostengünstige Heizsysteme (Mindline Energy-Studie, Februar 2009). Öl- und Gasheizungen schneiden in diesen Kategorien besonders schlecht ab, da fossile Brennstoffe zur Zeit rund 40 % teurer sind als Holzpellets und der CO₂-Ausstoß um ein Vielfaches höher ist. Auch Wärmepumpen kommen aufgrund hoher Anschaffungs- und Stromkosten für Endverbraucher nur bedingt in Betracht. Scheitholzöfen sind wegen der Erzeugung des problematischen Feinstaubes, der niedrigen Wirkungsgrade und des geringeren Heizwertes ebenfalls keine wirtschaftliche Alternative zu modernen Pelletheizungen.

Andere Pellethersteller und -marken

Rund 1,1 Mio. Tonnen Pellets wurden im Jahr 2009 laut DEPV jährlich in Deutschland verbraucht. Zirka 45 % aller in Deutschland verbrauchten Pellets werden von German Pellets produziert. Die German Pellets-Gruppe ist damit Marktführer in Deutschland. Die Gruppe hat eine Kapazität von ca. 1,2 Mio. Tonnen Pellets pro Jahr. Der zweitgrößte Hersteller liegt mit einer Kapazität von 160.000 Tonnen Pellets pro Jahr weit hinter der German Pellets-Gruppe (Holzkurier, Ausgabe 40, 7. Oktober 2010).

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Gruppe aufgrund ihrer überregional verteilten Kapazitäten im Gegensatz zu ihren deutlich kleineren und vorwiegend regional tätigen Wettbewerbern ihren Kunden eine hohe Liefersicherheit garantieren kann.

Im Unterschied zu vielen anderen Mitbewerbern ist die Gesellschaft ein unabhängiger Produzent, dessen Kerngeschäft die Produktion von Pellets ist. Andere Pellethersteller gehören zu Sägewerken, deren Kerngeschäft die Produktion von Schnittholz ist. Verfügbare Pelletmengen und Liefersicherheit hängen bei diesen daher immer stark von der Auftragslage im Bereich Schnittholz ab.

Kraftwerke

6 bis 7 Mio. Tonnen Pellets werden in Europa jährlich derzeit in Kraftwerken zur Erzeugung von Strom und Wärme verbrannt. Der Großteil der Pellets kommt derzeit aus Europa. Aus Kanada werden rund 700.000 Tonnen Pellets jährlich nach Europa importiert. Es wird davon ausgegangen, dass Kanada zukünftig vermehrt für den eigenen Markt produzieren wird und europäische Produzenten verstärkt dorthin exportieren werden (siehe: Erneuerbare Energien, Kraftwerks-Einstreu, S. 110 – 113, Oktober 2010).

Tiereinstreu

Im Bereich Einstreu ist der Markt durch einige wenige größere Anbieter und viele kleinere Produzenten geprägt. Insbesondere vertreiben Landwirte Tiereinstreu und ähnliche Produkte lokal begrenzt unmittelbar an die Verbraucher.

7.4 Trendinformationen

7.4.1 Heizungsmarkt

Laut Agentur für Erneuerbare Energien (Renews Spezial, Januar 2011) kann sich der Beitrag erneuerbarer Energien zur Wärmeversorgung in Deutschland bis zum Jahr 2020 auf 25 % annähernd verdreifachen. Damit setzt sich der dynamische Trend der vergangenen Jahre weiter fort. In den Haushalten leistet der schnell wachsende Einsatz von Pelletheizungen einen immer wichtigeren Beitrag für die Wärmeerzeugung. Nach der Studie des Bundesverbands Erneuerbare Energie e.V. (BEE, Wege in die moderne Energiewirtschaft, Teil 2: Wärmeversorgung 2020, Berlin, Oktober 2009) wird sich der Einsatz von Holzpellets zur Wärmeproduktion bis 2020 ungefähr versieben- bis verachtfachen. Der Verbrauch wird sich von heute 1 Mio. Tonnen Pellets bis 2020 voraussichtlich auf etwa 8 Mio. Tonnen erhöhen und damit 36,6 TWh zur Wärmeproduktion beitragen (BEE, Wege in die moderne Energiewirtschaft, Teil 2: Wärmeversorgung 2020, Berlin, Oktober 2009, Seite 8).

Von den insgesamt 18 Mio. Heizungsanlagen in Deutschland sind knapp 90 % älter als 10 Jahre. Von diesen sind wiederum 18 % älter als 24 Jahre und weisen Wirkungsgrade von unter 65 % auf. Das Potenzial für die Umstellung auf Pelletheizungen ist erheblich, da jährlich bisher lediglich 3 % der Heizungen ausgetauscht werden.

Laut Energiekonzept der Bundesregierung vom 28. September 2010 ist die weitere Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien geplant. Mit dem Klimafonds, in den Betreiber von Atomkraftwerken einzahlen, wird die Nutzung erneuerbarer Energien erstmals unabhängig vom Bundeshaushalt gefördert.

Aufgrund der Initiative der KAGO WÄRMESYSTEME GmbH, eine Pelletzentralheizung preislich unterhalb vergleichbarer Ölheizungen anzubieten, geht die Gesellschaft von einer deutlichen Belebung des Marktes für Pellets aus. Ferner erwartet die Gesellschaft, dass Konkurrenten der KAGO WÄRMESYSTEME GmbH vergleichbar günstige Angebote auf den Markt bringen werden. Hinzu kommt, dass ein stark steigender Ölpreis erwartet wird (Handelsblatt, 03. Januar 2011).

Der Investitionsstau bei Heizungsanlagen einerseits und das Angebot preisgünstiger Pelletheizungen andererseits werden nach Ansicht der Emittentin dazu führen, dass vor allem der Endverbrauchermarkt in den kommenden Jahren stark wachsen wird. Aufgrund ihres deutschlandweiten Vertriebsnetzes sieht sich die Gruppe in der Lage, an diesem Wachstum überproportional zu partizipieren.

Für die Länder Dänemark, Schweden, Österreich und Italien wird mit einer zunehmenden Nachfrage nach Pellets gerechnet (Studie der Pöyry Management Consulting GmbH (Dezember 2010)): Bis zum Jahr 2015 wird eine Steigerung des Pelletkonsums in Dänemark von derzeit rund 1,35 Mio. Tonnen auf rund 1,75 Mio. Tonnen pro Jahr erwartet. Die Produktion in Dänemark bleibt aufgrund der fehlenden Rohstoffbasis weiterhin auf niedrigem Niveau, so dass die Importmenge deutlich steigen wird. Der Verbrauch von Pellets in Schweden soll von 2,2 Mio. Tonnen im Jahr 2010 auf 2,6 Mio. Tonnen Pellets im Jahr 2015 steigen. Aufgrund der in 2011 beschlossenen Erhöhung der CO₂ Steuer um 30 % für industrielle Verbraucher ist nach Ansicht der Gesellschaft mit einem deutlich höheren Marktwachstum zu rechnen. Für Österreich wird bis 2015 eine Steigerung des jährlichen Verbrauchs auf 0,85 Mio. Tonnen Pellets prognostiziert. Dies wäre ein Zuwachs von 42 % im Vergleich zum heutigen Konsum. Aufgrund der Neuinstallation von rund 200.000 Pelletöfen pro Jahr in Italien kann dort eine jährliche Verbrauchssteigerung von mindestens 200.000 Tonnen Pellets angenommen werden. Bis 2015 würde der jährliche Pelletsbedarf in Italien so auf weit über 2 Mio. Tonnen ansteigen.

Die in den vergangenen Monaten vollzogene Stärkung der Vertriebsaktivitäten auf ausgewählten europäischen Märkten versetzt die Emittentin in die Lage, an den stark wachsenden Märkten außerhalb Deutschlands im steigenden Maße zu partizipieren.

7.4.2 Kraftwerke

Es ist davon auszugehen, dass Europa durch das Mitverbrennen von Biomasse den Wechsel von Kohle auf Pellets massiv vorantreibt („Erneuerbare Energien“, Oktober 2010). Auch Kanada, als weltweit zweitgrößter Markt hinter Europa, will künftig den Einsatz von Pellets zur Stromproduktion stark intensivieren. Von den 51 Mio. Tonnen Steinkohle, welche die 21 kanadischen Kohlekraftwerke jährlich verbrennen, könnten 15 % durch Pellets ersetzt werden. Die kanadische Provinz Ontario plant, insgesamt vier Kohlekraftwerke komplett auf Pellets umzustellen. Allein diese Umstellung erzeugt einen zusätzlichen Bedarf von 2 Mio. Tonnen Pellets pro Jahr. Durch diese bevorstehende Erhöhung des Inlandsverbrauchs wird Kanada seine Rolle als Pelletexporteur Nummer 1 voraussichtlich verlieren. Dadurch er-

geben sich neue Absatzmöglichkeiten für die German-Pellets-Gruppe, da Kanada bislang eine Vielzahl von Kraftwerken in Europa mit Pellets beliefert hat. In Europa wird der Bedarf an Pellets ebenfalls steigen. Europäische Branchenexperten gehen davon aus, dass von den rund 8 Mio. Tonnen Pellets, die in Europa im Jahr 2008 verbraucht wurden, rund die Hälfte als Industriepellets in Kohlekraftwerken zur Herstellung von Strom verwendet wurden. Experten schätzen das Volumen im Jahr 2020 in Europa auf bis zu 15 bis 25 Mio. Tonnen („Erneuerbare Energien“, Oktober 2010). Als Marktführer in Europa wird German Pellets direkt von dem Marktwachstum profitieren.

7.4.3 Tiereinstreu

Die Größe des Marktes für Tiereinstreu bestimmt sich in erster Linie durch den Stellenwert des Tieres in der Gesellschaft. In Deutschland, Japan und USA sind die Ausgaben bspw. für Katzen deutlich höher als in Italien und Osteuropa. Aufgrund der zunehmenden Alterung der Gesellschaft und der wachsenden Anzahl von Single-Haushalten ist mit einer steigenden Anzahl von Kleintieren und dementsprechend steigenden Absatzzahlen für Tiereinstreu zu rechnen (PET worldwide 11/12 2010, S. 48-52). Als weiteren Wachstumstreiber sieht die Gesellschaft, die gestiegenen Anforderungen an die Entsorgung der tierischen Abfälle. Danach wird aufgrund der leichteren Entsorgungsmöglichkeit und der Verwertbarkeit im Rahmen der energetischen Verwertung von Entsorgungsunternehmen und kommunale Verwaltungen holzbasiertes Einstreu präferiert. Die German Pellets Gruppe sieht auf diesem Markt gute Wachstumschancen.

Es gibt keine negativen Entwicklungen in den Aussichten der Gesellschaft seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009.

7.5 Stärken der Geschäftstätigkeit; Strategie, Neue Produkte und Dienstleistungen

7.5.1 Stärken der Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft hat sich auf die Produktion von Pellets und Tierstreu fokussiert. Zudem handelt die Gruppe auch mit CO₂-Zertifikaten und produziert Strom.

Die Stärken der German Pellets-Gruppe auf einen Blick:

- Liefersicherheit aufgrund des Standortkonzeptes und großer Produktionskapazitäten
- Skaleneffekte durch Massenproduktion
- Kompetenz im Einkauf, in der Produktion und im Verkauf
- Hochmoderne technische Ausstattung, hohe Verfügbarkeit in allen Werken
- internationale Absatzstrategie
- Zugang zu Wasserwegen in Verkauf und Einkauf
- Starke Eigenmittelbasis im Verhältnis zu kleineren Wettbewerbern

- langfristige Einkaufs- und Absatzstrategien
- Daten- und Informationstransparenz

Die Versorgung der Werke mit Holz hat die Gruppe durch langfristige Verträge mit Sägewerken, Landesforsten, privaten Waldbesitzern und Handelsunternehmen gesichert. Die Gruppe kauft Rohstoffe in Deutschland und im europäischen Ausland. Vertragliche Verbindungen und Lieferbeziehungen bestehen zu rund 250 Lieferanten. Die German Pellets GmbH hat die Standorte der Werke insbesondere nach der Verfügbarkeit von Rohstoffen ausgewählt. Für die Standortwahl entscheidende Kriterien waren dabei vor allem Waldreichtum, Sägewerkskonzentrationen und logistische Anbindung an Straße, Wasser und Schiene.

Durch den Einsatz modernster Technologien, eine ständige Überprüfung und Optimierung der Produktionsleistung sowie eine hohe Auslastung sind die Werke hochproduktiv.

Ein eigens entwickeltes Qualitätsmanagement gewährleistet eine konstant hohe Qualität der Produktionsmengen. Pellets dürfen nur aus unbehandeltem naturbelassenem Holz oder naturbelassener Rinde unter Zugabe zugelassener Presshilfsmittel hergestellt werden. Die Produktion der Gesellschaft unterliegt sowohl der Eigenüberwachung als auch der Fremdüberwachung. Die Eigenüberwachung umfasst die regelmäßige Ermittlung und Dokumentation aller qualitätsrelevanten Parameter nach den Vorgaben der DINplus- und ENplusA1-Norm. Die Fremdüberwachung ist von einer staatlich autorisierten Prüfstelle mindestens einmal jährlich durchzuführen und umfasst die Prüfung und Beurteilung der Holzpellets gemäß dem DINplus- und ENplus A1-Zertifizierungsprogramm.

Die German Pellets-Gruppe hat in Deutschland ein flächendeckendes Händlernetz aufgebaut. Die Händler erhalten die benötigten Pellets das gesamte Jahr über auf kurzen Wegen aus den Werken der Gesellschaft. Die Verteilung der Werke bietet den Handelsunternehmen kostengünstige regionale Versorgungs- und Qualitätssicherheit. Die Handelspartner sind in der Regel vertraglich an die Gesellschaft gebunden und vertreiben zum Teil in einem bestimmten Gebiet ausschließlich Pellets der Gruppe. Seit 2008 konnte das Vertriebspartnernetz der Gruppe deutlich ausgebaut werden. Damit ist nach Auffassung der Gesellschaft eine sich weiter erhöhende Marktdurchdringung gewährleistet.

Von Anfang an legte die Gruppe hohen Wert auf qualifiziertes und kompetentes Personal. Im Nachwuchsbereich fokussiert sich das Unternehmen besonders auf Hochschulabsolventen.

7.5.2 Strategie

Die Gruppe beabsichtigt, weiter nachhaltig und gesund zu wachsen. Die Gruppe ist insbesondere in den Bereichen Einkauf, Produktion und Verkauf auf Wachstum ausgerichtet.

Einkauf

Langfristige Verträge und die Möglichkeit der Ausnutzung einer breiten Rohstoffbasis sichern die Versorgung mit Holz und damit die Entwicklung der Gruppe. Es werden zur Pelletierung ausschließlich Nadelhölzer eingesetzt. German Pellets forscht zudem aktiv an Möglichkeiten, weitere Holzarten bei der Produktion von Pellets einzusetzen. Gemeinsam mit der Choren Biomass GmbH baut German Pellets beispielsweise seit 2009 in Mecklenburg-Vorpommern auf 1.000 Hektar schnell wachsende Hölzer (Pappeln und Weiden) an. Diese Hölzer werden erstmalig im Jahr 2012 geerntet.

Produktion

Die Gruppe wartet die Maschinen und Anlagen regelmäßig und hält diese instand. Damit gewährleistet sie eine effiziente Produktion und hohe Wettbewerbsfähigkeit. Ferner setzt die Gruppe stets neuste Technologien ein und entwickelt diese weiter, um die Produktivität der Werke stetig zu erhöhen.

Verkauf

Die Gruppe beabsichtigt, auch in der Zukunft durch genaue Marktkennntnisse und Analysen neue Absatzpotenziale im In- und Ausland zu erschließen und frühzeitig Trends zu erkennen.

Allianzen mit anderen Marktteilnehmern erhöhen durch Synergieeffekte die Marktchancen erheblich. Die Gruppe strebt daher Kooperationen mit Kesselanbietern oder mittelgroßen Industriebetrieben (>100 kW) an, die große Mengen an Qualitätspellets (DINplus-, ENplus A1- und NaWaRo-Pellets) abnehmen. Dies gilt auch für den Vertrieb von Industripellets im Kraftwerksbereich. Partnerschaften mit international tätigen Kraftwerksbetreibern sollen zudem die Veräußerung großer Mengen und den Gewinn von Marktanteilen fördern. Zusätzliche Kooperationen wie zum Beispiel mit einem international tätigen Kohlehandelshaus erhöhen die Markteintrittschancen in bisher nicht erschlossenen Ländern erheblich und werden deshalb gezielt forciert.

Die Gruppe unterstützt mit gezielten Marketingaktionen das eigene Handelssystem, um den Absatz der Pellets zu fördern und um potentielle Kunden zum Umstieg auf eine Pelletheizung zu bewegen.

Stromerzeugung

Die Gruppe wird den Markt und Möglichkeiten prüfen, den mittels Biomasse erzeugten Strom in Zukunft auch direkt an Kunden zu vermarkten, falls sich am Markt attraktive Preise erzielen lassen.

7.5.3 Neue Produkte

Die Gesellschaft hat im Jahr 2010 die Entwicklung eines Klumpstreu auf Holzbasis, das zu 100 % biologisch abbaubar ist, abgeschlossen. Die Gesellschaft beab-

sichtigt, das Klumpstreu neu in den Markt einzuführen. Zudem begann die Gesellschaft im Jahr 2010, auf dem italienischen Markt 10kg-Pellet-Säcke anzubieten.

7.6 Regulatorisches Umfeld und Entwicklungen

Die Produktion von Pellets wird nicht staatlich gefördert. Hingegen wird die Wärmeproduktion und Stromerzeugung mit Pellets staatlich gefördert.

Der Gesetzgeber fördert die Nutzung von erneuerbaren Energien bei der Wärmegewinnung. Das Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG) legt fest, dass spätestens im Jahr 2020 14 % der Wärme in Deutschland aus erneuerbaren Energien stammen sollen. Eigentümer von neu errichteten Gebäuden müssen erneuerbare Energien für ihre Wärmeversorgung nutzen. Das gilt für Wohngebäude und gewerblich genutzte Gebäude, für die ein Bauantrag bzw. -anzeige nach dem 1. Januar 2009 eingereicht wurde.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert zudem gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärme-markt vom 09. Juli 2010 die Anschaffung von Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse. Dazu zählen auch Kessel zur Verbrennung von Holzpellets. Diese Förderung kommt den Käufern von Pelletkesseln zugute und wirkt sich damit positiv für die Pellethersteller und –händler aus. Ursprünglich sollten ab dem 01. Januar 2011 Biomasseverfeuerungsanlagen nur noch bei Erfüllung hoher Effizienz-Anforderungen förderfähig sein. Aufgrund des Erlasses des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 23. Dezember 2010 wird diese strengere Regelung jedoch vorerst ausgesetzt. Die erhöhten Anforderungen sind daher bis auf Weiteres nicht Fördervoraussetzung.

Die Produktion von Strom aus Biomasse wird durch das Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) gefördert, das Netzbetreiber verpflichtet, Anlagen zur Stromgewinnung auf Basis regenerativer Energien an ihr Netz anzubinden und den gesamten von solchen Anlagen erzeugten Strom zu langfristig garantierten Mindestpreisen abzunehmen. Auch andere Staaten fördern die Stromerzeugung mittels Biomasse auf ähnliche Art und Weise. Die Mindestvergütung erhöht sich insbesondere, wenn der aus Biomasse gewonnene Strom aus nachwachsenden Rohstoffen produziert wird (Bonus für nachwachsende Rohstoffe).

Für die Stromerzeugung aus Biomasse gibt es bei Inbetriebnahme der Anlage im Jahr 2011 die folgende Grundvergütung:

Anlagenleistung (jeweils einschließlich)	Einspeisevergütung (Cent pro Kilowattstunde)
bis 150 Kilowatt	11,44
bis 500 Kilowatt	9,00
bis 5 Megawatt	8,09
bis 20 Megawatt	7,63

Diese Mindestvergütung kann sich ggf. erhöhen, wenn der aus Biomasse gewonnene Strom aus nachwachsenden Rohstoffen produziert wird (Bonus für nachwachsende Rohstoffe). Die Höhe dieses Bonus hängt dabei von der Anlagenleistung und dem Jahr der Inbetriebnahme ab.

7.7 Investitionen

Die Gesellschaft hat seit dem 01. Januar 2010 die folgenden wesentlichen Investitionen getätigt: Die Gesellschaft erwarb im August 2010 40% der Geschäftsanteile an der German Pellets Solutions GmbH (s. Ziffer 7.9.3). Ferner erwarb sie im Oktober 2010 sämtliche Vermögensgegenstände der Produktionsstätte für Kleintier- und Katzenstreu in Wilburgstetten, Bayern (s. Ziffer 7.9.4).

Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren wesentlichen Investitionen beschlossen.

7.8 Beschäftigte

Die Gruppe beschäftigte 2011 im bisherigen Jahresdurchschnitt unter Einbeziehung der Mitarbeiter der Woodox-Gruppe, für welche die Gesellschaft im Rahmen eines schuldrechtlichen Managementsvertrags (s. Ziffer 7.9.6) umfangreiche Managementleistungen erbringt, 350 Mitarbeiter.

7.9 Wesentliche Verträge

7.9.1 Joint Venture bezüglich der NRW Pellets GmbH

Am 19. August 2009 schloss die Gesellschaft mit der NRW Pellets GmbH und der RWE Innogy Cogen GmbH einen Konsortialvertrag im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Projektgesellschaft, der NRW Pellets GmbH. Der Konsortialvertrag hat eine feste Laufzeit bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029. Die Gesellschaft beteiligte sich mit 10% und die RWE Innogy Cogen GmbH mit 90 % an der NRW Pellets GmbH.

Die Gesellschaft übernahm zudem im Rahmen eines Betriebsführungsvertrags die organisatorische und technische Verwaltung des Pelletwerks. Als Gegenleistung für die Betriebsführung erhält die Gesellschaft neben einer Pauschale zur Abgeltung des Personaleinsatzes eine monatliche Vergütung, die von der Höhe der produzierten Pelletsmenge abhängig ist. Der Betriebsführungsvertrag endet mit Ablauf des 31. Dezembers 2029.

7.9.2 Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der EPC GmbH European Pellet Company

Mit Unternehmenskaufvertrag vom 26. Juni 2009 kaufte und erwarb die Gesellschaft sämtliche Geschäftsanteile an der EPC GmbH European Pellet Company mit Sitz in Torgau. Der Kaufpreis wurde in voller Höhe bezahlt. Die Emittentin löste die bisherigen Gesellschafterdarlehen ab. Ferner verpflichtete sich die Emittentin, die selbstschuldnerischen Bürgschaften der Verkäufer für Verpflichtungen der EPC GmbH European Pellet Company gegenüber finanzierenden Kreditinstituten

in Höhe von insgesamt EUR 6.000.000,00 abzulösen. Bis zur Ablösung der Bürgschaften hat die Emittentin die Verkäufer von einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften freizustellen. Die Emittentin steht derzeit mit den finanzierenden Kreditinstituten in Verhandlungen über Reduzierung des Bürgschaftsbetrags auf EUR 3,0 Mio.

7.9.3 Erwerb der Geschäftsanteile an der German Pellets Solutions GmbH

Mit Geschäftsanteils- und -abtretungsvertrag vom 23. August 2010 kauften und erwarben die Gesellschaft und die GETEC Aktiengesellschaft sämtliche Geschäftsanteile an der German Pellets Solutions GmbH von Herrn Peter H. Leibold und Frau Anna Kathrin Leibold. Die GETEC Aktiengesellschaft erwarb 60%, die Gesellschaft 40% der Geschäftsanteile an der German Pellets Solutions GmbH. Der Kaufpreis betrug ca. EUR 420.000,00.

7.9.4 Erwerb der Produktionsstätte für Kleintier- und Katzenstreu in Wilburgstetten / Betrieb der Produktionsstätte

Die Gesellschaft kaufte von der Natural Fibre Tech GmbH und der Rettenmeier Holding AG aufgrund des Kaufvertrags über Vermögensgegenstände vom 17./12./22. September 2010 sämtliche Vermögensgegenstände der Produktionsstätte für Kleintier- und Katzenstreu in Wilburgstetten, Bayern. Der Kaufpreis belief sich auf einen einstelligen Millionenbetrag. Der Kaufvertrag wurde im Oktober 2010 vollzogen.

Mit Wirkung zum 01. Oktober 2010 schloss die Gesellschaft weitere Verträge über Leistungen ab, die zum Betrieb der Produktionsstätte in Wilburgstetten erforderlich sind. Insbesondere vereinbarte die Gesellschaft mit der Rettenmeier Immobilien GmbH & Co. KG einen Pachtvertrag über das Grundstück der Betriebsstätte in Wilburgstetten für einen Zeitraum von 15 Jahren.

7.9.5 Gründung der German Pellets Supply GmbH & Co. KG

Die Gesellschaft gründete mit Gesellschaftsvertrag vom 17./ 19. Dezember 2007 mit der PartnerFonds „Kapital für den Mittelstand“ Anlage GmbH & Co. KG die German Pellets Supply GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft ist Komplementärin der German Pellets Supply GmbH & Co. KG. Die PartnerFonds „Kapital für den Mittelstand“ Anlage GmbH & Co. KG ist deren alleinige Kommanditistin. Unternehmensgegenstand der German Pellets Supply GmbH & Co. KG ist der Handel mit Holz. Sie bündelt wesentliche Teile der Einkaufsaktivitäten der Gruppe für Rohstoffe. Die German Pellets GmbH ist verpflichtet, der PartnerFonds „Kapital für den Mittelstand“ Anlage GmbH & Co. KG vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2012 einen monatlichen Vorabgewinn in Höhe von EUR 54.167,00 zu zahlen. Ferner verpflichtete sich German Pellets GmbH, bei Verschlechterung des Ratings der German Pellets Supply GmbH & Co KG, den Kommanditanteil der PartnerFonds „Kapital für den Mittelstand“ Anlage GmbH & Co KG auf deren Verlangen für einen Kaufpreis in Höhe von EUR 5.000.000,00 zu erwerben.

7.9.6 Managementvertrag mit der Woodox-Gruppe

Die Gesellschaft schloss als Auftragnehmer einen Vertrag über die Erbringung von Vertriebs-, Beratungs- und Dienstleistungen mit der Woodox Management GmbH, der Pelletsproduktion Sachsen GmbH, der Pelletsproduktion Sachsen-Anhalt Nord GmbH und der Pelletsproduktion Sachsen-Anhalt Süd GmbH (die „**Woodox-Gruppe**“) ab. Die Gesellschaft ist verpflichtet, für die Woodox-Gruppe Managementleistungen, Dienstleistungen und Beratungsleistungen zu erbringen sowie den Vertrieb der von der Woodox-Gruppe hergestellten Holzpellets und den Einkauf der zur Herstellung der Holzpellets benötigten Rohstoffe und Brennstoffe durch die Woodox-Gruppe vorzunehmen. Die Dienstleistungen der Gesellschaft werden mit einer monatlichen Pauschale vergütet. Für den Vertrieb der Produkte erhält die Gesellschaft eine Vergütung, die sich nach der Menge der vertriebenen Holzpellets bestimmt. Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.

7.9.7 Stille Beteiligungen

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH beteiligte sich mit Vertrag vom 17. Juli/ 10. August 2006 an der Gesellschaft in Form einer stillen Gesellschaft mit einer Einlage von EUR 1,0 Mio. Die Laufzeit der stillen Gesellschaft endet am 30. Juni 2016. Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH erhält eine feste Vergütung und eine gewinnabhängige Vergütung. Mit Beendigung der stillen Gesellschaft hat die Gesellschaft die Einlage in Höhe von EUR 1 Mio. zurückzugewähren.

Mit Vertrag vom 28. November 2006 beteiligte sich die Conetwork Erneuerbare Energien GmbH & Co. KGaA als stille Gesellschafterin an der Gesellschaft mit einer Einlage von EUR 2,0 Mio. Die stille Beteiligung endet am 31. Dezember 2011. Die stille Gesellschaft erhält auf ihre geleistete Einlage eine vom Jahresergebnis der Gesellschaft unabhängige Mindestvergütung. Zusätzlich erhält die stille Gesellschafterin einen Anteil am Jahresüberschuss. Ferner enthält der Beteiligungsvertrag ein Wandlungsrecht der Conetwork Erneuerbare Energien GmbH & Co. KGaA für die stille Beteiligung der Gesellschaft. Die Conetwork Erneuerbare Energien GmbH & Co. KGaA ist demnach berechtigt, die stille Beteiligung in Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft zu wandeln, die 8% des Stammkapitals der Gesellschaft entsprechen.

Die IBG Innovationsfonds GmbH & Co. KG beteiligte sich mit einem stillen Beteiligungsvertrag vom 4. Mai 2009 an der EPC GmbH European Pellet Company mit einer Einlage in Höhe von EUR 1,0 Mio. Die IBG Innovationsfonds GmbH & Co. KG hat Ansprüche auf Zahlung eines jährlichen Beteiligungsentgelts sowie auf einem bestimmten Anteil am Jahresüberschuss der EPC GmbH European Pellet Company. Die Laufzeit der stillen Beteiligung endet am 31. Dezember 2014. Bei Beendigung der stillen Gesellschaften hat die EPC GmbH European Pellet Company die Einlage in Höhe von EUR 1,0 Mio. an die IBG Innovationsfonds GmbH & Co. KG zu zahlen.

7.9.8 Wesentliche Finanzierungsverträge

Factoring-Vertrag

Die German Pellets Trading GmbH und die German Horse Pellets GmbH sind Parteien eines Factoring-Vertrags mit der Deutsche Factoring Bank – Deutsche Factoring GmbH & Co. KG, wonach die Deutsche Factoring Bank – Deutsche Factoring GmbH & Co. KG Forderungen dieser Gesellschaften gegen deren Kunden bis zu einem Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 7,0 Mio. kauft und erwirbt. Die German Pellets Trading GmbH und die German Horse Pellets GmbH haften für Ansprüche der Deutsche Factoring Bank – Deutsche Factoring GmbH & Co. KG gesamtschuldnerisch. Zudem hat die Gesellschaft die gesamtschuldnerische Haftung für die Verbindlichkeiten der German Pellets Trading GmbH und der German Horse Pellets GmbH gegenüber der Deutsche Factoring Bank – Deutsche Factoring GmbH & Co. KG aus dem Factoring-Vertrag übernommen.

Inhaberschuldverschreibung

Die Gesellschaft emittierte im Jahr 2007 eine festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 10.000.000,00 mit einem jährlichen Zinssatz von 8,82 % an die PULS CDO 2007-1 Limited. Die Inhaberschuldverschreibung ist am 28. Februar 2014 zur Rückzahlung fällig.

Emission von Genussrechten

Die German Pellets Genussrechte GmbH emittierte im Jahr 2010 Genussrechte im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 44,3 Mio. Die jährliche Verzinsung beträgt 8 % per annum des jeweiligen Nennbetrags der Genussrechte. Die Gruppe beabsichtigt, die Genussrechte in erster Linie bestimmten Geschäftspartnern der German Pellets-Gruppe anzubieten. Die Laufzeit der Genussrechte ist unbestimmt. Eine ordentliche Kündigung ist sowohl durch den Genussrechtsinhaber als auch durch die Emittentin frühestens nach Ablauf von 60 vollen Kalendermonaten möglich. Die 60 Monate-Frist beginnt mit dem Kalendermonat, der auf den Eingang des vollständigen Zeichnungsbetrages für die Genussrechte folgt. Nach Ablauf der 60 Monate kann eine Kündigung jeweils zum Jahresende mit sechsmonatiger Kündigungsfrist zum Jahresende erklärt werden. Bislang sind Genussrechte im Nennbetrag von ca. EUR 6,6 Mio. platziert.

Wesentliche Darlehensverträge

Die Gesellschaft hat im Zusammenhang mit der Errichtung ihrer Werke Darlehen bei Banken aufgenommen, die jeweils banküblich einschließlich durch Grundschulden auf Grundstücken der Gesellschaft besichert sind. In den Darlehensverträgen ist die Gesellschaft jeweils Nebenverpflichtungen zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen und eines bestimmten Verschuldungsgrads eingegangen:

- Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Werke in Wismar und in Ettenheim hat die Gesellschaft von der HypoVereinsbank AG und der Deutsche Bank

AG Darlehen im Gesamtvolumen von ca. EUR 31, 5 Mio. aufgenommen. Am 31. Dezember 2010 valutierten hiervon noch ca. EUR 19,4 Mio.

- Für die Errichtung und Erweiterung des Werks in Herbrechtingen nahm die Gesellschaft von der Deutsche Bank AG Darlehen im Gesamtvolumen von ca. EUR 14,7 Mio. auf, von denen am 31. Dezember 2010 ca. EUR 10 Mio. noch nicht zurückbezahlt waren. Diese Darlehen enden am 31. März und am 30. Juni 2014.
- Für das Werk Wilburgstetten hat die Gesellschaft bei der Postbank AG einen Darlehensvertrag über EUR 10 Mio. geschlossen. Zum 31. Dezember 2010 valutierte das Darlehen in Höhe von ca. EUR 7,0 Mio.
- Die Gesellschaft hat Betriebsmittelkredite in einem Gesamtbetrag von EUR 6,8 Mio. bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, der HypoVereinsbank AG, der Deutschen Bank AG und der Commerzbank AG aufgenommen, von denen am 31. Dezember 2010 noch Darlehen in Höhe von ca. EUR 5,1 Mio. in Anspruch genommen sind.

Ferner ist die EPC GmbH European Pellet Company Partei verschiedener Kreditverträge, die jeweils banküblich besichert sind:

- Zur Finanzierung des Pelletswerks am Standort Torgau hat die EPC GmbH European Pellet Company einen Investitionskredit bei der DIF Bank Deutscher Investitions Finanz GmbH aufgenommen sowie Darlehensverträge mit der Sparkasse Wittenberg über ein Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt EUR 5,1 Mio. abgeschlossen. Am 31. Dezember 2010 valutierten diese Kredite insgesamt noch in Höhe von ca. EUR 4,05 Mio.
- Die EPC GmbH European Pellet Company hat ferner Betriebsmittelkredite in einem Gesamtbetrag von ca. EUR 2,0 Mio. bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig aufgenommen. Am 31. Dezember 2010 wurden von den Darlehensverträgen noch ca. EUR 1,5 Mio. in Anspruch genommen.

7.9.9 Liefervereinbarung mit der German Pellets Supply GmbH & Co. KG

Die German Pellets Supply GmbH & Co. KG ist Lieferantin eines wesentlichen Anteils der von der Gruppe benötigten Rohstoffe. Zwischen der Gesellschaft, die persönlich haftende Gesellschafterin der German Pellets Supply GmbH & Co. KG ist, und der German Pellets Supply GmbH & Co. KG besteht eine mündliche Liefervereinbarung.

7.9.10 Vertragshändlervertrag mit German Horse Pellets GmbH

Die Gesellschaft schloss mit der German Horse Pellets GmbH am 01./ 05. Oktober 2008 einen Vertragshändlervertrag der durch eine Ergänzungsvereinbarung vom 03. November 2008 geändert wurde. Demnach ist die Gesellschaft verpflichtet, sämtliche Tierstreuprodukte allein durch die German Horse Pellets GmbH als Vertragshändlerin vertreiben zu lassen. Die German Horse Pellets GmbH darf

Tiereinstreuprodukte nur von der Gesellschaft beziehen. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 30. September 2013.

7.10 Rechtsstreitigkeiten

Die German Pellets GmbH macht noch unbezifferte Schadensersatzansprüche aus einem nicht erfüllten Liefervertrag gegen die EC Biomass Fuel Pellets Ltd. Mit Sitz in Port Elizabeth, Südafrika geltend. Die German Pellets GmbH strebt ein Schiedsverfahren vor der AFSA, Arbitration Foundation of Southern Africa an.

Die German Pellets GmbH hat gegen die Hombak Maschinen- und Anlagenbau GmbH Gewährleistungsansprüche aufgrund der fehlerhaften Lieferung und Installation zweier Hobelmaschinen nebst Schrägförderer und Entsorgungsbändern geltend gemacht. Bisherige Vergleichsgespräche sind gescheitert. Es könnte erforderlich werden, diese Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Die Hombak Maschinen und Anlagenbau GmbH hat einen Verjährungsverzicht bis zum 28. Februar 2011 erklärt. Die Mängelbeseitigungskosten können derzeit noch nicht beziffert werden.

Bei dem Werk in Ettenheim beantragte die Gesellschaft eine Erweiterung der immissionschutzrechtlichen Genehmigung für das vorhandene Heizwerk. Die Gesellschaft hatte im Heizwerk lediglich die Erlaubnis zum Einsatz von naturbelassenen Hölzern. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Genehmigung um den Einsatz von bestimmten Althölzern zu erweitern. Aufgrund erhobener Nachbarwidersprüche wurde für diese Genehmigung der Sofortvollzug angeordnet. Über die Widersprüche der Nachbarn ist bislang noch nicht entschieden. In einem verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Freiburg wurde die aufschiebende Wirkung des eingelegten Widerspruchs wiederhergestellt. Gegen diesen Beschluss hat die Gesellschaft eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg eingelegt über die noch nicht entschieden wurde. Der Betrieb des Heizwerkes mit naturbelassenen Hölzern ist hiervon nicht betroffen.

Die EPC GmbH European Pellet Company streitet mit der Münch-Edelstahl GmbH über gegenseitige Ansprüche aus einem im Jahr 2006 geschlossenen Pauschalpreisvertrag über die Errichtung eines Pelletwerkes in Torgau. Die EPC GmbH European Pellet Company beglich die von der Münch-Edelstahl GmbH erstellten Rechnungen mit Ausnahme eines Restbetrages in Höhe von ca. EUR 290.000,00. Im Juli 2008 erhob die Münch-Edelstahl GmbH vor dem Landgericht Bochum Klage gegen EPC auf Zahlung von ca. EUR 290.000,00 zzgl. Zinsen und Verzugsschaden in Höhe von ca. EUR 25.000,00, mithin insgesamt auf Zahlung von ca. EUR 315.000,00 zzgl. Zinsen. Die EPC GmbH European Pellet Company bestreitet die Forderungen und erhebt verschiedene Einwendungen. Die EPC GmbH European Pellet Company hat zudem Widerklage gegen die Münch-Edelstahl GmbH und die bplan Gesellschaft für Planung und Projektmanagement mbH auf die gesamtschuldnerische Zahlung von EUR ca. 2.750.000,00 Schadensersatz im Zusammenhang mit verschiedenen Mängeln bei dem durch die Münch-Edelstahl GmbH errichteten Pelletwerk nebst Zinsen erhoben.

Die EPC GmbH European Pellet Company befindet sich ferner in Rechtsstreitigkeiten mit der Viessmann Deutschland GmbH im Zusammenhang mit der Errichtung von zwei Heizanlagen im Rahmen der Erstellung eines Biomasseheizkraftwerks. Im April 2009 erhob die

Viessmann Deutschland GmbH Klage auf Zahlung von ca. EUR 570.000,00 zuzüglich Zinsen wegen ausstehenden Werklohns gegen die EPC GmbH European Pellet Company. Die EPC GmbH European Pellet Company rechnete unter anderem mit Schadensersatzansprüchen wegen entgangenen Gewinns aufgrund verspäteter Fertigstellung auf. Im Juli 2009 erhob die EPC GmbH European Pellet Company Widerklage auf Zahlung eines Betrags, den sie mittlerweile auf insgesamt ca. EUR 2,9 Mio. beziffert.

Mit Ausnahme der vorgenannten Sachverhalte ist bzw. war die Gruppe weder an Verwaltungs-, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren beteiligt, die sich in signifikanter Weise auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft auswirken könnten bzw. ausgewirkt haben, noch sind solche Verfahren nach Kenntnis der Gesellschaft anhängig, angedroht, eingeleitet oder zu erwarten. Des Weiteren war die Gesellschaft, mit Ausnahme der vorgenannten Sachverhalte, während der letzten 12 Monate von keinen Verwaltungs-, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren betroffen bzw. waren in den vergangenen 12 Monaten keine Verwaltungs-, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren anhängig, die sich in signifikanter Weise auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft auswirken könnten bzw. ausgewirkt haben; solche Verfahren sind, mit Ausnahme der vorgenannten Sachverhalte, nach Kenntnis der Gesellschaft weder anhängig, angedroht, eingeleitet noch zu erwarten.

7.11 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Seit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gesellschaft eingetreten.

8 Allgemeine Informationen über die Gesellschaft

8.1 Gründung, Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 01. Dezember 2004 mit Sitz in Wismar, Bundesrepublik Deutschland, gegründet und am 13. Juni 2005 im Handelregister am Amtsgericht Schwerin eingetragen.

Die Gesellschaft firmiert unter German Pellets GmbH mit Sitz in Wismar und ist im Handelsregister Schwerin unter HRB 8769 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.050.000,00. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Gesellschaft unterliegt deutschem Recht.

Die Geschäftsadresse der Gesellschaft lautet: Am Torney 2a, 23970 Wismar, Tel.: +49 (0)3841-30 30 60.

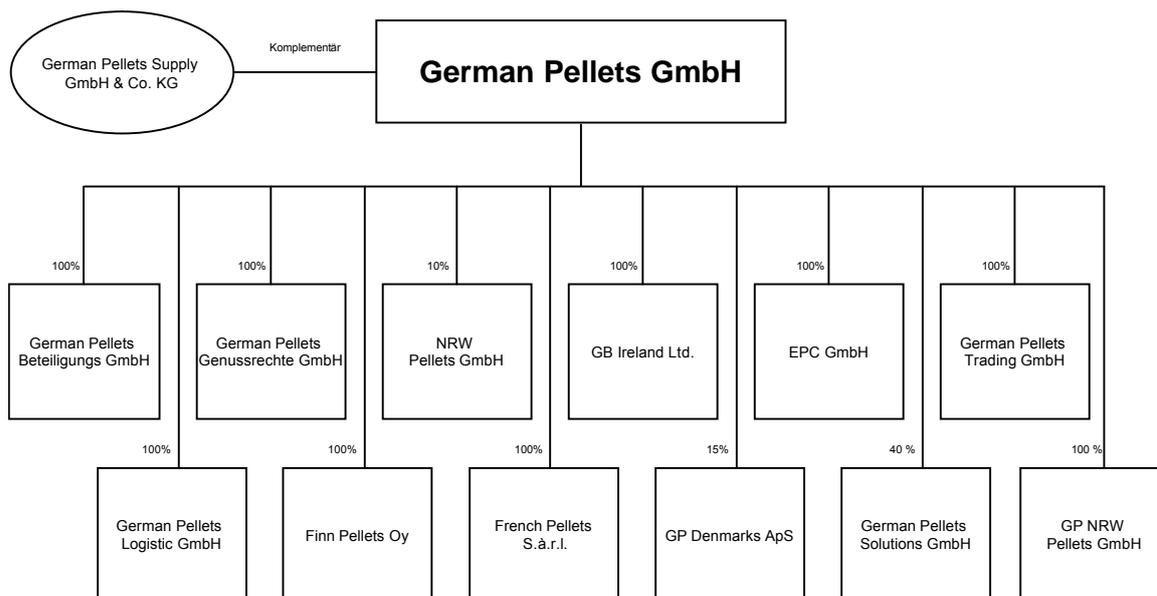
8.2 Zielsetzung der Gesellschaft und Unternehmensgegenstand

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft ist der Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft:

- Die Produktion von Holzpellets aus Sägeresthölzern, Waldholz und Hobelspänen, der Vertrieb von Holzpellets an Groß- und Industrieabnehmer und Klein- und Privatkunden sowie Maßnahmen zur Förderung des Verkaufs und der Errichtung von Biomasse-Anlagen sowie die Beratung im Bereich Biomasse-Energie bzw. Regenerative Energien.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen Unternehmen zu beteiligen.

8.3 Gruppen- und Gesellschafterstruktur

Die Emittentin ist die Muttergesellschaft der Gruppe und produziert den wesentlichen Teil der Pellets sowie der Tiereinstreu. Die Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:



Nachfolgend sind die Gesellschafter der German Pellets GmbH aufgeführt:

Name Gesellschafter	Nennbetrag der Geschäftsanteile in EUR	Beteiligung am Stammkapital in % (gerundet)
Anna Kathrin Leibold	420.000,00	40,00
Peter H. Leibold	630.000,00	60,00
Insgesamt:	1.050.000,00	100,00

8.4 Bekanntmachungen

Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Bekanntmachungen im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf ihrer firmeneigenen Website, wobei es für die Bekanntmachungen, die nach Gesetz und/oder Satzung in den Gesellschaftsblättern veröffentlicht werden müssen (Pflichtbekanntmachungen), nur auf die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger ankommt.

8.5 Abschlussprüfer

Mit (i) der Prüfung der Jahresabschlüsse der German Pellets GmbH für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 sowie des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 und (ii) der prüferischen Durchsicht der Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2010 und zum 30. September 2009 wurden jeweils Alt & Partner, Wirtschaftsprüfer - Steuerberater, Königstr.19, 36037 Fulda bestellt. Alt & Partner, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater, sind Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin.

Alt & Partner, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater haben den Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2009, den Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2009 sowie den Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Ge-

sellschaft für das Geschäftsjahr 2008 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ferner haben Alt & Partner, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater die prüferische Durchsicht der Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2010 durchgeführt. Die prüferische Durchsicht hat zu keinen Beanstandungen geführt.

9 Organe der Gesellschaft

9.1 Allgemeines

Die Organe der German Pellets GmbH sind die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG), dem Gesellschaftsvertrag sowie in den Geschäftsordnungen der Geschäftsführer geregelt. Ein Beirat bzw. Aufsichtsrat besteht nicht.

9.2 Geschäftsführer

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft einzeln. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann Geschäftsführern die Befugnis zur Einzelvertretung erteilt werden. Jeder Geschäftsführer – auch ein solcher, der sämtliche Geschäftsanteile hält – kann durch Gesellschafterbeschluss von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden, so dass er die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder mit sich als Vertreter eines Dritten vertreten kann.

Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführer sind im Verhältnis zur Gesellschaft verpflichtet, diejenigen Beschränkungen einzuhalten, die ihnen durch Gesetz, durch eine Geschäftsordnung auferlegt oder in dem mit ihnen geschlossenen Anstellungsvertrag enthalten sind.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht derzeit aus den folgenden beiden Personen:

- Herr Peter H. Leibold (German Pellets GmbH)
- Anna Kathrin Leibold (German Pellets GmbH)

Beide Geschäftsführer sind berechtigt, die Gesellschaft stets einzeln zu vertreten und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Herr Peter H. Leibold

Herr Peter H. Leibold, Jahrgang 1956, schloss 1975 seine Lehre zum Industriekaufmann bei dem Verlag und Druckerei Parzeller & Co. ab. 1977 trat er in den Bereich Anzeigenverkauf der Fuldaer Zeitung ein, wo er 1978 die Anzeigenleitung des Anzeigenblatts „Fuldaer Marktkorb“ übernahm. 1984 wurde Herr Peter H. Leibold zum Verlagsleiter der Fuldaer Zeitung ernannt, deren Verbreitungsgebiet er durch den Zukauf und Integration weiterer Tageszeitungen erweiterte. Als Joint-Venture gründete er 1989 den Südthüringer Verlag, zu dessen Geschäftsführer er 1991 bestellt wurde. Im selben Jahr wechselte Herr Peter H. Leibold zum Süddeutschen Verlag, wo er als Geschäftsführer für die Tageszeitungen Freies Wort, Neue Presse und STZ-Südthüringer Zeitung verantwortlich war. Zudem gründete

er die Wochenspiegel-Anzeigenblatt-Gruppe und baute diese auf. Im Jahr 1992 verantwortete er die Gründung von Antenne Thüringen als erstes landesweites Privatrado.

Herr Peter H. Leibold trat 1998 als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer in die neu gegründete KNT Klausner Nordic Timber GmbH & Co. KG, einem Unternehmen der Sägeindustrie, ein. Dort verantwortete er unter anderem den Bau und die Inbetriebnahme des größten europäischen Sägewerks. Nach Aufnahme der Produktion im Jahr 1998 hatte die KNT Klausner Nordic Timber GmbH & Co. KG im Jahr 2003 bereits einen Umsatz in Höhe von ca. EUR 160 Mio. Im Jahr 2005 gründete Herr Peter H. Leibold die German Pellets GmbH, deren Gesellschafter und Geschäftsführer er seitdem ist.

Frau Anna Kathrin Leibold

Frau Anna Kathrin Leibold, Jahrgang 1961, schloss nach der Matura (Abitur) ihre Ausbildung zur Europasekretärin an der Handelsschule Weiß im Jahr 1982 ab. Im Anschluss an eine Tätigkeit als Sekretärin bei der Genossenschaftlichen Zentralbank, trat sie 1983 in den elterlichen Sägewerksbetrieb in St. Johann/Tirol ein, wo sie die Büroleitung übernahm und ihr Einzelprokura erteilt wurde. Von 1991 bis 1993 war Frau Anna Kathrin Leibold als Assistentin in der Kunstgalerie Grita Insam, Wien, tätig. Von 1993 bis 2005 war sie bei der Klausner-Gruppe, einem Unternehmen in der Sägeindustrie, verantwortlich für den Verkauf (vor allem im internationalen Geschäft), Koordination zwischen Verkauf und Produktion sowie Marketing. Frau Anna Kathrin Leibold ist seit 2005 geschäftsführende Gesellschafterin der Gesellschaft und ist dort vor allem in den Bereichen Marketing und Sponsoring tätig.

Die Geschäftsanschrift der Geschäftsführung lautet: Am Torney 2a, 23970 Wismar.

9.3 Potenzielle Interessenkonflikte

Hinsichtlich der Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft bestehen potenzielle Interessenkonflikte rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art mit der Gesellschaft. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein potenzieller Interessenkonflikt nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Emittentin – und damit die Ansprüche der Anleger – betroffen sein.

Potenzielle Interessenkonflikte bestehen, da der Geschäftsführer Herr Peter H. Leibold auch Geschäftsführer der Gruppengesellschaften ist. Zudem bestehen Leistungsbeziehungen zwischen dem Geschäftsführer der Gesellschaft und mit diesem verbundenen Unternehmen einerseits und der Gesellschaft und Gruppengesellschaften andererseits.

Geschäftsführer Herr Peter H. Leibold

Der Geschäftsführer Peter H. Leibold ist Gesellschafter der Gesellschaft mit einem Anteil am Stammkapital von 60%. Herr Peter H. Leibold ist mit der weiteren Geschäftsführerin, Frau Anna Kathrin Leibold, die die übrigen Geschäftsanteile von 40 % an der Gesellschaft hält, verheiratet.

Peter H. Leibold ist bei den folgenden Gruppengesellschaften Geschäftsführer:

- German Pellets Trading GmbH
- German Pellets Logistik GmbH
- Finn Pellets Oy
- French Pellets S.à. r.l.
- German Pellets Genussrechte GmbH.

Herr Peter H. Leibold ist zudem Geschäftsführer der German Horse Pellets GmbH.

Herr Peter H. Leibold hat herrschenden Einfluss auf die German Horse Pellets GmbH, die eine Vertriebsvereinbarung mit der German Pellets GmbH abgeschlossen hat (s. Ziffer 7.9.10). Die German Horse Pellets GmbH ist ferner gemeinsam mit der German Pellets Trading GmbH Partei eines Factoring-Vertrags mit der Deutsche Factoring Bank – Deutsche Factoring GmbH & Co. KG (s. Ziffer 7.9.8). Die German Pellets Trading GmbH und die German Horse Pellets GmbH haften für Ansprüche der Deutsche Factoring Bank – Deutsche Factoring GmbH & Co. KG gesamtschuldnerisch. Zudem hat die German Pellets GmbH die gesamtschuldnerische Haftung für die Verbindlichkeiten der German Pellets Trading GmbH und der German Horse Pellets GmbH gegenüber der Deutsche Factoring Bank – Deutsche Factoring GmbH & Co. KG aus dem Factoring-Vertrag übernommen.

Geschäftsführerin Frau Anna Kathrin Leibold

Frau Anna Kathrin Leibold ist Gesellschafterin der Gesellschaft mit einem Anteil am Stammkapital von 40%. Frau Anna Kathrin Leibold ist mit dem weiteren Geschäftsführer der Gesellschaft, Herrn Peter H. Leibold, der die übrigen Geschäftsanteile von 60 % an der Gesellschaft hält, verheiratet.

Herr Peter H. Leibold und Frau Anna Kathrin Leibold haben gegenüber der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH eine Garantie für die Rückzahlungsverpflichtungen der Gesellschaft aus dem Beteiligungsvertrag vom 17. Juli/ 10. August 2006 gegeben (s. Ziffer 7.9.8) abgegeben.

Herr Peter H. Leibold und Frau Anna Kathrin Leibold haben der Conetwork Erneuerbare Energien GmbH & Co. KGaA im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Errichtung einer stillen Gesellschaft mit der Gesellschaft vom 28. November 2006 ein Wandlungsrecht eingeräumt. Demnach ist die Conetwork Erneuerbare Energien GmbH & Co. KGaA in bestimmten Fällen berechtigt, bis zum 31. Dezember 2011 von Herrn Peter H. Leibold und Frau Anna Kathrin Leibold zu verlangen, dass die stille Beteiligung in einen Geschäftsanteil von 8% am Stammkapital der Gesellschaft gewandelt wird.

Herr Peter H. Leibold und Frau Anna Kathrin Leibold übernahmen jeweils am 11. Februar 2009 eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von jeweils EUR 1,95 Mio. gegenüber der Deutsche Bank AG zur Sicherung aller Ansprüche der Deutsche Bank AG aus der Geschäftsverbindung mit der Gesellschaft. Herr Peter H. Leibold und Frau Anna Kathrin Leibold haben der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest eine Bürgschaft über einen Höchstbetrag von EUR 200.000,00 zur Sicherung der Ansprüche der Sparkasse gegenüber der Gesellschaft gewährt. Ferner räumte Herr Peter H. Leibold der

Commerzbank AG eine Bürgschaft in Höhe von EUR 600.000,00 für einen Kontokorrentkredit in Höhe von EUR 600.000,00 ein.

9.4 Corporate Governance

Da es sich bei der Emittentin weder um eine Aktiengesellschaft noch um eine börsennotierte Gesellschaft handelt, gilt für diese nicht die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG bezüglich der Empfehlungen der „Regierungskommission Corporate Governance Kodex“ („**Kodex**“). Die Beachtung des Kodex wird auch nicht börsennotierten Gesellschaften empfohlen. Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht und hat die Verhaltensregeln des Kodex nicht eingehalten.

10 Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland

Dieses Kapitel fasst die wesentlichen deutschen steuerlichen Regelungen zusammen, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Die nachfolgenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können nicht die im Einzelfall zu beachtenden steuerlichen Besonderheiten jedes einzelnen Anlegers berücksichtigen. Ggf. sollten steuerliche Berater im Hinblick auf den Erwerb, das Halten oder die entgeltliche oder unentgeltliche Veräußerung der Teilschuldverschreibungen zu Rate gezogen werden. Diese Darstellung basiert auf dem deutschen Steuerrecht, das im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts in Kraft ist. Diese Steuervorschriften können sich jederzeit ändern, unter Umständen auch rückwirkend. Die Besteuerung richtet sich im Wesentlichen nach dem nationalen Steuerrecht, das für den Anleger anwendbar ist. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

10.1 Unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen

Die folgenden Ausführungen (Ziffer 10.1) betreffen in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen. Zinszahlungen an und Veräußerungsgewinne durch Privatanleger unterliegen der Abgeltungsteuer mit einem Steuersatz von 25% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Der Steuerpflichtige kann alternativ die Einkommensteuer-Veranlagung beantragen. Dies kann vorteilhaft sein, wenn der persönliche Steuersatz niedriger ist als 25%. Als Ausgleich kann bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nur ein Sparerpauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (bzw. EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) als Werbungskosten abgezogen werden. Bei Vorlage eines entsprechenden Freistellungsauftrags können diese Pauschbeträge auch bereits beim Kapitalertragsteuerabzug berücksichtigt werden. Bei Vorlage einer Nichtveranlagungs-Bescheinigung erfolgt kein Einbehalt von Kapitalertragssteuer. Diese wird unter gewissen Voraussetzungen dem Steuerpflichtigen von seinem zuständigen Finanzamt auf Antrag ausgestellt.

Werbungskosten können regelmäßig nicht abgezogen werden. Werden beim Erwerb Stückzinsen an die Emittentin gezahlt, führt dies zu negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen. Veräußerungsverluste können ggf. nur beschränkt mit anderen Einkünften verrechnet werden.

Nicht unter die Abgeltungssteuer fallen Kapitalerträge, die den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit oder aus Vermietung und Verpachtung zuzurechnen sind. In diesen Fällen sind die Einkünfte aus der Teilschuldverschreibung im Rahmen der Einkünfteermittlung in das Veranlagungsverfahren desjenigen, der die Einkünfte erzielt, einzubeziehen. Es fällt Einkommenssteuer und ggf. Gewerbesteuer an.

Die auf Abgeltungssteuer entfallende Kirchensteuer wird als Zuschlag erhoben. Die Emittentin behält die Kirchensteuer nur auf schriftlichen Antrag des Anlegers ein. Ggf. ist der Antrag von Ehegatten übereinstimmend zu erklären. Wird ein Antrag auf Erhebung der Kir-

chensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragssteuer nicht gestellt, hat der Anleger zum Zwecke der Veranlagung der Kirchensteuer in seiner Steuererklärung anzugeben, in welcher Höhe Kapitalertragssteuer einbehalten wurde.

Mit Zinsbetriebseinnahmen im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig.

Im Falle der Veräußerung der Schuldverschreibungen unterliegen die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung der Schuldverschreibungen erhaltenen, gesondert in Rechnung gestellten Zinsen des laufenden Zinszahlungszeitraums (Stückzinsen) der Abgeltungsteuer/Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer und Gewerbesteuer.

10.2 Unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften

Grundsätzlich unterliegen Zinszahlungen und Gewinne aus der Veräußerung der Schuldverschreibung bei Körperschaften in vollem Umfang der Körperschaftsteuer von 15% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf und der Gewerbesteuer.

10.3 Nicht unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

In Deutschland nicht unbeschränkt einkommen- bzw. körperschaftsteuerpflichtige natürliche Personen und Kapitalgesellschaften unterliegen – von Ausnahmetatbeständen abgesehen – mit den Erträgen aus Inhaber-Schuldverschreibungen nicht der deutschen Einkommen- und Körperschaftsteuer. Daher ist in der Regel auch keine deutsche Kapitalertragsteuer zuzüglich eines Solidaritätszuschlags einzubehalten. Seit dem 01. Juli 2005 hat eine Auskunftserteilung nach der Zinsinformationsverordnung (Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 03. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen) bei Zinszahlungen an wirtschaftliche Eigentümer, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft haben, an das Bundesamt für Finanzen zum Zwecke des Informationsaustausches zu erfolgen. Als wirtschaftlicher Eigentümer im Sinne der Verordnung gilt, von Ausnahmetatbeständen abgesehen, jede natürliche Person, die eine Zinszahlung vereinnahmt oder zu deren Gunsten eine Zinszahlung erfolgt. Das Bundesamt für Finanzen leitet diese Auskünfte an die zuständige Landesverwaltung im Ansässigkeitsstaat des Empfängers weiter. Die Besteuerung von Zinszahlungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen richtet sich jeweils nach dem für den Zinsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht. Ausländische Anleger werden gebeten, bei diesbezüglichen Fragen zur Besteuerung fachmännischen Rat einzuholen.

10.4 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Übertragung von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unterliegt in Deutschland grundsätzlich der Erbschaft- und Schenkungsteuer, wenn der Erblasser, der Schenker oder der Erwerber zur Zeit des Todes bzw. im Zeitpunkt der Ausführung der Schenkung seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat oder er deutscher Staatsangehöriger ist und sich nicht länger als fünf Jahre im Ausland aufhält, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben.

11 Besteuerung der Teilschuldverschreibungen in der Republik Österreich

Dieser Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin betreffend einige wichtige Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen in der Republik Österreich bedeutsam sind. Die Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger von Bedeutung sein können. Die folgenden Ausführungen sind genereller Natur und hierin nur zu Informationszwecken enthalten. Diese Ausführungen sollen keine rechtliche oder steuerliche Beratung darstellen und auch nicht als solche ausgelegt werden. Des Weiteren nimmt diese Zusammenfassung nur auf solche Investoren Bezug, die in Österreich der unbeschränkten (Körperschaft-)Steuerpflicht unterliegen. Sie basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Potenziellen Käufern der Teilschuldverschreibungen wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Das steuerliche Risiko aus den Teilschuldverschreibungen trägt der Käufer.

11.1 Allgemeine Hinweise

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Körperschaftsteuer- oder Einkommensteuerpflicht in Österreich kann Österreichs Besteuerungsrecht durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

Mit 01. Januar 2011 trat das Budgetbegleitgesetz 2011, das zu signifikanten Änderungen in der Besteuerung von Finanzinstrumenten führt, in Kraft. Die folgende Darstellung der Besteuerung enthält bereits die darin enthaltenen Änderungen.

11.2 Einkommensbesteuerung von Teilschuldverschreibungen, die vor dem 01. Oktober 2011 erworben werden

Bei den Teilschuldverschreibungen handelt es sich grundsätzlich um Forderungswertpapiere im Sinne des § 93 Abs 3 Einkommensteuergesetz (EStG).

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Forderungswertpapiere im Sinne des § 93 Abs 3 EStG in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Einkommensteuer nach § 27 Abs. 1 Z 4 und § 27 Abs. 2 Z 2 EStG. Werden die Zinsen über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann kommt es zum Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung), sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Werden die Zinsen nicht über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann unterliegen die Zinsen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %, sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Da in diesem Fall keine KESt einbehalten wird, müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden. Wenn die Forderungswertpapiere nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, dann müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden; sie unterliegen dann einer Besteuerung nach dem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 50 %, wobei eine allfällige KESt auf die Steuerschuld anzurechnen ist.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Forderungswertpapiere in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Einkommensteuer. Werden die Zinsen über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann kommt es zum Abzug von KESt von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung), sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Werden die Zinsen nicht über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann unterliegen die Zinsen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %, sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Da in diesem Fall keine KESt einbehalten wird, müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden. Wenn die Forderungswertpapiere nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, dann müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden; sie unterliegen dann einer Besteuerung nach dem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 50 %, wobei eine allfällige KESt auf die Steuerschuld anzurechnen ist.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit den Zinsen aus Forderungswertpapieren (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Körperschaftsteuer von 25 %. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG kommt es nicht zum Abzug von KESt.

Privatstiftungen nach dem Privatstiftungsgesetz (PSG), welche die Voraussetzungen des § 13 Abs 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) erfüllen und Forderungswertpapiere im Privatvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Zwischenbesteuerung von 25 %, unter der Voraussetzung, dass die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Wenn die Forderungswertpapiere nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, dann unterliegen die Zinsen der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 25 %. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 11 EStG kommt es nicht zum Abzug von KEST.

11.3 Einkommensbesteuerung von Teilschuldverschreibungen, die nach dem 30. September 2011 erworben werden

Mit der Verabschiedung des Budgetbegleitgesetzes 2011 beabsichtigte der österreichische Gesetzgeber eine umfassende Neuordnung der Besteuerung von Finanzinstrumenten, vor allem von Substanzgewinnen. Gemäß der Neufassung des § 27 Abs. 1 EStG gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs. 2 EStG, dazu gehören Gewinnanteile und Zinsen aus Kapitalforderungen (wie auch der Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert im Fall von Nullkuponanleihen);
- Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß § 27 Abs. 3 EStG, dazu gehören Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern, deren Erträge Einkünfte aus der Überlassung von Kapital sind, sowie Stückzinsen; und
- Einkünfte aus Derivaten gemäß § 27 Abs. 4 EStG, dazu gehören Differenzausgleiche, Stillhalterprämien und Einkünfte aus der Veräußerung oder sonstigen Abwicklung von Termingeschäften wie Optionen, Futures und Swaps sowie sonstigen derivativen Finanzinstrumenten wie Indezertifikaten.

Grundsätzlich gelten auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden aus dem Depot als Veräußerung; werden bestimmte Meldungen gemacht, führt dies jedoch nicht zur Besteuerung.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Teilschuldverschreibungen in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen – das sind im Allgemeinen Einkünfte, die über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle ausbezahlt werden – unterliegen der KEST von 25 %. Über den Abzug von KEST hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung nach § 97 Abs. 1 EStG). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen in der Einkommenssteuererklärung des Anlegers angegeben werden; in diesem Fall unterliegen sie einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %. Spezielle Regelungen gelten für Anleihen, die nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Einkünfte aus Kapitalvermögen daraus unterliegen nicht der KEST,

sondern müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (progressiver Einkommensteuertarif von bis zu 50 %). Der Ausgleich von Verlusten ist nur eingeschränkt möglich.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Teilschuldverschreibungen in ihrem Betriebsvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs. 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KEST von 25 %. Während die KEST Endbesteuerungswirkung bezüglich Einkünften aus der Überlassung von Kapital entfaltet, müssen Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünfte aus Derivaten in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (nichtsdestotrotz Sondersteuersatz von 25 %). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen immer in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (Sondersteuersatz von 25 %). Spezielle Regelungen gelten für Anleihen, die nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Einkünfte aus Kapitalvermögen daraus unterliegen nicht der KEST, sondern müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (progressiver Einkommensteuertarif von bis zu 50 %). Der Ausgleich von Verlusten ist nur eingeschränkt möglich.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit Einkünften aus Kapitalvermögen aus den Teilschuldverschreibungen einer Besteuerung von 25 %. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KEST von 25 %, die auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG kommt es von vornherein nicht zum Abzug von KEST.

Privatstiftungen nach dem PSG, welche die Voraussetzungen des § 13 Abs 3 Körperschaftsteuergesetz erfüllen und Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen halten, unterliegen mit Zinsen, Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünften aus Derivaten der Zwischenbesteuerung von 25 %. Gemäß dem Gesetzeswortlaut unterliegen Zinsen aus Anleihen, die nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, nicht der Zwischenbesteuerung, sondern der Körperschaftsteuer von 25 %. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KEST von 25 %, die auf die anfallende Steuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 12 EStG kommt es nicht zum Abzug von KEST.

11.4 EU-Quellensteuer

§ 1 EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht – in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen – vor, dass Zinsen, die eine inländische kuponauszahlende Stelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer unterliegen, sofern er seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU (oder in bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten) hat und keine Ausnahmen vom Quellensteuerverfahren vorliegen. Gemäß § 10 EU-QuStG ist die EU-Quellensteuer nicht zu erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaats seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte

Bescheinigung vorlegt, die Name, Anschrift, Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder in Ermangelung einer solchen Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer solchen das Kennzeichen des Wertpapiers enthält. Eine solche Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Die Quellensteuer beträgt derzeit 20 %. Mit 01. Juli 2011 wird sie auf 35 % angehoben werden.

11.5 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Österreich erhebt keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr.

Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangsteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz. Eine Steuerpflicht entsteht, wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder den Ort der Geschäftsleitung in Österreich haben. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen bezüglich Zuwendungen von Todes wegen, vor allem für Bankeinlagen, öffentlich platzierte Anleihen und Portfoliobeteiligungen (d.h. weniger als 1 %). Die Steuerbasis ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung. Der Steuersatz beträgt generell 2,5 %, in speziellen Fällen jedoch 25 %.

Zusätzlich besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen von Bargeld, Kapitalforderungen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und Personenvereinigungen, Betrieben, beweglichem körperlichen Vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen. Die Anzeigepflicht besteht wenn der Geschenkgeber und/oder der Geschenknehmer einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder die Geschäftsleitung im Inland haben. Nicht alle Schenkungen sind von der Anzeigepflicht umfasst: Im Fall von Schenkungen unter Angehörigen besteht ein Schwellenwert von EUR 50.000,00 pro Jahr; in allen anderen Fällen ist eine Anzeige verpflichtend, wenn der gemeine Wert des geschenkten Vermögens innerhalb von fünf Jahren EUR 15.000,00 übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen im Sinne des. Stiftungseingangssteuergesetzes wie oben beschrieben von der Anzeigepflicht ausgenommen. Eine vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht kann zur Einhebung einer Strafe von bis zu 10 % des gemeinen Werts des geschenkten Vermögens führen.

12 Besteuerung der Teilschuldverschreibungen im Großherzogtum Luxemburg

Dieses Kapitel fasst die wesentlichen Luxemburger Steuerregelungen zusammen, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Die nachfolgenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können nicht die im Einzelfall zu beachtenden steuerlichen Besonderheiten jedes einzelnen Anlegers berücksichtigen. Ggf. sollten steuerliche Berater im Hinblick auf den Erwerb, das Halten oder die entgeltliche oder unentgeltliche Veräußerung der Teilschuldverschreibungen zu Rate gezogen werden. Diese Darstellung basiert auf dem Luxemburger Steuerrecht, das im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts in Kraft ist. Diese Steuervorschriften können sich jederzeit ändern, unter Umständen auch rückwirkend. Die Besteuerung richtet sich im Wesentlichen nach dem nationalen Steuerrecht, das für den Anleger anwendbar ist. In Doppelbesteuerungsabkommen eventuell vorgesehene Abweichungen von der nationalen Gesetzgebung sind hier nicht berücksichtigt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

12.1 Quellensteuer

Am 3. Juni 2003 verabschiedete die Europäische Union ("EU") die Europäischen Richtlinie 2003/48/EG über die Besteuerung von Zinserträgen ("Richtlinie"). Die Richtlinie und mehrere Vereinbarungen zwischen Luxemburg und verschiedenen abhängigen oder assoziierten Gebieten der EU wurden in Luxemburg durch zwei Gesetze vom 21. Juni 2005 eingeführt. Nach diesen Gesetzen ist eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle (im Sinne der Richtlinie) gehalten, grundsätzlich eine Quellensteuer auf Zinsen und ähnlichen Erträgen einzubehalten, die von ihr an eine Person (oder zum Vorteil eines wirtschaftlichen Nutzniessers) mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat ("Mitgliedstaat") oder in bestimmten EU-abhängigen oder assoziierten Gebieten bezahlt werden. Der Empfänger der Zinszahlungen kann sich auch für das Informationsaustausch- oder das Steuerbescheinigungsverfahren entscheiden: Im Informationsaustauschverfahren wird das für den Empfänger zuständige Finanzamt über die Zahlung informiert, im Steuerbescheinigungsverfahren überreicht der Empfänger der Zahlstelle eine von seinem Finanzamt ausgestellte Bescheinigung aus der hervorgeht, dass die Zinszahlung ordentlich versteuert wird.

Das gleiche gilt bei Zahlung von Zinsen und ähnlichen Erträgen an bestimmte sogenannte "Residualeinrichtungen" im Sinne von Artikel 4.2 der Richtlinie, d.h. Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (die finnischen und die schwedischen börsennotierten Gesellschaften in Artikel 4.5 der Richtlinie gelten nicht als juristische Personen zu diesem Zweck) oder Unternehmen deren Gewinne nicht den allgemeinen Vorschriften für die Unternehmensbesteuerung unterliegen (mit Ausnahme von „Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren" (OGAW) gemäß Richtlinie 85/611/EWG) und die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat oder in bestimmten EU-abhängigen oder assoziierten Gebieten haben.

Die Quellensteuer beträgt derzeit 20 Prozent und wird ab 1. Juli 2011 auf 35 Prozent steigen.

Dieses Quellensteuersystem gilt nur während einer Übergangsfrist, deren Ende vom Abschluss bestimmter Informationsaustauschvereinbarungen mit bestimmten Drittländern abhängt. Zinszahlungen, die von Luxemburger Zahlstellen (definiert in der gleichen Weise wie in der Richtlinie) gezahlt werden, sei es an in Luxemburg ansässige Personen oder bestimmte niedergelassene Residualeinrichtungen und die eine Zinszahlungen im Namen von Privatpersonen empfangen, unterliegen einer Quellensteuer von 10 Prozent (die "10-Prozent-Luxemburger-Quellensteuer"), es sei denn, die betreffende Einrichtung ist eine OGAW im Sinne der Richtlinie 85/611/EWG oder hat sich für den Informationsaustausch entschieden.

12.2 Besteuerung der Teilverschreibungs- oder Zinsscheineinhaber

12.2.1 Besteuerung von in Luxemburg nichtansässigen Personen

Inhaber von Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheinen, die nicht Einwohner von Luxemburg sind und die keine dauerhafte Einrichtung, ständigen Vertreter oder feste Geschäftsbasis in Luxemburg haben, denen das Halten der Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheinen steuerlich zugeordnet ist, sind in Luxemburg nicht einkommensteuersteuerbar. Dies gilt in Luxemburg für die Zahlung der Zinsen (einschließlich aufgelaufener, aber nicht gezahlter Zinsen), für die Rücknahme oder den Rückkauf der Teilschuldverschreibungen oder für einen eventuellen Veräußerungsgewinn .

12.2.2 Besteuerung von in Luxemburg ansässigen Personen

Inhaber von Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheinen mit Wohnsitz in Luxemburg sind nicht einkommensteuerpflichtig bei Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen.

12.2.3 In Luxemburg ansässige Personen

Gemäß dem Gesetz vom 23. Dezember 2005 (geändert durch das Gesetz vom 17. Juli 2008) können in Luxemburg ansässige Privatpersonen im Rahmen ihres privaten Vermögens wählen, ob sie bei im Ausland getätigten Zinszahlungen eine 10-Prozent Steuer selbst erklären und bezahlen (die "10-Prozent-Steuer"). Das gilt bei Zinszahlungen, die sie von Zahlstellen (definiert wie in der Richtlinie) aus einem andern EU-Mitgliedstaat erhalten, einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder eines Staates oder Gebietes, das ein internationales Abkommen mit direktem Bezug auf die Richtlinie abgeschlossen hat. Im Rahmen der privaten Vermögensverwaltung bilden die 10-Prozent-Luxemburger-Quellensteuer oder die 10-Prozent-Steuer die endgültige Zinsbesteuerung für in Luxemburg ansässige Personen.

In Luxemburg ansässige Personen, die Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine in ihrem Betriebsvermögen halten, müssen die Zinsen als gewerbliche Einkünfte versteuern. Die 10-Prozent-Luxemburger-Quellensteuer wird gegen ihre endgültige Einkommensteuerschuld angerechnet.

In Luxemburg ansässige natürliche Personen unterliegen nicht der Gewinnbesteuerung bei der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen, es sei denn, die Veräußerung geschieht vor dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen oder die Teilschuldverschreibungen werden innerhalb von sechs Monaten nach dem Zeitpunkt des Erwerbs veräußert.

Bei Verkauf, Rückkauf oder Umtausch der Teilschuldverschreibungen fallen aufgelaufene, aber nicht gezahlte Zinsen unter die oben erklärten 10-Prozent-Luxemburger-Quellensteuer- oder die 10-Prozent-Steuerregelung wenn die in Luxemburg ansässige Person dafür entscheidet. Eine in Luxemburg ansässige natürliche Person, die als Inhaber von Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheinen die Zinsen als gewerbliche Einkünfte erhält, muss auch den entsprechenden Veräußerungsgewinn mit ihrem Einkommen versteuern. Die 10-Prozent-Luxemburger-Quellensteuer wird auf ihre endgültige Einkommensteuerschuld angerechnet.

12.2.4 In Luxemburg ansässige Gesellschaften

In Luxemburg ansässige Kapitalgesellschaften („sociétés de capitaux“) oder ausländische juristische Personen des gleichen Typs, die eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, die die Teilschuldverschreibungen steuerlich halten, müssen die Zinsen (einschließlich aufgelaufener, aber unbezahlten Zinsen) und den Veräußerungsgewinn versteuern. Die Besteuerungsbasis ist die Differenz zwischen dem Veräußerungs- oder Rückkaufspreis (bezahlt oder gebucht) und dem niedrigeren Kosten- oder Buchwert der Teilschuldverschreibungen.

12.2.5 In Luxemburg ansässige Gesellschaften mit speziellen Steuerregelungen

Sind die Inhaber von Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheinen Privatvermögensverwaltungsgesellschaften (Gesetz vom 11. Mai 2007) oder Organismen für gemeinsame Anlagen (Gesetz vom 20. Dezember 2002, geändert mit Gesetz vom 13. Februar 2007) unterliegen sie als steuerfreie Unternehmer keiner Luxemburger Einkommensteuer (d.h. Körperschaftsteuer, kommunale Gewerbesteuer und Vermögenssteuer), sondern zahlen eine Abgeltungssteuer auf ihrem Aktienkapital oder Nettowert, zu dem die Teilschuldverschreibungen gehören.

12.3 Vermögenssteuer

Luxemburg erhebt Vermögenssteuer bei einem Inhaber von Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheinen, wenn (i) der Inhaber eine in Luxemburg voll steuerpflichtige Gesellschaft ist oder (ii) diese Teilschuldverschreibungen von einem Unternehmen oder einem Teilunternehmen davon gehalten werden, die eine Luxemburger Betriebsstätte einer gebietsfremden Gesellschaft bilden.

Die Vermögenssteuer für Privatpersonen ist abgeschafft.

12.4 Sonstige Steuern

Es gibt in Luxemburg keine Eintragungsssteuer, Stempelsteuer oder andere ähnliche Steuer oder Abgaben, die durch den Inhaber von Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheinen als Folge des Ersterwerbs von Teilschuldverschreibungen zahlbar wäre. Es wird auch keine dieser Steuern als Folge einer späteren Veräußerung, Tausches oder Rückkaufs der Teilschuldverschreibungen fällig.

Es gibt in Luxemburg keine Mehrwertsteuer in Bezug auf die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen, die Zahlung von Zinsen, den Rückkauf oder die Übertragung der Teilschuldverschreibungen. Luxemburg erhebt keine Erbschaftssteuern bei Übertragung der Teilschuldverschreibungen beim Tod eines Besitzers oder Nutzniessers von Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheinen, solange der Verstorbene keinen Wohnsitz in Luxemburg hatte. Bei Wohnsitz des Verstorbenen in Luxemburg fällt Erbschaftsteuer an. Sie ist vom Verwandtschaftsgrad abhängig.

Luxemburg erhebt keine Schenkungssteuer bei Übertragung der Teilschuldverschreibungen durch Schenkung, sofern die Schenkung nicht in Luxemburg eingetragen ist.

13 FINANZINFORMATIONEN

- 13.1 Jahresabschluss der German Pellets GmbH
zum 31. Dezember 2008 und Bestätigungsvermerk F-3**
- 13.2 Kapitalflussrechnung der German Pellets GmbH
zum 31. Dezember 2008 und Bestätigungsvermerk F-15**
- 13.3 Jahresabschluss der German Pellets GmbH
zum 31. Dezember 2009 und Bestätigungsvermerk F-20**
- 13.4 Konzernabschluss der German Pellets GmbH
zum 31. Dezember 2009 und Bestätigungsvermerk F-32**
- 13.5 Zwischenfinanzinformationen der German Pellets GmbH
zum 30. September 2010
(mit Vergleichszahlen zum 30. September 2009)
und Bescheinigung der prüferischen Durchsicht F-52**

**13.1 Jahresabschluss der German Pellets GmbH
zum 31. Dezember 2008 und Bestätigungsvermerk**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2008 bis 31.12.2008

German Pellets GmbH
Wismar

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	80.400.189,06	58.474.100,55
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	615.441,66	2.183.853,00-
3. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>2.394.964,19</u>	<u>1.998.656,30</u>
4. Gesamtleistung	82.179.711,59	62.656.609,85
5. sonstige betriebliche Erträge		
a) ordentliche betriebliche Erträge sonstige ordentliche Erträge	3.008.101,62	29.156,31
b) Erträge aus dem Abgang von Gegen- ständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	190.087,84	0,00
c) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderun- gen	13.890,00	0,00
d) Erträge aus der Auflösung von Son- derposten mit Rücklageanteil	464.853,47	382.542,90
e) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>3.071.305,36</u> 6.748.238,29	<u>6.765.978,96</u> 7.177.678,17
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Wa- ren	46.014.353,03	28.619.304,87
b) Aufwendungen für bezogene Leis- tungen	<u>9.981.062,90</u> 55.995.415,93	<u>9.291.052,97</u> 37.910.357,84
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.945.212,52	3.426.533,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	<u>784.384,72</u> 4.729.597,24	<u>582.572,91</u> 4.009.106,63
Übertrag	28.202.936,71	27.914.823,55

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2008 bis 31.12.2008

German Pellets GmbH
Wismar

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	28.202.936,71	27.914.823,55
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Auf- wendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	7.712.932,90	6.681.708,67
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Raumkosten	1.002.621,18	1.098.684,29
ab) Versicherungen, Beiträge und Ab- gaben	721.276,51	505.356,71
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	1.121.868,00	1.339.147,58
ad) Fahrzeugkosten	2.458.323,01	2.049.461,65
ae) Werbe- und Reisekosten	649.524,74	1.090.804,58
af) Kosten der Warenabgabe	7.131.508,43	6.483.069,04
ag) verschiedene betriebliche Kosten	2.163.428,39	1.206.684,58
b) Verluste aus dem Abgang von Ge- genständen des Anlagevermögens	0,00	19.478,78
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstel- lungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	23.557,56
d) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>1.200,00</u>	<u>1.200,00</u>
	15.249.750,26	13.817.444,77
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.184,15	33.357,66
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>4.768.087,65</u>	<u>4.172.423,35</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	504.350,05	3.276.604,42
13. außerordentliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
14. außerordentliches Ergebnis	0,00	5.000,00
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34.119,81-	61.362,43-
16. sonstige Steuern	<u>200.093,44</u> 165.973,63	<u>66.988,85</u> 5.626,42
17. Jahresüberschuss	<u>338.376,42</u>	<u>3.275.978,00</u>

German Pellets GmbH
Alter Holzhafen 17b

23966 Wismar

Anhang

zum 31. Dezember 2008

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der German Pellets GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.

German Pellets GmbH
Alter Holzhafen 17b

23966 Wismar

Bei beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens mit geringem Wert (früher GWG) wurde wie folgt verfahren. Zugänge mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von 150,00 € wurden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand verbucht (Sofortabschreibung). Zugänge mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € wurden in einem Sammelposten aktiviert und entsprechend den steuerrechtlichen Vorschriften mit 20 % abgeschrieben. Ein Einzelnachweis für die im Sammelposten enthaltenen Vermögensgegenstände wird geführt.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die liquiden Mitteln wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

2.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

2.3 Übernahme der Restbuchwerte statt historische Anschaffungskosten

Als ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die Buchwerte aus dem Jahresabschluss 31.12.2007 übernommen und fortgeführt worden.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Von der Möglichkeit, Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs zu aktivieren, wurde Gebrauch gemacht. Von den aktivierten Beträgen wurden TEuro 58 im Geschäftsjahr abgeschrieben. Die Ausschüttungssperre gemäß § 269 HGB wurde beachtet. Die Entwicklung der Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 3).

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem beigefügten Bruttoanlagenspiegel zu entnehmen, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist.

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt generell unter einem Jahr und betragen 5.306.924,13 €. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 778.138,39 € vorhanden.

Die Restlaufzeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegt generell unter einem Jahr und betragen 1.127.328,17 €.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden größere Beträge für die Investitionszulage 2008 (2.361.648,62 €), die Umsatzsteuerforderung 2008 (1.841.049,81 €) sowie Versicherungserstattungen aus Betriebsunterbrechungen (710.000,00 €) erfasst.

Beim Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen handelt es sich um Investitionszuschüsse. Die Gesellschaft wendet bei der Bilanzierung der Investitionszuschüsse die sogenannte indirekte Methode an. Der Sonderposten wird analog der Laufzeit der Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Der sich nach der Steuerbilanz ergebende Steueraufwand entspricht nicht dem Ergebnis der Handelsbilanz. Da in den Folgejahren die Steuerbilanz entsprechend einen höheren Gewinn ausweisen wird, wurden latente Steuerrückstellungen in Höhe von 22.990 € gebildet.

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten. Sie betragen im Geschäftsjahr 177.335,00 €.

Urlaubsrückstellung	113.085,00 €
Vergleichszahlungen	35.000,00 €
Schwerbehindertenabgabe 2008	13.000,00 €
Berufsgenossenschaft 2008	8.750,00 €
Bonus 2008	7.500,00 €

German Pellets GmbH
Alter Holzhafen 17b

23966 Wismar

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeitspiegel Werte in Euro	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Stand 31.12.2008
Anleihen	0,00 € 0,00 €	2.000.000,00 € 2.000.000,00 €	11.000.000,00 € 11.000.000,00 €	13.000.000,00 € 13.000.000,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.463.712,37 € 11.210.294,93 €	17.872.000,80 € 18.113.571,52 €	15.476.468,06 € 14.239.740,94 €	41.812.181,23 € 43.563.607,39 €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.794.642,84 € 960.000,00 €	4.920.982,16 € 912.252,59 €	0,00 € 0,00 €	6.715.625,00 € 1.872.252,59 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.725.007,66 € 17.985.281,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	12.725.007,66 € 17.985.281,00 €
Verbindlichkeiten geg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	4.230.103,16 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	4.230.103,16 € 0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten*	2.787.010,95 € 1.380.246,14 €	3.470.762,33 € 1.546.584,86 €	1.200.756,82 € 0,00 €	7.458.530,10 € 2.926.831,00 €
Gesamtverbindlichkeiten	25.770.373,82 € 31.535.822,07 €	28.263.745,29 € 22.572.408,97 €	27.677.224,88 € 25.239.740,94 €	81.711.343,99 € 79.347.971,98 €

* davon aus Steuern

lfd. Jahr	57.241,47 €	Vorjahr	48.712,67 €
-----------	-------------	---------	-------------

* davon im Rahmen der sozialen Sicherheit

lfd. Jahr	438,00 €	Vorjahr	342,26 €
-----------	----------	---------	----------

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Gesellschaft wurden Sicherheiten in Form von Bürgschaften, Grundschulden sowie Sicherungsabtretungen geleistet.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden Erlöse aus dem Verkauf von CO₂ - Zertifikaten in Höhe von 2.803.787,80 € ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

Es bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen und Leasingverträgen.

Im Jahresdurchschnitt waren 96 gewerbliche Arbeitnehmer, 35 Angestellte und 4 Auszubildende beschäftigt.

Wismar, 20. April 2009

Peter H. Leibold

German Pellets GmbH
Alter Holzhafen 17b

23966 Wismar

Geschäftsführer

German Pellets GmbH
Alter Holzhafen 17b

23966 Wismar

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der German Pellets GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Diplom-Kaufmann
Hans-Dieter Alt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Königstraße 19
36037 Fulda

German Pellets GmbH
Alter Holzhafen 17b

23966 Wismar

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, 11. Mai 2009

Diplom-Kaufmann
Hans-Dieter Alt
Wirtschaftsprüfer

Diplom-Kaufmann
Hans-Dieter Alt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Königstraße 19
36037 Fulda

**13.2. Kapitalflussrechnung der German Pellets GmbH
zum 31. Dezember 2008 und Bestätigungsvermerk**

German Pellets GmbH · Am Torney 2a · 23970 Wismar

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

Deutschland/Germany

Tel: + 49 (0) 3841 - 30 30 60

Fax: + 49 (0) 3841 - 30 30 69 100

E-Mail: kontakt@german-pellets.de

www.german-pellets.de

German Pellets GmbH - Kapitalflussrechnung 2008

In TEUR

		2008	2007
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	+338	+3.276
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+7.713	+6.682
3	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.521	-24
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	-465	+2.198
5	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-190	0
6	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.323	-4.294
7	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+8.345	+11.503
8	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	+5
Summe	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	= +12.897	= +19.346

10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+223	+2.537
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.305	-45.467
12	Versicherungsentschädigung	0	0
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6	-24
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25	-100
16	Auszahlung für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	0	0
17	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftstätigkeiten	0	0
18	Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
19	Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
20	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	= -15.113	= -43.054
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	0	0
22	Einzahlungen von stillen Gesellschaftern und Einzahlungen von Gesellschafterdarlehen	0	0
23	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0	0
24	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	27.662
25	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-1.929	-1.836
26	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 25)	= -1.929	= +25.826
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 9, 20, 26)	-4.143	+2.118
28	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
29	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+1.898	-220
30	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29)	= -2.245	= +1.898

Vorbemerkung

Ich bin Abschlussprüfer der German Pellets GmbH, Wismar und habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Prüfung hatte zu keinen Einwendungen geführt. Dem Jahresabschluss wurde am 11. Mai 2009 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Kapitalflussrechnung zum 31.12.2008 war nicht Bestandteil und Gegenstand der Prüfung. Durch den Geschäftsführer der German Pellets GmbH, Herrn Peter H. Leibold, wurde ich nunmehr beauftragt, die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss 2008 entwickelten Kapitalflußrechnung nachträglich zu prüfen.

Bescheinigung

Ich habe die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2008 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31.12.2008 geprüft.

Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der German Pellets GmbH für das Geschäftsjahr zum 31.12.2008.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31.12.2008 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31.12.2008 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2008 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Ich habe meine Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31.12.2008 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2008 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Fulda, den 10. Januar 2010



Diplom-Kaufmann
Hans-Dieter Alt
Wirtschaftsprüfer



13.3 Jahresabschluss der German Pellets GmbH	
zum 31. Dezember 2009 und Bestätigungsvermerk.....	F-20

BILANZ

German Pellets GmbH Wismar

zum 31. Dezember 2009

PASSIVA

AKTIVA

	Euro	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro	31.12.2008 Euro
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		14.617,00	72.995,00	
B. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		21.465,00	16.124,00	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.136.022,50			
2. technische Anlagen und Maschinen	59.807.908,59			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.253.792,00			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.183.932,79</u>			
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		2.265.200,00	125.000,00	
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	
		81.381.655,88	83.786.789,82	
		2.265.200,00	125.000,00	
E. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen				13.000.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				<u>36.433.383,27</u>
				41.812.151,23
Übertrag		<u>84.000.908,82</u>	<u>84.000.908,82</u>	<u>19.780.990,97</u>
		84.000.908,82	84.000.908,82	19.780.990,97
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23
		81.381.655,88	83.786.789,82	41.812.151,23
		2.265.200,00	125.000,00	13.000.000,00
		<u>81.381.655,88</u>	<u>83.786.789,82</u>	41.812.151,23

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

German Pellets GmbH
Wismar

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	117.134.115,10	80.400.189,06
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	619.110,22	615.441,66-
3. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>2.448.789,99</u>	<u>2.394.964,19</u>
4. Gesamtleistung	120.202.015,31	82.179.711,59
5. sonstige betriebliche Erträge		
a) ordentliche betriebliche Erträge sonstige ordentliche Erträge	5.591.760,85	3.834.476,19
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	240.555,00	190.087,84
c) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	13.890,00
d) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	452.834,96	464.853,47
e) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>1.149.890,25</u> 7.435.041,06	<u>2.244.930,79</u> 6.748.238,29
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	74.149.736,41	46.014.353,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.216.974,59</u> 84.366.711,00	<u>9.981.062,90</u> 55.995.415,93
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.896.087,16	3.945.212,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>967.161,21</u> 5.863.248,37	<u>784.384,72</u> 4.729.597,24
Übertrag	37.407.097,00	28.202.936,71

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

German Pellets GmbH
Wismar

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	37.407.097,00	28.202.936,71
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Auf- wendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	9.035.590,34	7.712.932,90
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) ordentliche betriebliche Aufwen- dungen		
aa) Raumkosten	930.374,63	775.632,19
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.043.596,58	721.276,51
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	3.158.507,21	1.121.868,00
ad) Fahrzeugkosten	2.676.486,27	2.458.323,01
ae) Werbe- und Reisekosten	622.536,49	649.524,74
af) Kosten der Warenabgabe	9.385.080,03	7.131.508,43
ag) verschiedene betriebliche Kosten	2.315.967,44	2.390.417,38
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstel- lungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	58.300,28	0,00
c) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>3.260,14</u>	<u>1.200,00</u>
	20.194.109,07	15.249.750,26
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52.621,26	32.184,15
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>5.704.296,02</u>	<u>4.768.087,65</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.525.722,83	504.350,05
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43.060,76	34.119,81-
14. sonstige Steuern	<u>120.073,63</u> 163.134,39	<u>200.093,44</u> 165.973,63
15. Jahresüberschuss	<u>2.362.588,44</u>	<u>338.376,42</u>

Anhang

zum 31. Dezember 2009

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der German Pellets GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.

German Pellets GmbH
Am Torney 2a

23970 Wismar

Bei beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens mit geringem Wert (früher GWG) wurde wie folgt verfahren. Zugänge mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von 150,00 € wurden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand verbucht (Sofortabschreibung). Zugänge mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € wurden in einem Sammelposten aktiviert und entsprechend den steuerrechtlichen Vorschriften mit 20 % abgeschrieben. Ein Einzelnachweis für die im Sammelposten enthaltenen Vermögensgegenstände wird geführt.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

2.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

2.3 Übernahme der Restbuchwerte statt historische Anschaffungskosten

Als ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die Buchwerte aus dem Jahresabschluss 31.12.2008 übernommen und fortgeführt worden.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Von der Möglichkeit, Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs zu aktivieren, wurde Gebrauch gemacht. Von den aktivierten Beträgen wurden TEuro 58 im Geschäftsjahr abgeschrieben. Die Ausschüttungssperre gemäß § 269 HGB wurde beachtet. Die Entwicklung der Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 3).

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem beigefügten Bruttoanlagenspiegel zu entnehmen, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist.

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht liegt generell unter einem Jahr.

Die Restlaufzeit der Forderungen gegen verbundenene Unternehmen und mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht liegen generell unter einem Jahr.

Gegenüber dem Gesellschafter besteht eine kurzfristige Forderung in Höhe von 1.175.130,90 €.

Im Posten aktive Rechnungsabgrenzung sind aufgenommene aktive Disagios über 406.900,00 € enthalten.

Beim Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen handelt es sich um Investitionszuschüsse. Die Gesellschaft wendet bei der Bilanzierung der Investitionszuschüsse die sogenannte indirekte Methode an. Der Sonderposten wird analog der Laufzeit der Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Der sich nach der Steuerbilanz ergebende Steueraufwand entspricht nicht dem Ergebnis der Handelsbilanz. Da in den Folgejahren die Steuerbilanz entsprechend einen höheren Gewinn ausweisen wird, wurden latente Steuerrückstellungen in Höhe von 3.676 € gebildet.

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten. Sie betragen im Geschäftsjahr 276.322,40 €.

Urlaubsrückstellung	178.200,00 €
Rechts- und Beratungskosten	35.000,00 €
Schwerbehindertenabgabe 2009	16.380,00 €
Berufsgenossenschaft 2009	46.742,40 €

German Pellets GmbH
Am Torney 2a

23970 Wismar

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeitspiegel Werte in Euro	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Stand 31.12.2009
Anleihen	0,00 € 0,00 €	12.000.000,00 € 2.000.000,00 €	1.000.000,00 € 11.000.000,00 €	13.000.000,00 € 13.000.000,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.542.181,20 € 8.463.712,37 €	26.079.166,07 € 17.872.000,80 €	2.812.036,00 € 15.476.468,06 €	36.433.383,27 € 41.812.181,23 €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.714.285,68 € 1.794.642,84 €	3.857.142,92 € 4.920.982,16 €	0,00 € 0,00 €	5.571.428,60 € 6.715.625,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.696.442,26 € 12.725.007,66 €	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	15.696.442,26 € 12.725.007,66 €
Verbindlichkeiten geg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	2.450.777,52 € 4.230.103,16 €	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	2.450.777,52 € 4.230.103,16 €
Sonstige Verbindlichkeiten*	2.280.179,14 € 2.787.010,95 €	3.688.747,51 € 3.470.762,33 €	758.910,33 € 1.200.756,82 €	6.727.836,98 € 7.458.530,10 €
Gesamtverbindlichkeiten	27.233.088,28 € 25.770.373,82 €	45.625.056,50 € 28.263.745,29 €	4.570.946,33 € 27.677.224,88 €	77.429.091,11 € 81.711.343,99 €

* davon aus Steuern

	Ifd. Jahr	Vorjahr
	62.293,85 €	57.241,47 €

* davon im Rahmen der sozialen Sicherheit

	Ifd. Jahr	Vorjahr
	7.120,07 €	438,00 €

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Gesellschaft wurden Sicherheiten in Form von Bürgschaften, Grundschulden sowie Sicherungsabtretungen geleistet.

Der unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene Betrag ist teilweise durch übliche Eigentumsvorbehalte von Lieferanten besichert.

Aus schwebenden Geschäften bestand zum 31.12.2009 eine sonstige finanzielle Verpflichtung von ca. 2,3 Mio. €.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden Erlöse aus dem Verkauf von CO₂ - Zertifikaten in Höhe von 2.889.041,30 € ausgewiesen.

Außerdem enthält die Position sonstige ordentliche Erträge die Versicherungsentschädigung für den Brandschaden in Wismar über 1,7 Mio €.

German Pellets GmbH
Am Torney 2a

23970 Wismar

5. Sonstige Angaben

Es bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen und Leasingverträgen.

Im Jahresdurchschnitt waren 135 gewerbliche Arbeitnehmer, 37 Angestellte und 7 Auszubildende beschäftigt.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde die Geschäfte von Herr Peter Leibold geführt.

Wismar, 28. Juni 2010

Peter H. Leibold
Geschäftsführer

German Pellets GmbH
Am Torney 2a

23970 Wismar

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der German Pellets GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Diplom-Kaufmann
Hans-Dieter Alt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Königstraße 19
36037 Fulda

German Pellets GmbH
Am Torney 2a

23970 Wismar

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, 29. Juni 2010

Diplom-Kaufmann

Hans-Dieter Alt

Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

gezeichnet Alt

(Unterschrift)

Diplom-Kaufmann
Hans-Dieter Alt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Königstraße 19
36037 Fulda

**13.4 Konzernabschluss der German Pellets GmbH
zum 31. Dezember 2009 und Bestätigungsvermerk**

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

German Pellets GmbH

Wismar

	€	€
1. Umsatzerlöse		121.240.756,67
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		843.993,41
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		<u>2.902.267,25</u>
4. Gesamtleistung		124.987.017,33
5. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Ordentliche betriebliche Erträge		
Sonstige ordentliche Erträge	5.594.503,80	
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	240.555,00	
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	23.080,00	
d) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	452.834,96	
e) Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>2.613.070,90</u>	8.924.044,66
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	76.009.866,22	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.428.843,13</u>	86.438.709,35
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.260.126,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.042.230,48</u>	6.302.356,48
8. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		9.965.840,59
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Raumkosten	955.287,00	
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.247.085,09	
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	3.296.805,90	
ad) Fahrzeugkosten	2.847.635,27	
ae) Werbe- und Reisekosten	635.606,55	
af) Kosten der Warenabgabe	9.740.323,21	
Übertrag	<u>18.722.743,02</u>	<u>31.204.155,57</u>

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

German Pellets GmbH

Wismar

	€	€
Übertrag	18.722.743,02	31.204.155,57
ag) Verschiedene betriebliche Kosten	2.778.661,12	
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	58.471,55	
c) Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>4.289,10</u>	21.564.164,79
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		54.177,41
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>6.600.594,35</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.093.573,84
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	546.451,76	
14. Sonstige Steuern	<u>56.617,08</u>	603.068,84
15. Jahresüberschuss		<u><u>2.490.505,00</u></u>

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

Konzernanhang

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der German Pellets GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Nach den in § 293 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft als Mutterunternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen.

II. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Bei dem Konzernabschluss handelt es sich um eine Erstkonsolidierung, daher fehlen die Vorjahresangaben.

In den Konzernabschluss sind nach der Methode der Vollkonsolidierung neben der German Pellets GmbH mit Sitz in Wismar drei Tochterunternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen worden.

Die Buchwerte der German Pellets GmbH gehörenden Anteile werden im Rahmen der unten beschriebenen Kapitalkonsolidierung mit dem Anteil der German Pellets GmbH am Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Anteile Konzernfremder am Reinvermögen der konsolidierten Tochterunternehmen sind zum 31.12.2009 nicht vorhanden.

Der Konsolidierungskreis stellt sich wie folgt dar:

Die German Pellets GmbH hält 100 % der Anteile an der EPC GmbH European Pellet Company, Torgau, der Finn Pellets Oy, Helsinki und der French Pellets S.A.R.L., Colmar. Die EPC GmbH European Pellet Company ist seit dem 26.06.2009 eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der German Pellets GmbH. Die Anschaffungskosten des erworbenen Unternehmens betragen Euro 478.340,50.

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

III. Konsolidierungsgrundsätze

1. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss ist unter Berücksichtigung der §§ 290 ff. HGB aufgestellt worden.

Die Berichtswährung ist Euro.

Die German Pellets GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 1. Dezember 2005 gegründet.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt. Dieser Stichtag entspricht auch dem jeweiligen Abschlussstichtag sämtlicher in den Konzernabschluss einbezogener Unternehmen. Zwischenabschlüsse bei Tochterunternehmen waren damit nicht notwendig.

Die Aufstellung erfolgte gemäß denen für die Tochterunternehmen geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Sofern erforderlich, wurden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten anzugleichen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach § 308 HGB bei konzerngleichen Sachverhalten einheitlich.

2. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB. Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen Eigenkapitalanteil der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet.

3. Sonstiges

Konzerninterne Salden und Transaktionen werden ebenso, wie nicht realisierte Gewinne aus den konzerninternen Transaktionen vollumfänglich eliminiert.

Im Rahmen der Zwischenergebnis-Eliminierung werden Gewinne infolge konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen eliminiert.

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

III. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Ausstehende Einlagen

Die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen des Tochterunternehmens, EPC European GmbH, wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den unter der Position „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte“ bilanzierten immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um entgeltlich erworbene Software-Lizenzen. Einen Betrag von ca. 700,- Euro fällt auf die Erstellung einer Internet-Seite.

Diese Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden über die gewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige linearen Abschreibungen.

Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellkosten einen Wert von 150,00 Euro nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellkosten 150,00 Euro aber nicht 1.000,00 Euro übersteigen, werden in einem Sammelposten berücksichtigt und über fünf Jahre, unabhängig von Ihrem Abgang aus dem Sachanlagevermögen, linear abgeschrieben. Ein Einzelnachweis für die im Sammelposten enthaltenen Vermögensgegenstände wird geführt.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Finanzanlagen des Anlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die dem Zeitwert entsprechen. Im Berichtsjahr wurde die 100 % Beteiligung an der EPC European GmbH sowie die 10 % Beteiligung an der NRW Pellets GmbH erworben.

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Marktpreis bewertet.

Fertige Erzeugnisse und Waren wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Herstellungskosten oder zum niedrigeren Marktpreis bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Materialien- und Lohnkosten sowie anteilige Gemeinkosten.

Handelswaren wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Marktpreis bewertet.

Konzerninterne Ergebnisse wurden bei der Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eliminiert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert und unter Beachtung aller erkennbaren Risiken bewertet. Die wahrscheinlichen Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen und eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Posten zusammengefasst:

	31.12.2009
	Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 Euro)	9.221.308,47
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 Euro)	528.065,95
Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 Euro; davon gegenüber Gesellschafter: 1.180.482,15 Euro)	4.024.712,34
	13.774.086,76

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Gesellschafter, debitorische Kreditoren, Steuerrückforderungen, Forderungen aus Investitionszulage und Versicherungserstattungen.

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

Zahlungsmittel

Bargeld sowie alle Finanzmittel mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten werden als liquide Mittel ausgewiesen. Die Höhe der liquiden Mittel betrug zum Bilanzstichtag 4.702.052,81Euro.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Darlehensgebühren/Disagio in Höhe von 406.900,00 Euro.

Eigenkapital

Das in der Bilanz ausgewiesene gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag 1.390.840,00 Euro. Weiterhin sind eine Kapitalrücklage in Höhe von 1.000.000,00 Euro, Gewinnrücklagen in Höhe von 500.000,00 Euro, einen Gewinnvortrag über 9.248.706,28 und ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.490.505,00 Euro ausgewiesen.

Der durch die Kapitalkonsolidierung entstandene passive Unterschiedsbetrag wird über einen Zeitraum von 8 Jahren aufgelöst. Im Berichtsjahr ist in der Erfolgsrechnung unter der Position "Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" ein Betrag über Euro 615.367,85 enthalten.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Erhaltene Investitionszuschüsse und Investitionszulagen aus öffentlichen Mitteln werden in einem Passivposten abgegrenzt. Die Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag erfasst, und zwar im Verlauf der Perioden, die erforderlich sind, um sie mit den entsprechenden Abschreibungsaufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen.

Der bestehende Sonderposten mit Rücklageanteil setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009
	Euro
Sonderposten mit Rücklageanteil EStR R 6.6	402.563,85
Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 5 Nr. 4 Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	4.450.785,59
	<u>4.853.349,44</u>

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

Rückstellungen beinhalten Steuerrückstellungen in Höhe von 265.950,35 Euro, Rückstellungen für latente Steuern über 506.932,00 Euro und sonstige Rückstellungen in Höhe von 459.742,40 Euro. Die latenten Steuern ergeben sich durch die Bilanzierungshilfe "Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs" sowie durch das außerordentliche Ergebnis in der EPC European GmbH durch den Darlehensverzicht der Altgesellschafter.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen gebildet. Sie decken die möglichen Risiken in ausreichendem Maße ab.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen in erster Linie Rückstellungen für Prozesskosten, Grundbesitzabgaben, Berufsgenossenschaft, Schwerbehindertenabgabe, Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, Urlaubsrückstellungen u.ä.

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

Verbindlichkeiten

Die Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstige Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

31.12.2009

Euro

Anleihen

(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 0,00 Euro,

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als

5 Jahren: 1.000.000,00 Euro),

14.000.000,00

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu

einem Jahr: 8.314.162,20 Euro,

davon mit einer Restlaufzeit von mehr

als 5 Jahren: 4.966.511,00 Euro)

41.821.033,19

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem

Jahr: 1.714.285,68 Euro),

5.571.428,60

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu

einem Jahr 16.369.255,94 Euro)

16.369.255,94

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit

denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem

Jahr: 2.450.777,52),

2.450.777,52

Sonstige Verbindlichkeiten

(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu

einem Jahr: 2.620.799,63 Euro,

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren:

758.910,33 Euro)

davon aus Steuern: 253.443,69 Euro,

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:

7.120,07 Euro)

6.919.916,73

87.132.411,98

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Gesellschaft wurden Sicherheiten in Form von Bürgschaften, Grundschulden sowie Sicherungsabtretungen geleistet.

Der unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene Betrag ist teilweise durch überliche Eigentumsvorbehalte von Lieferanten besichert.

Aus schwebenden Geschäften bestand zum 31.12.2009 eine sonstige finanzielle Verpflichtung von ca. 2,3 Mio. Euro.

Passive Rechnungsabgrenzung

Auf Grund des Brandschadens wurde erhaltene Versicherungsentschädigungen für die Schadensbeseitigungen abgegrenzt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich auf 5.260.126,00 Euro.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 1.042.230,48 Euro enthalten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden in Höhe von 9.965.840,59 Euro vorgenommen.

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Allgemeine Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 3.093.573,84 Euro.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag werden vom Ergebnis vor Steuern berechnet, basierend auf dem anzuwendenden Steuersatz. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus deutscher Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer zusammen.

V. Sonstige Angaben

Kreditrisiken

Die Gesellschaften prüfen grundsätzlich die Bonität ihrer Kunden. Sicherheiten werden üblicherweise nicht verlangt. Gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt das rechtliche Eigentum an den verkauften Gegenständen bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum der Gesellschaft. Die Kundenforderungen sind durch eine Warenkreditversicherung bei der Hermes Kreditversicherung AG versichert.

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 160 gewerbliche Arbeitnehmer, 40 Angestellte und 9 Auszubildende beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Jahr 2009 beträgt 263.249,54 €. Hiervon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 58.357,60 € und sonstige Leistungen 204.891,94 €.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Muttergesellschaft waren im Geschäftsjahr 2009

Herr Kaufmann Peter H. Leibold, Geschäftsführer der German Pellets GmbH

Frau Anna-Kathrin Leibold, Geschäftsführer der German Pellets GmbH

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

Beide Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten zu vertreten.

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung wurden unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

German Pellets GmbH

Wismar, im August 2010

Peter H. Leibold
Geschäftsführer

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

Konzern-Kapitalflussrechnung

	2009
	<u>TEuro</u>
1. Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	2.491
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.966
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	791
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	-453
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-241
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-358
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.545
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	<u>0</u>
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	<u><u>14.741</u></u>

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

	2009
	TEuro
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12.128
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-22.732
12. + Versicherungsentschädigung	16.000
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
16. - Auszahlung für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	0
17. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftstätigkeiten	0
18. + Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
19. - Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-2.015
20. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	<u>3.361</u>
21. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	1.471
22. Einzahlungen von stillen Gesellschaftern und Einzahlungen von Gesellschafterdarlehen	0
23. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0
24. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.700
25. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-14.842
26. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 25)	<u>-11.670</u>

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

	2009
	TEuro
27. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 9, 20, 26)	6.432
28. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
29. + Finanzmittelfond am Anfang der Periode	<u>-4.288</u>
30. = Finanzmittelfond am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29)	<u>2.144</u>

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den von der German Pellets GmbH aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Ich habe meine Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Diplom-Kaufmann
Hans-Dieter Alt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Königstr. 19
36037 Fulda

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Fulda, 30. August 2010

Diplom-Kaufmann
Hans-Dieter Alt
Wirtschaftsprüfer

Diplom-Kaufmann
Hans-Dieter Alt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Königstr. 19
36037 Fulda

**13.5 Zwischenfinanzinformationen der German Pellets GmbH
zum 30. September 2010
(mit Vergleichszahlen zum 30. September 2009)
und Bescheinigung der prüferischen Durchsicht**

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

Konsolidierungszwischenabschluss zum 30. September 2010

1. Auftrag

Mein nachstehend erstatteter Bericht über die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. September 2010 der German Pellets GmbH ist an das Unternehmen gerichtet.

Erwartungsgemäß habe ich zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Konzernzwischenabschlusses zum 30. September 2010.

Ich habe meine prüferische Durchsicht mit Unterbrechungen im Monat Dezember 2010 in den Geschäftsräumen der German Pellets GmbH durchgeführt und am 30. Dezember 2010 beendet.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis meiner Handlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 900) erstellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Konzernzwischenbilanz und der Konzernzwischen- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 5 und 6.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Konzernzwischenabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit meiner Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit meiner Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Konzern, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten mir gegenüber gelten sollen.

Diplom-Kaufmann
Hans-Dieter Alt
Wirtschaftsprüfer

Königstraße 19
36037 Fulda

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

Konsolidierungszwischenabschluss zum 30. September 2010

Konsolidierungskreis

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß §§ 294 bis 296 HGB zutreffend erfolgt.

Danach werden in den Konzernzwischenabschluss folgende Gesellschaften einbezogen:

Vollkonsolidierung:

German Pellets GmbH (Mutterunternehmen)

EPC GmbH European Pellet Company (100,00 %; Tochterunternehmen)

French Pellets S.A.R.L. (100,00 %; Tochterunternehmen)

Finn Pellets Oy (100,00 %; Tochterunternehmen)

German Pellets Trading GmbH (100,00 %; Tochterunternehmen)

German Pellets Logistics GmbH (100,00 %; Tochterunternehmen)

GP NRW Pellets GmbH (100,00 %; Tochterunternehmen)

German Pellets Beteiligungs GmbH (100,00 %; Tochterunternehmen)

German Pellets Genussrechte GmbH (100,00 %; Tochterunternehmen)

At-Equity-Konsolidierung:

NRW Pellets GmbH (10,00%; Beteiligung)

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen wurden entsprechend vom effektiven Erwerbszeitpunkt oder bis zum effektiven Abgangszeitpunkt in die Konzernzwischenabschlüsse und Verlustrechnung einbezogen.

Sofern erforderlich, wurden die Zwischenabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten anzugleichen.

Alle maßgeblichen konzerninternen Forderungen, Schulden und Zwischenergebnisse zwischen Konzernunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

German Pellets GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

Konsolidierungszwischenabschluss zum 30. September 2010

2. Bescheinigung

Ich habe den Konzern-Zwischenabschluss der German Pellets GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 30.09.2010 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Zwischenabschluss auf der Grundlage meiner prüferischen Durchsicht abzugeben.

Ich habe die prüferische Durchsicht des Konzern-Zwischenabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass ich bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen kann, dass der Abschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da ich auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen habe, kann ich einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage meiner prüferischen Durchsicht sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die mich zu der Annahme veranlassen, dass der Konzern-Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

Fulda, 30. Dezember 2010

Diplom-Kaufmann
Hans-Dieter Alt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Diplom-Kaufmann
Hans-Dieter Alt
Wirtschaftsprüfer

Königstraße 19
36037 Fulda

KONZERNZWISCHENBILANZ

German Pellets GmbH
Produktion und Handel von und mit Holzpellets
Wismar

zum

30. September 2010

AKTIVA	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
--------	------	-----------------------	-----------------	-----------------------	-----------------

Übertrag	137.873.584,07	132.692.093,50	Übertrag	139.466.448,51	134.730.158,75
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.032.048,21	525.027,26			
D. Rechnungsabgrenzungsposten	560.816,23	1.513.037,99			
	139.466.448,51	134.730.158,75		139.466.448,51	134.730.158,75

4. Konzernzwischengewinn- und Verlustrechnung

Blatt 8

KONZERNZWISCHENGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2010 bis 30.09.2010

German Pellets GmbH
Produktion und Handel von und mit Holzpellets
Wismar

	2010 Euro	2009 Euro
1. Umsatzerlöse	110.056.234,79	81.350.560,97
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.688.541,10	785.511,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>871.090,00</u>	<u>2.124.304,98</u>
4. Gesamtleistung	116.615.865,89	84.260.376,95
5. sonstige betriebliche Erträge	11.679.491,20	7.056.237,14
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	77.499.730,03	50.712.409,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.662.542,06</u>	<u>8.181.742,17</u>
	83.162.272,09	58.894.152,14
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.811.332,16	3.848.692,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>901.225,78</u>	<u>735.860,68</u>
	5.712.557,94	4.584.553,40
8. Abschreibungen	8.410.853,27	7.178.744,24
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	23.597.147,07	13.852.451,65
10. Erträge aus Beteiligungen	64.282,02	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.822,65	29.544,71
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	42.648,38	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>4.504.074,12</u>	<u>4.439.010,43</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.932.908,89	2.397.246,94
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47.810,35	171.849,22
16. sonstige Steuern	<u>127.401,51</u>	<u>55.624,15</u>
	175.211,86	227.473,37
17. Jahresüberschuss	<u>2.757.697,03</u>	<u>2.169.773,57</u>

German Pellets GmbH
Am Torney 2a

23970 Wismar

Konsolidierungszwischenabschluss zum 30. September 2010

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernzwischenabschluss der German Pellets GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Nach den in § 293 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft als Mutterunternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen.

II. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

In den Konzernzwischenabschluss sind nach der Methode der Vollkonsolidierung neben der German Pellets GmbH mit Sitz in Wismar acht Tochterunternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen worden.

Die Buchwerte der zur German Pellets GmbH gehörenden Anteile werden im Rahmen der unten beschriebenen Kapitalkonsolidierung mit dem Anteil der German Pellets GmbH am Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Anteile Konzernfremder am Reinvermögen der konsolidierten Tochterunternehmen sind zum 30.09.2010 nicht vorhanden.

Der Konsolidierungskreis stellt sich wie folgt dar:

Die German Pellets GmbH hält 100 % der Anteile an EPC GmbH European Pellet Company, Torgau, Finn Pellets Oy, Helsinki, French Pellets S.A.R.L., Colmar, German Pellets Trading GmbH, Wismar, German Pellets Logistics GmbH, Niebüll, GP NRW Pellets GmbH, Erndtebrück, German Pellets Beteiligungs GmbH, Wismar und German Pellets Genussrechte GmbH, Wismar.

German Pellets GmbH
Am Torney 2a
23970 Wismar

Konsolidierungszwischenabschluss zum 30. September 2010

III. Konsolidierungsgrundsätze

1. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernzwischenabschluss ist unter Berücksichtigung der §§ 290 ff. HGB aufgestellt worden.

Die Berichtswährung ist Euro.

Die German Pellets GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 1. Dezember 2005 gegründet.

Der Konzernzwischenabschluss wurde auf den 30. September 2010 aufgestellt. Dieser Stichtag entspricht auch dem jeweiligen Zwischenabschlussstichtag sämtlicher in den Konzernzwischenabschluss einbezogener Unternehmen.

Die Aufstellung erfolgte gemäß der für die Tochterunternehmen geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Sofern erforderlich, wurden die Zwischenabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten anzugleichen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach § 308 HGB bei konzerngleichen Sachverhalten einheitlich.

2. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB. Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen Eigenkapitalanteil der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet.

German Pellets GmbH
Am Torney 2a

23970 Wismar

Konsolidierungszwischenabschluss zum 30. September 2010

3. Sonstiges

Konzerninterne Salden und Transaktionen werden ebenso wie nicht realisierte Gewinne aus den konzerninternen Transaktionen eliminiert.

IV. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den unter der Position „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte“ bilanzierten immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um entgeltlich erworbene Software-Lizenzen.

Diese Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden über die gewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

German Pellets GmbH
Am Torney 2a

23970 Wismar

Konsolidierungszwischenabschluss zum 30. September 2010

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellkosten einen Wert von 150,00 Euro nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellkosten 150,00 Euro aber nicht 1.000,00 Euro übersteigen, werden in einem Sammelposten berücksichtigt und über fünf Jahre, unabhängig von Ihrem Abgang aus dem Sachanlagevermögen, linear abgeschrieben. Ein Einzelnachweis für die im Sammelposten enthaltenen Vermögensgegenstände wird geführt.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Finanzanlagen des Anlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die dem Zeitwert entsprechen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Marktpreis bewertet.

Fertige Erzeugnisse und Waren wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Herstellungskosten oder zum niedrigeren Marktpreis bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Materialien- und Lohnkosten sowie anteilige Gemeinkosten.

Handelswaren wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Marktpreis bewertet.

Konzerninterne Zwischenergebnisse wurden bei der Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eliminiert.

German Pellets GmbH
Am Torney 2a

23970 Wismar

Konsolidierungszwischenabschluss zum 30. September 2010

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert und unter Beachtung aller erkennbaren Risiken bewertet. Die wahrscheinlichen Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen und eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Gesellschafter, debitorische Kreditoren, Steuerrückforderungen, Forderungen aus Investitionszulage und Versicherungserstattungen.

Zahlungsmittel

Bargeld sowie alle Finanzmittel mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten werden als liquide Mittel ausgewiesen. Die Höhe der liquiden Mittel betrug zum Bilanzstichtag 1.032.048,21 Euro.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Darlehensgebühren/Disagio in Höhe von 560.816,23 Euro.

Eigenkapital

Das in der Bilanz ausgewiesene gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag 1.050.000,00 Euro. Weiterhin sind eine Kapitalrücklage in Höhe von 1.000.000,00 Euro, Gewinnrücklagen in Höhe von 500.000,00 Euro, Genussrechtskapital über 6.067.000,00, einen Gewinnvortrag über 12.080.445,68 und ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.757.697,03 Euro ausgewiesen.

Der durch die Kapitalkonsolidierung entstandene passive Unterschiedsbetrag wird über einen Zeitraum von 8 Jahren aufgelöst. Im Berichtsjahr ist in der Erfolgsrechnung unter der Position "Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" ein Betrag über Euro 923.081,78 enthalten.

German Pellets GmbH
Am Torney 2a
23970 Wismar

Konsolidierungszwischenabschluss zum 30. September 2010

Sonderposten mit Rücklageanteil

Erhaltene Investitionszuschüsse und Investitionszulagen aus öffentlichen Mitteln werden in einem Passivposten abgegrenzt. Die Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag erfasst, und zwar im Verlauf der Perioden, die erforderlich sind, um sie mit den entsprechenden Abschreibungsaufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen.

Der bestehende Sonderposten mit Rücklageanteil setzt sich wie folgt zusammen:

	30.09.2010
	Euro
Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 5 Nr. 4 Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	4.121.000,26

Rückstellungen

Rückstellungen beinhalten Steuerrückstellungen in Höhe von 265.950,35 Euro, Rückstellungen für latente Steuern über 506.932,00 Euro und sonstige Rückstellungen in Höhe von 265.887,00 Euro. Die latenten Steuern ergeben sich durch die Bilanzierungshilfe "Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs" sowie durch das außerordentliche Ergebnis zum 31.12.2009 in der EPC GmbH European Pellet Company durch den Darlehensverzicht der Altgesellschafter.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen gebildet. Sie decken die möglichen Risiken in ausreichendem Maße ab.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen in erster Linie Rückstellungen für Prozesskosten, Grundbesitzabgaben, Berufsgenossenschaft, Schwerbehindertenabgabe, Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, Urlaubsrückstellungen u.ä.

Verbindlichkeiten

Die Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

German Pellets GmbH
Am Torney 2a

23970 Wismar

Konsolidierungszwischenabschluss zum 30. September 2010

	30.09.2010
	Euro
Anleihen	
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 0,00 Euro,	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 1.000.000,00 Euro),	14.000.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 12.781.282,64 Euro,	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 3.641.882,69 Euro)	43.145.661,50
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 1.148.193,12 Euro),	4.433.907,48
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 29.049.123,82 Euro)	29.049.123,82
Sonstige Verbindlichkeiten	
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 2.830.827,43 Euro,	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 548.882,53 Euro)	
davon aus Steuern: 398.391,11 Euro,	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 110.329,72 Euro)	7.219.868,76
	<u>97.848.561,56</u>

German Pellets GmbH
Am Torney 2a

23970 Wismar

Konsolidierungszwischenabschluss zum 30. September 2010

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Gesellschaft wurden Sicherheiten in Form von Bürgschaften, Grundschulden sowie Sicherungsabtretungen geleistet.

Der unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene Betrag ist teilweise durch übliche Eigentumsvorbehalte von Lieferanten besichert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Auf Grund des Brandschadens wurden erhaltene Versicherungsentschädigungen für die Schadensbeseitigungen abgegrenzt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich auf 5.712.557,94 Euro.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von 901.225,78 Euro enthalten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden in Höhe von 8.410.853,27 Euro vorgenommen.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Allgemeine Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 2.932.908,89 Euro.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag werden vom Ergebnis vor Steuern berechnet, basierend auf dem anzuwendenden Steuersatz. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus deutscher Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer zusammen.

German Pellets GmbH
Am Torney 2a

23970 Wismar

Konsolidierungszwischenabschluss zum 30. September 2010

V. Sonstige Angaben

Kreditrisiken

Die Gesellschaften prüfen grundsätzlich die Bonität ihrer Kunden. Sicherheiten werden üblicherweise nicht verlangt. Gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt das rechtliche Eigentum an den verkauften Gegenständen bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum der Gesellschaft. Die Kundenforderungen sind durch eine Warenkreditversicherung bei der Hermes Kreditversicherung AG versichert.

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 166 gewerbliche Arbeitnehmer, 57 Angestellte und 9 Auszubildende beschäftigt.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Muttergesellschaft waren im Geschäftsjahr 2010

Herr Peter H. Leibold, Kaufmann, Geschäftsführer der German Pellets GmbH

Frau Anna-Kathrin Leibold, Kauffrau, Geschäftsführer der German Pellets GmbH

Beide Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten zu vertreten.

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung wurden unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

German Pellets GmbH

Wismar, im Dezember 2010

Peter H. Leibold
Geschäftsführer

14 Geschäftsgang und Aussichten

Das Geschäftsjahr 2010 stand für die German Pellets-Gruppe ganz im Zeichen der DINplus-Pellets und dem privaten Endverbraucher. Die Produktion wurde auf nahezu 100% DINplus Ware umgestellt. Der Rückgang der produzierten Industriepellets wurde durch den Zuwachs der Handelswaren mehr als kompensiert. Die Ausweitung der DINplus-Produktion führte zu einer Verbesserung der Rentabilität und sorgte im Winterhalbjahr für eine weiter steigende Liefer- und Versorgungssicherheit.

Die Herausforderung bei der Rohstoffbeschaffung im Jahr 2010 bestand darin, dass weniger Sägereistholz zu Verfügung stand, das Preisniveau dementsprechend stieg und daher vermehrt Rundholz eingesetzt werden musste. Dies war aufgrund des Maschinenparks der German Pellets-Gruppe möglich. Für das Jahr 2011 sind aufgrund der bereits angekündigten Werkschließungen der Restholz verarbeitenden Industrien mit steigender Verfügbarkeit und stabilen Preisen zu rechnen. Trotz dieser Markttendenzen konnte Ende 2010 ein langfristiger Liefervertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer jährlichen Vertragsmenge von 100.000 Tonnen p.a. geschlossen werden.

Der German Pellets Konzern konnte gemäß ungeprüften Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2009 bzw. 30. September 2010 den Umsatz im Vergleichszeitraum 1.-3. Quartal 2009 zu 1.-3. Quartal 2010 deutlich von EUR 82 Mio. auf EUR 109 Mio. steigern. Das EBITDA entwickelte sich dementsprechend positiv um ca. 7% von EUR 14 Mio. auf EUR 15 Mio. Für das Jahr 2011 plant der German Pellets Konzern einen weiteren deutlichen Anstieg der Umsätze und des EBITDA.

Der Konzern sieht grundsätzlich weiterhin ein unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen vorhandenes gutes Marktumfeld, um auch mittel- und langfristig zu wachsen. Die Auswirkungen der Finanzkrise hat die German Pellets-Gruppe aufgrund des stabilen Geschäftsfeldes Erneuerbare Wärme weniger belastet als vergleichbare Unternehmen aus der Branche der erneuerbaren Energien.

Durch die Vielzahl an Produktionsstätten und das enge Händlernetz kann die German Pellets-Gruppe als großer deutscher Anbieter mit einer flächendeckenden Liefer- und Versorgungssicherheit am Markt agieren, von der besonders in den Wintermonaten die Endverbraucher und Händler profitieren.

Die German Pellets-Gruppe hat sich auch technologisch als einer der führenden Anbieter auf dem Markt aufgestellt. Dieses zeigt sich in der für 2011 geplanten Testreihe neuer Produktionsanlagen und der Aufstellung der Rohstoffversorgung auf eine breitere Basis. Die Umsetzung der für 2011 geplanten Projekte wird zusätzlich die Versorgungssicherheit der bisherigen Produktionsstätte erhöhen und die Abhängigkeiten von Zulieferern noch weiter verringern.

Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2010 für die German Pellets Gruppe erfreulich verlaufen. Im Geschäftsjahr 2011 haben sich Umsatz und Ertrag gegenüber dem Vorjahr bisher ebenfalls weiterhin positiv entwickelt. Die Emittentin rechnet auch damit, dass sich im Geschäftsjahr 2011 Umsatz und Ertrag der German Pellets Gruppe gegenüber dem Geschäftsjahr 2010 erneut deutlich steigern werden.

15 Glossar

Anleihe

Sammelbegriff für Wertpapiere mit Verzinsung und vertraglich festgelegter Rückzahlung des Kapitals. Der Gläubiger (Anleger) überlässt dem Schuldner (Emittentin) langfristig einen Geldbetrag und erhält hierfür eine Verzinsung. Der Gesamtbetrag einer Anleihe ist gestückelt in Teilbeträge, die von verschiedenen Gläubigern gehalten werden können.

Anleihebedingungen

In den Anleihebedingungen werden die Konditionen festgelegt, zu denen eine Anleihe begeben wird, insbesondere Zinssatz, Laufzeit, Kapitalrückzahlung, Gesamtbetrag, Stückelung etc.

Anleihegläubiger

Anleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Anleiheschuldnerin geltend machen können. Vertragspartner der Anleiheschuldnerin.

Anleiheschuldnerin

Ausgebende (Emittentin) einer Anleihe. Empfängerin / Verwenderin des Anleiheerlöses. Vertragspartnerin der Anleihegläubiger.

atro

Abkürzung für den Begriff „absolute Trockenmasse“, der vor allem im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe verwendet wird, vor allem für energetisch genutztes Holz (Brennholz, Hackschnitzel). Der Begriff dient zur Abgrenzung zum luftgetrockneten Material, das noch einen Gehalt an Restfeuchte hat.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie für den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht / Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige, bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

CO₂-Zertifikaten

Staaten, Firmen oder Industriezweige bekommen gewisse Emissionsrechte - die sogenannten CO₂-Zertifikate – zugeteilt. Die CO₂-Zertifikate regeln, wie viel Emissionen sie verursachen dürfen. Liegt der jeweilige CO₂-Ausstoß jedoch über der in den Zertifikaten festgelegten Menge, müssen die Produzenten weitere CO₂-Zertifikate erwerben, um die zusätzlichen Emissionen abzudecken. Wird jedoch weniger CO₂ produziert, als im Zertifikat festgelegt, zum Beispiel durch den Betrieb von umweltschonenden Anlagen oder den Einsatz von regenerativen Energieträgern, können die Produzenten ihre überschüssigen Emissionsrechte an andere Staaten, Firmen oder Industriezweige verkaufen.

DINplus

Qualitätsnorm für Holzpellets, die eine Aussage über die Einhaltung von über den Standard hinaus gehenden Anforderungen trifft. Hersteller, deren Produkte über die in den einschlägigen

Normen festgelegten Anforderungen zusätzlich weitere Anforderungen erfüllen, können dies mit dem DINplus-Zeichen nachweisen und nach außen darstellen.

EBIT

Betriebswirtschaftliche Kennzahl, die den „Gewinn vor Finanzergebnis, außerordentlichem Ergebnis und Steuern“ ausdrückt. Es werden also außerordentliche (einmalige) Kosten und Aufwendungen ebenso ignoriert wie Zinsen, sonstige Finanzierungsaufwendungen oder -erträge und Steuern, weil alle diese Positionen nicht durch die eigentliche betriebliche Tätigkeit entstanden sind.

EBITDA

Eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die „Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen (auf Sachanlagen) und Abschreibungen (auf immaterielle Vermögensgegenstände)“ bedeutet. Es ist somit eine Beschreibung der operativen Leistungsfähigkeit vor Investitionsaufwand.

EEG

Abkürzung für das Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien. Das Gesetz regelt die Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energiequellen und setzt eine Mindestvergütung für die Erzeugung des Stroms fest.

Einspeisevergütung

Das deutsche Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) gewährt eine Mindestvergütung für die Erzeugung von Strom aus Biomasse.

Emission

Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden.

Die Emission von Wertpapieren dient der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.

Emittent

Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, welches sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent.

ENplus- A1

Zertifikat für Premiumpellets. Die Zertifizierung nach ENplus-A1 bietet eine hohe Qualitätssicherheit und legt strenge Maßstäbe an die einzuhaltenden Anforderungen bei der Pelletproduktion in der gesamten Produktionskette, von der Herstellung bis zur Auslieferung an den Endkunden, fest. Die Zertifizierungsprozedur findet beim Pellethersteller durch ein vom Deutschen Pelletsinstitut (DEPI) akkreditiertes Prüfinstitut statt. In regelmäßigen Abständen finden unabhängige Kontrollen statt, so dass die Qualität der Pellets sichergestellt werden kann.

Fossile Energieträger

Brennträger, die aus Kohle, Erdgas, Erdöl oder Torf gewonnen werden.

Girosammelverwahrung

Die Girosammelverwahrung bezeichnet die Art der Aufbewahrung von Wertpapieren bei einer depotführenden Bank. Jeweils gleiche Wertpapiere sind in einer Globalurkunde vereinigt, an der den Anlegern ein entsprechender Miteigentumsanteil zusteht.

Holzpellets

Brennstoff, der aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz, hauptsächlich aus Spänen und Holzschnitzel sowie aus Rundholz, hergestellt wird.

Inhaber-Schuldverschreibung

Anleihe. Inhaberpapiere, in denen ein Forderungsrecht verbrieft ist. Der jeweilige Inhaber der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber.

ISIN

International Securities Identification Number.

NawaRo-Bonus

Abkürzung für die zusätzliche Vergütung für Strom, der aus Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen produziert wird. Die Voraussetzungen sind näher in der Anlage 2 des EEG geregelt.

Nennbetrag

Nennwert, Nominalwert des Anlage-/Rückzahlungsbetrags eines Wertpapiers.

Prospekthaftung

Haftung der Emittentin für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs- oder Wertpapierprospekten bei der Ausgabe von bestimmten Vermögensanlagen bzw. Wertpapieren.

Primärenergieträger

Energie, die als natürlich vorkommende Energiequellen (z.B. als Kohle, Gas oder Wind) zur Verfügung steht.

Rundholz

Zum Rundholz gehören die Stammstücke (das Stammholz bzw. der Mittelstamm) eines stehenden oder eines gefällten, unverarbeiteten Baumes bezeichnet, einschließlich des starken Astholzes. Nicht als Rundholz gilt das Zopfstück (der Wipfelbereich), Reisigholz (unter 7 cm Durchmesser) und Stockholz (Baumstumpf und Wurzelwerk).

Schnittholz

Holzerzeugnis, das durch Sägen von Rundholz parallel zur Stammachse hergestellt wird.

Stückzinsen

Tageszinsen. Taggenaue Abrechnung der Zinsen.

Teilschuldverschreibung

Die Emission erfolgt im Wege einer Stückelung in einer definierten Anzahl von Teilen.

TEFRA D Verfahren

Die Teilschuldverschreibungen unterliegen dem TEFRA D Verfahren der Clearstream Banking AG und werden daher zunächst in einer vorläufigen Globalurkunde verbrieft. TEFRA D sind die D-Rules des Tax Equity and Fiscal Responsibility Act von 1982 der USA. US-Steuer- und Wertpapiergesetze sehen Beschränkungen in Bezug auf Angebot und Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen vor. Diese Rechtsvorschriften sollen gewährleisten, dass die Schuldverschreibungen innerhalb eines begrenzten Zeitraums nur an Nicht-US Personen oder an US-Qualified Institutions verkauft werden. Durch die Einhaltung dieser Regeln wird gewährleistet, dass unbeabsichtigte Verkäufe an US-Personen keine Sanktionen gegen die Emittentin zur Folge haben.

Vorlegungsfrist

Frist, innerhalb der die Wertpapiere beim Emittenten zur Zahlung vorgelegt werden müssen. Bei Ablauf der Vorlegungsfrist erlöschen die Ansprüche aus den Wertpapieren (§ 801 BGB).

Wertpapierkennnummer (WKN)

Die WKN ist eine nationale Kennziffer, die Wertpapieren zugeordnet werden kann und so die eindeutige Identifizierung eines Wertpapiers ermöglicht. Die nationale WKN wurde zwischenzeitlich durch einen internationalen Standard (ISIN) abgelöst, ist aber noch gebräuchlich.

Wertpapierprospekt

Ein Wertpapierprospekt ist eine in Deutschland für alle Kapitalmarktemissionen von Wertpapieren vorgeschriebene Informationsgrundlage für die Anleger. Er enthält alle für die Beurteilung einer Anlage wesentlichen Faktoren. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat bei der Entscheidung über die Billigung des Prospektes nur eine Prüfung auf Vollständigkeit einschließlich einer Prüfung auf Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen vorgenommen.

XONTRÖ

Elektronisches, maklergestütztes Handelssystem der Skontroführerbörsen (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart), das den den Handel in allen börsennotierten nationalen und internationalen Wertpapieren ermöglicht.

Zeichnung

Angebot auf Erwerb eines auszugebenden Wertpapiers.

Zeichnungsfrist

Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.

Zellstoff

Faserige Masse, die vorwiegend aus Cellulose besteht. Die Herstellung von Zellstoff erfolgt regional unterschiedlich aus Industrieholz oder Plantagenholz. In Europa und Nordamerika wird beispielsweise Sägereistholz verwendet

16 **Unterschriften**

Wismar, den 11. März 2011

German Pellets GmbH

gez. Peter H. Leibold
Geschäftsführer

gez. Anna Kathrin Leibold
Geschäftsführer